

MITTEILUNGEN

Folge 13

(Stand: Juni 1993)

Geschäftsstelle: Schellingstr. 3 VG, 80799 München

Dr. Carsten Nicolaisen. Tel. (089) 2180-2828
Hannelore Braun M.A. Tel. (089) 2180-2829
Gertraud Grünzinger M.A. Tel. (089) 2180-2829

Redaktion und Layout:

Norbert Schulze

Sehr geehrte Bezieher/innen der "Mitteilungen",

da sich in Deutschland zum 1. Juli 1993 die Postleitzahlen ändern, müssen wir unsere Adressenkartei aktualisieren. Wir möchten Sie daher bitten, uns Ihre neue Postleitzahl mitzuteilen, sofern Sie daran interessiert sind, die "Mitteilungen" auch weiterhin zu erhalten.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Joachim Mehlhausen:

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für
Kirchliche Zeitgeschichte und die Erforschung
der Kirchengeschichte der DDR 1

Jörg Rudolph:

"C. vorlegen" - Neueste Quellenfunde zur
Kirchengeschichte im Nationalsozialismus 7

Michael Häusler:

"Die Forderung der Stunde erkannt ..."
Die Gleichschaltung der männlichen Diakonie
auf dem 9. Deutschen Diakonentag in
Hamburg 1933 29

Detlef Pollack:

Der Staatssicherheitsdienst und die
Evangelischen Kirchen in der DDR 62

Marco Haase:

Der Kirchenkampf aus der Sicht eines
Katholiken. Eine kritische Auseinander-
setzung mit Georg May: Kirchenkampf oder
Katholikenverfolgung? 85

Neuerscheinungen 113

Tagungsberichte:

Die Evangelischen Kirchen und der SED-Staat -
 Ein Thema Kirchlicher Zeitgeschichte (Schmittgen/
 Taunus) 116

Evangelische Kirche und nationalsozialistische
 Volkstumspolitik in Polen 1939-1944 123



ZB 2082 - 13

JOACHIM MEHLHAUSEN (TÜBINGEN)

DIE EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KIRCHLICHE
ZEITGESCHICHTE UND DIE ERFORSCHUNG DER KIRCHENGESCHICHTE DER
DDR

Innerhalb weniger Monate sind in der Zeit nach der Vereinigung Deutschlands eine Fülle von Büchern, Dokumentationen und vor allem von Aufsätzen über die Geschichte der evangelischen Kirche in der DDR erschienen. Die sehr früh verbreitete These, der Weg des deutschen Protestantismus im östlichen Teil unseres Landes sei zwischen 1945 und 1989 von einer wenig erfreulichen Annäherung an die Ideologie und vor allem an die Herrschaftspraxis des SED-Regimes geprägt gewesen - gleichsam eine Umkehrung der nach 1945 aufgekommenen "Kirchenkampf-Legende"! -, machte die Gesamtthematik für eine breite Öffentlichkeit interessant. Vor allem im Zusammenhang mit der Öffnung der Archivbestände des Ministeriums für Staatssicherheit wurden gelegentlich nahezu täglich neue Enthüllungen über ein tatsächliches oder angebliches Fehlverhalten namhafter Kirchenvertreter veröffentlicht. Eine methodisch exakt und verantwortlich vorgehende Zeitgeschichtsforschung konnte und durfte nicht versuchen, mit diesen schnell gefertigten Veröffentlichungen zu konkurrieren, um die vorgebrachten Behauptungen und Beurteilungen ebenso schnell entweder zu verstärken oder zu widerlegen. Auch wenn von manchen Stellen die Zurückhaltung der Kirchlichen Zeithistoriker in dieser hochaktuellen Debatte bedauert worden ist, so kam doch gerade angesichts der reichlich widerspruchsvollen Veröffentlichungsvielfalt Verständnis dafür auf, daß es noch einige Zeit dauern wird, bis Forschungsergebnisse vorliegen werden, die den sonst selbstverständlich vorausgesetzten Maßstäben einer historisch-kritischen Quellenerschließung entsprechen. So erklärte Richard Schröder in seinem Einführungsreferat vor der Synode der EKD in Suhl im November 1992, es werde wohl noch Jahre dauern, "bis eine gründliche Darstellung der Geschichte des geteilten Deutschlands und der zugehörigen Kirchengeschichte möglich" sei. Daß dennoch sofort damit begonnen werden muß, erste Übersichten vorzunehmen, Meinungsäußerungen und Meinungsbildungen zu wagen und zu erproben, hat Richard Schröder im gleichen Re-

ferat nicht nur gefordert, sondern selber eindrucksvoll praktiziert.

Der Rat der EKD ließ sich am 21./22. Februar 1992 in Hannover von Joachim Gauck, dem Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes, über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit sowie über das Verfahren und den Stand der Aktenaufarbeitung der "Gauck-Behörde" informieren. Im Anschluß an diese Information und eine ausführliche Diskussion beschloß der Rat der EKD noch während der gleichen Sitzung, die Herausgabe einer fachwissenschaftlichen Dokumentation auf der Grundlage kirchlichen Archivmaterials zur Frage "Kirche und Staat in der DDR" in Auftrag zu geben. Die Gliedkirchen wurden gebeten, ihre Archive für diese kirchengeschichtliche Forschung zur Verfügung zu stellen. Das Kirchenamt der EKD wurde beauftragt, das Gesamtvorhaben "zusammen mit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte" durchzuführen. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich bemüht, diesem Auftrag des Rates der EKD durch drei Sofortmaßnahmen unmittelbar nachzukommen:

1. Es wurde ad hoc ein Arbeitsausschuß unter Hinzuziehung kompetenter Nichtmitglieder gebildet, der während einer Tagung im April 1992 Überlegungen zur künftigen Struktur und Methode der DDR-Forschungsarbeit anstellte. Darüber hinaus legte der Ausschuß einen kleinen Katalog von (zunächst sechs) Themen bzw. Fallbeispielen fest, mit denen das vom Rat der EKD in Auftrag gegebene Gesamtprogramm exemplarisch in Angriff genommen werden könnte. Bei der Auswahl dieser Themen stand dem Arbeitskreis vor allem die Notwendigkeit vor Augen, charakteristische, aber zugleich eng umgrenzte Ereignis- bzw. Handlungsfelder ausfindig zu machen, an denen die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der DDR in verhältnismäßig kurzer Zeit aus den staatlichen und kirchlichen Archiven heraus in exakten Momentaufnahmen neu beleuchtet werden sollten. Derartige Einzelstudien können sogleich nach Fertigstellung veröffentlicht werden; später werden sie zu Bestandteilen einer umfassenderen Gesamtdarstellung und Dokumentation.

2. In einer sofort eingeleiteten schriftlichen Befragung wurden die westlichen und die östlichen Gliedkirchen der EKD sowie die Diakonischen Werke (West) gebeten, "eine Übersicht über das Archiv- und Registraturgut zusammenzustellen, das die Beziehungen der Kirche, ihrer Einrichtungen und Werke zu den staatlichen und gesellschaftlichen Stellen in der SBZ und DDR dokumentiert". Aus dem nachfolgenden umfangreichen Schriftwechsel gingen die Antworten von insgesamt 32 kirchlichen Dienststellen in Ost und West hervor, die den außerordentlich komplexen und verschiedenartigen Bestand und Zustand des kirchlichen Archivguts zum genannten Thema sichtbar machen. In nahezu allen östlichen Gliedkirchen der EKD wurde nachdrücklich hervorgehoben, daß von einer den Standards der westlichen Gliedkirchen auch nur von ferne entsprechenden personellen und sachlichen Ausstattung der Kirchenarchive bzw. der landeskirchlichen Registraturen nicht die Rede sein könne; entsprechend schwierig werde es sein, neben den so umfassenden Überlieferungen in den verschiedenen staatlichen bzw. halbstaatlichen Archiven in der ehemaligen DDR die zugehörige kirchliche Gegenüberlieferung ausfindig zu machen - sofern es eine solche überhaupt je gegeben habe.

3. Frau Hannelore Braun M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft in München, wurde zeitweilig von anderen dienstlichen Pflichten befreit, um bei Reisen zu staatlichen und kirchlichen Archiven in der ehemaligen DDR erste personelle Kontakte zu knüpfen, Archivbestände im Überblick zu sichten und, wo möglich, auch aufzunehmen. Ferner sollten Recherchen über die künftigen Zugangs- und Arbeitsbedingungen in den Archiven angestellt werden. Als Ergebnis dieser mit höchst dankenswerter Konzentration durchgeführten Archivreisen liegt ein (nicht zur Veröffentlichung bestimmter) umfassender schriftlicher Bericht vor, der für kommende Arbeitsschritte wertvolle Dienste leisten wird.

Aufgrund von Anträgen des Ständigen Ausschusses und der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft - sowie nach mündlichem Vortrag des Vorsitzenden - entschloß sich der Rat der EKD im

Oktober 1992, der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte zur Durchführung der DDR-Forschung zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (zunächst begrenzt auf vier Jahre) zur Verfügung zu stellen. Die Synode der EKD hat dann im November 1992 in Suhl durch entsprechende Beschlüsse ihres Haushaltsausschusses diese personelle Erweiterung des Mitarbeiterbestandes der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft ermöglicht. Da der Rat der EKD keine neuen Planstellen errichten darf, mußten die für diese Arbeit vorgesehenen Haushaltspositionen von anderen Vorhaben abgezogen werden. Das gesamte Verfahren zeigt, welche große Bedeutung man in der Synode, im Rat und im Kirchenamt der EKD der wissenschaftlichen Erforschung der DDR-Kirchengeschichte beimißt und wie engagiert man sich darum bemüht, dieser Forschung die notwendigen Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen. Selbstverständlich hat keines der genannten kirchlichen Gremien im Eigeninteresse Forschungsziele oder auch nur Forschungstendenzen gesetzt, die erreicht werden sollten; die völlige Freiheit und Unabhängigkeit der im Bereich der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte betriebenen Forschung ist - daran können schlicht böswillig zu nennende Gegenbehauptungen nichts ändern - uneingeschränkt gewährleistet.

Seit Februar/April 1993 arbeiten zwei junge Wissenschaftler in Berlin an einem ersten "Fallbeispiel" (die von dem o.g. Arbeitsausschuß aufgestellte Themenliste war zwischenzeitlich vom Rat der EKD gebilligt worden). Tätig sind für die Evangelische Arbeitsgemeinschaft die Historikerin Frau Anke Silomon M.A. und der Theologe und Historiker Ulrich Bayer (Anschrift: Forschungsprojekt "Staat und Kirche", Ev. Zentralarchiv, Jebensstraße 3, 1000 Berlin 12).

Neben den hier geschilderten Bemühungen um einen möglichst raschen Beginn der vom Rat der EKD erbetenen DDR-Forschungsarbeit hat die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte noch etliche eigene Schritte getan, um eine qualifizierte wissenschaftliche DDR-Forschung mit in Gang zu bringen. Hierzu gehören das im Oktober 1992 in der Evangelischen Akademie Arnoldshain durchgeführte Symposium "Die evan-

gelischen Kirchen und der SED-Staat - ein Thema Kirchlicher Zeitgeschichte" (dokumentiert unter gleichem Titel in: Arnoldshainer Texte 77, hg. v. Leonore Siegele-Wenschkewitz, Frankfurt/M. 1993), die Aufnahme der Vortragstexte und Diskussionen des von Trutz Rendtorff veranstalteten und geleiteten Münchner Kolloquiums zu dem Thema "Kirchen und Theologie in der DDR: Ekklesiologische Voraussetzungen, politischer Kontext, theologische und historische Kriterien" in die Reihe der AKIZ (B 20 unter dem Titel: "Protestantische Revolution?", Göttingen 1993) und die Förderung von Forschungsergebnissen aus dem Bereich der früheren DDR-Kirchen durch die Bereitstellung eines Druckkostenzuschusses. Hinzu kommen zahlreiche Einzelkontakte der Mitglieder und Fachgespräche - vor allem mit den Vertretern der "Forschungsstelle für kirchliche Zeitgeschichte" in Naumburg, die noch bis Ende des Jahres 1993 am Abschluß mehrerer Projekte zur DDR-Kirchengeschichte selbständig weiterarbeiten wird. Die Arbeitsgemeinschaft ist ferner durch mehrere ihrer Mitglieder beteiligt an dem vom Herrn Ministerpräsidenten Johannes Rau einberufenen Arbeitskreis "Staat und Kirche in der DDR" (Wissenschaftszentrum NRW).

Eberhard Jüngel hat in einem Votum für die Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD gesagt: "Wer die Geschichte der evangelischen Christenheit und ihrer Kirchen in der DDR angemessen verstehen will, muß vor allem richtig zu *fragen* verstehen". Viele der ersten Veröffentlichungen, die bald nach der Vereinigung Deutschlands für Aufsehen sorgten, waren keineswegs an den "richtigen" Fragen interessiert, sie wollten vielmehr möglichst schnell und angeblich bereits definitiv Antworten, Wertungen und Urteile zu unserer gemeinsamen jüngsten Kirchengeschichte formulieren. Eine wissenschaftlich qualifizierte DDR-Forschung hat sich darin zu bewähren, daß sie sehr nachdenklich nach den richtigen Frageansätzen sucht, umfassende Quellenerschließung betreibt und das klassische Instrumentarium einer historisch-kritischen Geschichtsforschung auch bei solchen Gegenständen nicht beiseite legt, die uns zeitlich noch sehr nahe stehen. Die von vielen Interessen geleitete publizistische Diskussion über die jüngste Geschichte des deutschen Protestantismus in zwei getrennten Staaten war - und ist - eine gewiß notwendige und trotz mancher schrillen Töne auch

hilfreiche Gestalt des allgemeinen politischen und kirchenpolitischen Diskurses in unserer pluralistischen Gesellschaft. Die wissenschaftliche Erforschung der Kirchengeschichte Deutschlands in den Jahren zwischen 1945 und 1989 sollte sich nicht als eine Fortsetzung dieses Diskurses mit etwas veränderten Mitteln verstehen; sie teilt vielmehr den Auftrag jeder Historik: sie muß aufgrund der Prüfung aller nur erreichbaren Quellen herauszufinden versuchen, "wie es eigentlich gewesen" ist. Hierzu bedarf sie eines langen Atems und der ständigen selbstkritischen Prüfung aller ihrer eigenen methodischen Voraussetzungen. Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte hofft, in nicht zu ferner Zeit erste kleine Probestücke einer solchen Kirchengeschichtsschreibung vorlegen zu können, die beweisen mögen, daß die "DDR-Forschung" ein legitimer Zweig der Kirchlichen Zeitgeschichtsforschung ist.

JÖRG RUDOLPH (BERLIN)*

"C. VORLEGEN"¹

NEUESTE QUELLENFUNDE ZUR KIRCHENGESCHICHTE IM
NATIONALSOZIALISMUS

Der Bestand ZB 1 "Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, Sicherheitshauptamt (SDHA)
und Reichssicherheitshauptamt (RSHA)"

im

Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BArchP)

- Eine Bestandsinformation -

I.

Jener gewohnte Weg, eine Quellengruppe der historischen Forschung erst nach Abschluß aller archivarischen Arbeiten vorzustellen, soll nachstehend verlassen werden.

Die über Jahrzehnte den Historikern vorenthaltenen und erst nach dem gesellschaftlichen Umbruch 1989 allgemein zugänglichen Überlieferungen verschiedener Zentral- und Mittelbehörden des Dritten Reiches, der NSDAP und der Wehrmacht sind nach Rückgabe - seit Mitte der 50er Jahre - in den Geheimarchiven des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) einem sicherheitspolizeilichen Erschließungsschema unterworfen gewesen, welches sich von dem in Deutschland üblichen Provenienzprinzip deutlich abhob und zudem ursprüngliche Überlieferungszusammenhänge zerschlug.² Nicht mehr genau nachzuvollziehende Umstände bewahrten das Registraturgut zentraler Dienststellen vom

* Student der Archivwissenschaft und Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin

Die Arbeit entstand im Rahmen einer Bestandsbewertung im Auftrage der Evang. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte, München; der Autor bedankt sich für die umfassende Hilfe bei den Archivaren Dr. Heinz Boberach, Dr. Hartmut Sander (Evang. Zentralarchiv in Berlin), Dr. Klaus Oldenhage und Dr. Mathias Wagner (Bundesarchiv) sowie bei der Archivarin Sigrun Reinhardt (GStA PK Berlin-Dahlem).

¹ Hinter dem Kürzel C[hef] verbarg sich der Chef vom Sicherheitsdienst des Reichsführers SS und der Sicherheitspolizei (SiPO - vgl. RGBl. 1937 I, S. 325) Reinhard Heydrich; alle Schriftstücke mit einem grünen Stempel: "C vorlegen" versehen oder mit der Aktenverfügungen: C[hef]. m[it]. d[er]. B[itte] um Kenntnisnahme und /oder Entscheidung / Unterschrift, gingen über dessen Schreibtisch. BArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 89; DESCHNER, Günther: Reinhard Heydrich. (Ullstein-Buch 27.559) München, 1987. S. 61.

² Polizeiliche Denkstrukturen waren die Grundlage aller *Prinzipien der Speicherführung* im MfS und somit auch die der Aktenverwaltung in der Abteilung IX/11. Als Schlüssel für die archivierten Vorgänge galt die einmalige Erfassung der *Personengrunddaten* (Name, Vorname, Geburtsdatum, Personenkennzahl ...) *aller* in den Dokumenten genannten natürlichen Personen für die Z[entrale Personen] -kartei und/oder die F[orm]-16-Kartei. Unter der Bezeichnung *Speicher* faßte das MfS sämtliche Ablagen, Registraturen und Archive zusammen, die im Rahmen der eigenen Tätigkeit entstanden oder mitverwaltet wurden; an definierte technische Formen der Informationsablage war dieser Begriff nicht gebunden. Noch heute ist der einzige Weg, an die gewünschten Dokumente zu gelangen, die zeit- und personalaufwendige Recherche über die Namen der Beteiligten. Einen ersten fachlichen Einblick in die Besonderheiten der Dokumentenverwaltung, den vielfältigsten Bearbeitungsvermerken und dem internen Kürzungswesen des MfS vgl. UNVERHAU, Dagmar: Alles sehen, alles hören, nichts wissen. Zur archivarischen Hinterlassenschaft der Staatssicherheit. IN: Die Evangelische Kirche und der SED-Staat - ein Thema kirchlicher Zeitgeschichte. Hrsg. v. Leonore Siegele-Wenschkewitz. (Arnoldshainer Texte, Bd. 77) Frankfurt a.M., 1993. S. 26 - 77.

Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SDdRFSS / SD) und vom Geheimen Staatspolizeiamt Berlin (Gestapa) als eine Lagereinheit - der im folgenden als *Bestand ZB 1* bezeichnet wird.³ In etwa 10.000 Akten dokumentieren sich überwiegend die Auseinandersetzungen der Parteigeheimpolizei mit den Gemeinschaften und einzelnen Vertretern der, in der NS-Sprache als *überweltliche Mächte* bezeichneten *Gegnerkategorie*, unter die der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD) alle christlichen Glaubensgemeinschaften, konfessionellen Verbände und Vereine, die verschiedensten Freimaurersysteme sowie internationale Verbände, deren Hauptsitze sich nicht in den Grenzen des Deutschen Reichs befanden (z.B. Rotary International - Chicago / Zürich), summierte.⁴

Die Archivare des Bundesarchives verfügen infolge der erheblichen Akten-Übernahmen aus den Zentralregistraturen des untergegangenen SED-Regimes und den erwarteten Materialien aus dem Moskauer-Sonderarchiv⁵ in naher Zukunft nicht über die erforderliche Zeit für eine fachgerechte Erschließung der bezeichneten Überlieferung. Da aber das Interesse an Themen der kirchlichen Zeitgeschichte zum Dritten Reich u.a. durch die Verdichtung der Quellenlage nach dem Öffnen ehemaliger DDR-Sperrbestände⁶ erheblich gewachsen ist, sollen im folgenden neben einer *Bestandsgeschichte*, auch Thesen zum Registraturbildner, dem nationalsozialistischen Nachrichtendienst, vorgestellt werden; Bemerkungen zum "*Werkzeug des Historikers*" seien erlaubt.

II. Überlieferte NS-Quellen in den Händen des MfS, statt einer Bestandsgeschichte⁷

Schon bald nach dem militärischen Zusammenbruch des Nationalsozialismus bemühten sich Vertreter der evangelischen Kirchen neben der Sicherstellung eigener Registraturen und Bibliotheken auch um die Bergung aller den *Kirchenkampf* betreffenden Aktenstücke fremder Provenienzen. Bei Recherchen nach den Registraturen der Geheimen Staatspolizei, des *Amtes Rosenberg* und der Parteikanzlei der NSDAP im zertrümmerten Berlin stießen die Verantwortlichen ins Leere oder auf unüberbrückbare Hindernisse bei

³ Generell verweisen die "*Z-Signaturen*" des ehemaligen MfS auf Archivgut aus der NS-Zeit, das sich heute im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BArchP) befindet. Die Bestandsbezeichnung ZB 1 kann vermutlich wie folgt aufgelöst werden: Z = [Historisches] Zentralarchiv [des MfS], B = Abgabe B [vergleichbar mit einer Akzession] 1 = 1. Arbeitsgruppe [wobei sich Buchstabe und Ziffer bei kleineren Akzessionen auch auf eine Arbeitsgruppe beziehen können]. Nach 1967 / 1968 registrierten MfS-Mitarbeiter einzelne Akteneinheiten in *Pertinenzbestände* um, so daß die hier verwendeten Bestandsbezeichnungen durchaus inhaltliche Schwerpunkte wiedergeben; so z.B. der Bestand ZR: Z = [Historisches] Zentralarchiv [des MfS], R = Reichssicherheitshauptamt.

⁴ Vgl. VERFOLGUNGSMABNAHMEN des NS-Regimes. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. München, 1958. S. 45 - 48; Runderlaß des RFSSuChdDtPol. zur Auflösung freimaurerähnlicher Organisationen vom 20.7.1937, IN: RMiBliV 1937, Nr. 32, Sp. 1337 - 1339.

⁵ Vgl. ZARUSKY, Jürgen: Bemerkungen zur Russischen Archivsituation. IN: VhZ 41. Jhrg. (1993) Heft 1, S. 139 - 147.

⁶ MOKRY, Gisela: Der Bestand "*Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten*" im Bundesarchiv, Abteilung Potsdam. IN: Mitteilungen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte, München. Folge 12 (März 1992), S. 86 - 100.

⁷ Dieser Vorgriff sei hier erlaubt, um die notwendigsten Daten und Fakten aus der Bestandsgeschichte zwischen 1945 - 1989 und dem archivarischen Umfeld darzustellen, die für den Nutzer verschiedenster Quellengruppen im Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten von Belang sind. Die Geschichte des beschriebenen Registraturgutes kann noch nicht in toto nachvollzogen werden, vermutlich verblieb es bis 1945 in Berlin. Aktenstücke mit polnischen Bemerkungen deuten auf eine Bearbeitung der Polnischen Militärverwaltung vor Übergabe an den KGB hin.

der sowjetischen Besatzungsmacht. Erst ein dritter Systemzusammenbruch in der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert ermöglicht heute den Zugriff auf die damals unerreichbaren NS-Registraturen, die unter Zuhilfenahme der als *Trophäenkommissionen* bezeichneten Beutekommandos der SMERSCH (Sondereinheiten der russischen Geheimdienste - *Tod den Spionen*) in die Geheimarchive des KGB gelangt waren.⁸

In den fünfziger Jahren begann sich der KGB ebenso wie andere sowjetische Dienststellen vom Ballast deutscher Beuteakten und Kulturgüter zu befreien. Dabei gelangte, wie heute festzustellen ist, ehemals von Sicherheitsbehörden verwaltetes Schriftgut nicht wieder in die Hände deutscher *Zivilverwaltungen*. Dem brüderlich verbundenen KGB-Vasallen übergab Moskau eine sorgfältig ausgewählte Zusammenstellung von Dokumenten, deren Inhalt im Original für das eigene Wirken nicht mehr relevant erschien; so verblieben Akten zum Fall "Babarossa" in Moskauer Geheimarchiven.⁹ Insgesamt überließ Rußland schätzungsweise sieben Kilometer Sachakten und Personendossiers der Parteikanzlei der NSDAP, der GESTAPO, des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof, tausende Personalakten der Ordnungspolizei, des Reichsarbeitsdienstes, der Waffen-SS, der Volksdeutschen Mittelstelle, deutscher Rüstungsbetriebe (z.B. Junkerswerke Dessau) sowie überlieferte Splitter der umfangreichen nationalsozialistischen Karteisysteme (z.B. SS-Besatzung des KZ-Sachsenhausen) an die SED-Parteipolizei. Erschlossen und verwaltet wurde dieses und aus den Beständen des staatlichen Archivfonds der DDR entfremdetes Archivgut bis zum Ende der DDR von ca. 50 *Tschekisten*¹⁰ der 1967 auf Ministerbefehl gebildeten Dienst Einheit IX/11 im Mielke-Ministerium.¹¹ Ein ehemaliges Kontorgebäude im Ost-Berliner Stadtteil Hohenschönhausen, Freienwalderstr. 17, diente als Hort jener Aktenbestände, zusammengetragener Spezial-Bibliotheken und vorgenommenen Ersatzverfilmungen auswärtiger Bestände.¹²

⁸ BARRON, John: KGB, Arbeit und Organisation des sowjetischen Geheimdienstes Bern, [1974]. S. 462 - 463.

⁹ Am 25.3.1954 erhielt die DDR gewisse politische Freiheiten durch die *Anerkennung der Souveränität* von ihrer Besatzungsmacht zugesprochen; Anfang 1955 beendete die UdSSR den Kriegszustand mit Deutschland. Im Jahre 1981 veröffentlichten die *Archivmitteilungen* einen aus dem russischen übersetzten Beitrag über *Die Hilfe der Sowjetunion für andere Staaten bei der Wiederherstellung ihres nationalen Archiveigentums*, in dem die Redakteure offensichtlich unbeabsichtigt die Geschichte der Aktengruppen erhellten, die das MfS dem staatlichen Archivfonds der DDR auf Dauer entzogen hatte und die später Eingang im Geheimarchiv der Abt. IX/11 fanden [IN: *Archivmitteilungen*, 30. Jhrg. (1981) Heft 2, S. 54]. Zu den gesamten Rückführungen aus der UdSSR vgl. LÖTZKE, Helmut: Bericht über die von der UdSSR an die DDR seit 1957 übergebenen Archivbestände. IN: *Archivmitteilungen*, 9. Jhrg. (1960) Heft 1, S. 12 - 15. Zu den bis heute in Moskau verbliebenen Beständen vgl. JENA, Kai v. und Wilhelm LENZ: Die deutschen Bestände im Sonderarchiv Moskau. IN: *Der Archivar*. 45. Jhrg. (1992) Heft 3, Sp. 457 - 468; ALY, Götz und Susanne Heim: *Das Zentrale Staatsarchiv in Moskau* ("Sonderarchiv"). Düsseldorf (Böckler-Stiftung), 1992.

¹⁰ Diese Mitarbeiterzahl kann nur für den Zeitraum kurz vor Auflösung des MfS/AfNS gelten, zeitweilig waren in der Abteilung IX/11 bis zu 150 Personen beschäftigt [KRONE, Tina, Irina Kukutz und Henry Leide: *Wenn wir unsere Akten lesen*. Berlin, 1993. S. 76].

¹¹ Befehl vom Minister des MfS 39/67 vom 23.12.1967 - MfS 008 Nr. 742/1967. Zur Tätigkeit der Abteilung IX/11 vgl. Aussagen eines ehemaligen Offiziers, IN: KARAU, Gisela: *Stasi-Protokolle, Gespräche mit ehemaligen Mitarbeitern des MfS*. Frankfurt a.M., 1992. S. 60 - 74. Äußerungen zur unrechtmäßigen Aneignung des Archivguts vgl. BOHNENSACK, Günter und Herbert Brehmer: *Auftrag Irreführung. Wie die Stasi Politik im Westen machte*. Hamburg, 1992. S.63 - 65. Die Abteilung IX/11 besaß nach bisherigen Erkenntnissen im Gegensatz zum überwiegenden Teil der MfS-Struktur keinen eigenen regionalen Unterbau in den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen.

¹² Anfang 1992 bezog das Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten ein Gebäude der Funkaufklärung des MfS (HA III) in Dahlwitz-Hoppegarten, Lindenallee 55 - 57 am östlichen Rand von Berlin.

Zum nachrichtendienstlichen Umgang des MfS mit den historisch wertvollen Quellen können noch keine abschließenden Ergebnisse vorgelegt werden, zu vieles liegt noch im Dunkel der schweigenden Beteiligten.¹³

Sahen sich die Verantwortlichen veranlaßt, die *konspirativ* verwahrten Dokumente (z.B. als gerichtliches Beweismittel oder für ausgewählte Dokumentenpublikationen) zu veröffentlichen, verschleierten sie alle Merkmale der ursprünglichen Lagerorte und -zusammenhänge unter Zuhilfenahme von Kopien, die Scheinsignaturen trugen; oder ließen Quellenzitate gänzlich fortfallen.¹⁴

In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 8. Februar 1990, einen Vorschlag des Runden Tisches aufgreifend, übernahm das Innenministerium der DDR die Verwaltung und Sicherung des Schriftguts aus den Registraturen aller aufzulösenden MfS/AfNS-Dienstseinheiten; jenes leitete die Aufgabe an die ihm nachgeordnete Staatliche Archivverwaltung (StAV) weiter.¹⁵ Für die Lösung solch umfangreicher Sicherungs- und Verwaltungsfunktionen war die Zentralbehörde allein personell nicht in der Lage. Daher übernahm das Zentrale Staatsarchiv Potsdam (ZStA) - heute Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam - gemeinsam mit dem Bürgerkomitee und dem Staatlichen Komitee zur Auflösung des MfS die Verantwortung für die Akten, Karteien, das Film- und Fotomaterial sowie die elektronischen Datenspeicher aus dem Mielke-Ministerium und deren Berliner Bezirksverwaltung bis zur Übergabe des Registraturgutes an die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.¹⁶

Ausgenommen hiervon wurden die von der Abteilung IX/11 verwahrten NS-Quellen, jene Archivalien verblieben gemäß den Bestimmungen des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und des inzwischen neugefaßten Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 in der Zuständigkeit des Bundesarchivs.¹⁷ Alle Rechercheergebnisse und Zuarbeiten für die operativen Vorgänge des MfS fallen nach dem Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

¹³ Pressemeldungen zum NS-Archiv des MfS (Abteilung IX/11): Erpresserzentrale, Aktenhort oder was? IN: Neues Deutschland, 18./19.5.1991, S. 13; Hälfte hinter Efeu. IN: Der Spiegel. 43. Jhrg. (1991) Nr. 21, S. 51 - 56 sowie ALY, Götz: Stasi hortete Nazi-Akten. Die Tageszeitung, 23.4.1991, S. 13.

¹⁴ Ein typisches Beispiel hierfür ist: RAMME, Alwin: Der Sicherheitsdienst der SS. Berlin-Ost, 1970; für ca. 1/3 der zitierten Quellen fehlen die Archivbelege. Jenen Tarnzwecken diene auch das Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung im Mdl, vgl. hierzu: WIPPERMANN, Wolfgang: Plädoyer für das DDR - Dokumentationszentrum mit NS - Akten. IN: Der Tagesspiegel, 25.12.1990, S. 15.

¹⁵ Ministerratsbeschluß vom 8. Februar 1990 (13/4/90) IN: GILL, David und Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit. Berlin, 1991. S. 197 [GILL/Schröter]. Die Staatliche Archivverwaltung der DDR (StAV) besaß den Charakter einer Generaldirektion für alle staatlichen Archive des Landes, gegenüber den Verwaltungsarchiven des Staatsapparates nur Anleitungsbefugnisse. Weitere Ausführungen zur Geschichte und Funktion der StAV vgl. SCHMID, Gerhard: Prolegomena zur Archivgeschichte der DDR. IN: Der Archivar. 43. Jhrg. (1990) Heft 4, Sp. 501 - 516.

¹⁶ GILL/Schröter, S. 191 - 203.

¹⁷ Die rechtliche Grundlage für die Zuständigkeit des BArch über das genannte Archivgut bilden die Bestimmungen der Anlage I Kapitel II Sachgebiet B Abschnitt II Nummer 2 Buchstabe a des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (GBl. DDR I Nr. 64, S. 1652 f.) sowie das neugefaßte Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (BArchG) vom 13. März 1992, hier speziell der § 2 Abs. 8 (BGBl. I Nr. 14, S. 506).

vom 20.12.1991 (Stasi-Unterlagen-Gesetz, StaUG) in den Zuständigkeitsbereich der oben genannten Behörde; deren Benutzung ist dort zu beantragen.¹⁸

III. Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SDdRFSS / SD)

- Institutionsgeschichtliche Notizen -

Der 1942 verstorbene *Motor* eines flächendeckenden Überwachungsstaats und erster *Schwert- und Schildträger* im Reich - Reinhard Heydrich - formulierte als Aufgabe der Sicherheitspolizei:

*"Völliges Erfassen des Gegners in seinem geistigen Grundelement, totales Erkennen und kriminalistisches Ermitteln seiner organisatorischen Form sowie seiner personellen Besetzung, schließlich planvolles Vernichten, Lahmlegen, Ausschalten dieses Gegners mit exekutiver Gewalt. Während also die alte Polizei auf den Einzelfall beschränkt war, dessen Bearbeitung naturgemäß erst nach der vollbrachten Tat, dem Verbrechen, einsetzte, war für die Sicherheitspolizei und den SD die Grundidee: Vorbeugung sowohl im politischen wie im kriminalistischen Sektor."*¹⁹

In der zeitgeschichtlichen Forschung wird die Tätigkeit des von Reinhard Heydrich zur Parteigeheimpolizei ausgebauten Sicherheitsdienstes weitestgehend auf die Einsatzgruppenproblematik subsumiert, der GESTAPO an der *inneren Front* Deutschlands der staatspolizeilichen Exekutive ein zu prüfendes Schwergewicht eingeräumt.²⁰ Immer noch werden die Unterschiede und Reibungspunkte beider Organe überbetont; als eine der wenigen Gemeinsamkeiten die SS-Zugehörigkeit der Beteiligten - schon dies zog eine rechtliche Gleichstellung unter die SS-Gerichtsbarkeit nach sich - anerkannt. Nachweisbar ist, daß beide nachrichtendienstlich tätig und seit 22. April 1934 in Personalunion Reinhard Heydrichs geführten Einrichtungen konstitutiver Herrschaftssicherung offensichtlich mehrere Gemeinsamkeiten besaßen, sogar bis zu einem gewissen Punkt personell und funktionell bereits verschmolzen waren, als das Tausendjährige Reich seinen Zenit überschritt.²¹ Insgesamt ist das Fehlen einer übergreifenden und wissenschaftlich fundierten Institutionsgeschichte zum sicherheitspolizeilichen Zweig der deutschen Polizei und des SD in der Forschung deutlich spürbar.²² Obgleich Friedrich

¹⁸ Nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 des StUG zählen *"Unterlagen, deren Bearbeitung vor dem 8. Mai 1945 abgeschlossen war und in denen sich keine Anhaltspunkte befinden, daß der Staatssicherheitsdienst sie über die archivarische Erschließung hinaus genutzt hat, [...]"* nicht zu den Unterlagen des MfS und unterliegen somit den Bestimmungen des o.g. BArchG.

¹⁹ HEYDRICH, Reinhard: Der Anteil der Sicherheitspolizei und des SD an den Ordnungsmaßnahmen im mitteleuropäischen Raum. IN: Die Deutsche Polizei. 9. Jhrg. (1941) Nr. 13, S. 237 - 239.

²⁰ MALLMANN, Klaus Michael und Gerhard Paul: GESTAPO - Mythos und Realität. IN: Die Ohnmacht der Allmächtigen. Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft. Hrsg. v. Bernd Florath, Armin Mitter und Stephan Wolle. Berlin, 1992. S. 100 - 111 [MALLMANN/PAUL].

²¹ Die bis zum Ende des NS-Staates praktizierte haushaltstechnische Trennung beider Dienste fand im Selbstverständnis des Regimes keine Entsprechung, heißt es bei H. Messerschmidt: *"Tragende Elemente des Reiches sind somit Partei und Staat, die eine untrennbare Einheit bilden [...]"* [Das Reich im NS-Weltbild. 1940⁵. S.70.]. Der Runderlaß des RMdI vom 11.11.1938 (Pol S - V 1 Nr. 695/38 - 1515) verpflichtete alle Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung zur Amtshilfe gegenüber dem SD, der im *"staatlichen Auftrage tätig"* werden konnte. Die Parteipolizei der NSDAP wiederum bearbeitete z.B. die *Regelanfragen* über die freimaurerischen Vergangenheit von Beamten, Angestellten und Berufsoffizieren.

²² Für den Zweig der Ordnungspolizei liegt ein solches Werk, mit einem zeitlichen Rückgriff bis 1918, seit 1957 vor: Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936 - 1945. Hrsg. v. Hans-Joachim Neufeldt, Jürgen Huck, Georg Tessin. (Schriftenreihe des Bundesarchivs, Heft 3) Boppart, 1957. -

Zipfel bereits 1964 formulierte: *"Jede Untersuchung über Verfolgung und Widerstand, sei es in Deutschland, sei es in den annektierten oder besetzten Gebieten, wird sich mit den Organen der Unterdrückung auseinandersetzen müssen."*²³ und Autoren wie Heinz Boberach²⁴ und Johannes Tuchel²⁵ sich um das Nachzeichnen von Institutions- und Informationsstrukturen, den angewandten Arbeitsmethodiken und deren Ergebnissen verdienten, sind behördengeschichtliche, dienstorganisatorische und quellenkundliche Fragen zum Sicherheitsdienst des Reichsführers SS und der GESTAPO ein Desiderat der Forschung zum Nationalsozialismus geblieben.

Das grausam effektive Zusammenspiel von Gestapa und Sicherheitsdienst fand nach der Einsetzung Heydrichs als Chef des neugeschaffenen Hauptamtes Sicherheitspolizei (HA SiPO) - der organisatorischen Klammer zwischen GESTAPO und der Kriminalpolizei - im Juni 1936 nicht mehr nur auf der obersten Ebene statt.²⁶ In regelmäßigen Referentenbesprechungen, zu denen sich die Amtsstellen wechselseitig einluden, besprachen die Gestapa-Mitarbeiter der Abteilung - Politischer Katholizismus (Gestapa II 1 B 1) und Offiziere des SDHA, Abteilung Politische Kirchen (SDHA II/113), aktuelle Probleme beim gemeinsamen Vorgehen gegen die *weltanschaulichen Gegner*. So findet sich im Protokoll des SD über die Besprechung vom 30. Juni 1937 eine Vereinbarung der Spitzengliederungen, daß die GESTAPO in den folgenden Monaten reichsweit keine exekutiven Maßnahmen gegen die *IBV* (Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher - Zeugen Jehovas) vorzunehmen habe, um den SD-Oberabschnitten den Einbau von Vertrauensmännern (VM) in die *Sekte* zu ermöglichen. Am 23. Juli 1937 vereinbarten Franz Alfred Six (SDHA) und Heinrich Müller (Gestapa) die Fortführung solcher Arbeitskontakte in der Form 14tägiger Arbeitsbesprechungen unter *"Einbeziehung verantwortlicher Mitarbeiter [...] um das reibungslose Zusammenarbeiten auf jeden Fall zu gewährleisten."*²⁷ Gegenüber den Betroffenen und den zu beteiligenden staatlichen und kommunalen Institutionen sowie privaten Unternehmen firmierte diese Allianz als GESTAPO; die organisatorische Form der *Gleichschaltung* des Terrorinstruments - die *Gemeinsame Anordnung für den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS und die Geheime Staatspolizei betreffend die Zusammenarbeit des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS und der Geheimen Staatspolizei* vom 1. Juli 1937 - ist als *Funktionsbefehl* bekanntgeworden.²⁸ Obgleich der Chef der Sicherheitspolizei und des SD (ChSiPOuSD) Reinhard Heydrich *"die Aufgabentrennung zwischen SD und Gestapo auch in ihren gegen die Kirchen gerichteten Tätigkeiten grundsätzlich"*²⁹ fest schrieb, beschränkte sich der Sicherheitsdienst in der Folgezeit keinesfalls nur auf das weltanschauliche Schlachtfeld am Schreibtisch, wie dies den vorliegenden Publikationen entnommen werden könnte. Hinter den Anweisungen, die die Geheime Staatspolizei respektive die zuständigen Ortspolizeibehörden exekutierten, standen allzu häufig die

²³ ZIPFEL, Friedrich: Kirchenkampf in Deutschland. Berlin, 1965. S. 137.

²⁴ Boberach, Heinz: Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934 - 1944. Mainz, 1971 [BOBERACH: KIRCHEN].

²⁵ TUCHEL, Johannes und Reinhold Schattenfroh: Zentrale des Terrors. Berlin, 1988.

²⁶ Der Ernennung Heinrich Himmlers zum Chef der Deutschen Polizei am 17. Juni 1936 und der folgenden Umgestaltung überkommener Befehlszüge im RMdI durch die Bildung des Hauptamtes der Ordnungspolizei und des der Sicherheitspolizei (HA SiPO), erweiterten den Einfluß des Reichsführers SS auf die deutsche Polizei.

²⁷ BArchP / ZB 1 / 1136 / Bl. 270 - 271.

²⁸ Teilabdruck der Befehls vgl. BOBERACH: KIRCHEN. S. 905 - 906.

²⁹ BOBERACH: KIRCHEN. S. XXX.

Fachreferenten der SD-Zentrale. Am Rande sei vermerkt, daß hierbei das ursprünglich für die Zeitgenossen vorgenommenen Tarnmanöver bis heute in der Historiographie zum zweitenmal den damals gewünschten Effekt erfüllt.³⁰

Nachweislich waren jene schwarzen Ordensmitglieder an Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen von Bibliotheken unter dem Deckmantel der Geheimen Staatspolizei beteiligt, da exekutive Einzelaktionen den Trägern der SD-Raute im Großdeutschen Reich rechtlich nicht gestattet waren.³¹ So durchsuchten am 9. April 1935 Beamte der Geheimen Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Osnabrück, Dortmund *"im Einvernehmen"* mit der örtlichen Zollfahndungsstelle unter Zuhilfenahme von zwei *"Angehörigen des SD-Oberabschnittes Nord - West"* (Hannover) das St. Josefh-Haus der Maristen-Mission in Meppen/Ems. Im Bericht an das Gestapa - ein Durchschlag ging an den SD-Oberabschnitt - mußte die Staatspolizeistelle neben der Beschlagnahme einiger Bücher *"marxistischem Inhalts"* vermelden: *"Sonstiges belastendes Material wurde nicht vorgefunden."* Der SD-Oberabschnitt unterrichtete das Berliner Zentralamt, ähnlich enttäuscht: *"Trotzdem alle Räume durchsucht worden sind, konnte wertvolles politisches Material nicht sichergestellt werden."*³² Ein Aktenvermerk vom Leiter der SD-Abteilung Politische Kirchen (SDHA II/113) Albert Georg Hartl vom 21.4.1938 belegt die geplante Beteiligung respektive eigenständige Führung von Vernehmungen österreichischer Schutzhäftlinge, denen ihr mutiges Engagement für die Katholischen Aktion nach dem *Anschluß der Ostmark* zum Verhängnis gereichte, durch die SD-Sachbearbeiter für konfessionelle Fragen im SDHA.³³

Die in der Literatur anzutreffende betont scharfe Trennung von übergreifender Forschung der Bevölkerungsstimmung - für den SD reserviert - und den Ermittlungen im Einzelfall - *alleiniges* Betätigungsfeld der GESTAPO - läßt sich aufgrund der vorliegenden Aktenstücke nicht aufrecht erhalten. Wie weit im einzelnen der Austausch nachrichtendienstlich ermittelter Informationen ging³⁴, welchen Grad die Verflechtungen der Informantennetze beider Amtsstellen erreichte, welchen Akteneinblick man sich gegenseitig gewährte und welche Personalpolitik der SD mit Hilfe der SS-Führung im

³⁰ Unter der *Firma* GESTAPO auftretend, versicherten sich die SD-Referenten den notwendigen Nachdruck gegenüber staatlichen Stellen u.a. bei den Referenten im Reichskirchenministerium. Hier sei nachdrücklich auf solche Büro- und Geschäftsordnungen, wie die Verordnung über die Bezeichnung des Reichssicherheitshauptamtes im Geschäftsverkehr vom 26. März 1940 Punkt IV verwiesen. BArchP / ZB 1 / 1329 / Bl. 129.

³¹ Am 19.10.1937 reagierte der stellvertretende Leiter der Zentralabteilung II/1 im SDHA, Sturmführer Erich Ehrlinger, ungehalten über die Art und Weise der Konfiskation bei den regionalen Rotary Club's in einem Fernschreiben an den Leiter des SD-Oberabschnittes Süd-West: *"Im FS [...] v[om].13.10.[1937] wurde ausdruecklich bemerkt, dass der SD nicht in Erscheinung treten sollte und dass das Material durch die Stapo nach Berlin einzusenden sei."* BArchP / ZB 1 / Bl. 201. In einer Vorlage vom 25. Januar 1940 unterbreiteten Hartl und Murawski Gruppenführer Heydrich die Beschlagnahme der Pfarrkarteien, *"die vom Standpunkte der Staatssicherheit notwendig"* erschien. Gemeinsam sollten die Stapo(-Leit)stellen und SD(-Leit)Abschnitte gegen die unbotmäßigen Kirchendiener vorgehen, die trotz Verbot den Kontakt zu ihren Gemeindegliedern im Felde über dieses Hilfsmittel aufrecht zu erhalten suchten. Auf Anweisung von "C" (Heydrich) unterblieb ein Überholen, *"[...] da dieses zuviel Aufsehen erregen werde, vielmehr soll versucht werden von Zeit zu Zeit Einblick in die Kartei zu erhalten."* BArchP / ZB 1 / 452 / 176 - 176V.

³² Berichte der Gestapostelle Dortmund und des SD-Oberabschnittes vom 13.4.1935. BArchP / ZB 1 / 1139 / Bl. 185.

³³ BArchP / ZB 1 / 1744 / Akte 4.

³⁴ Zum Verteiler der *Tagesmeldung des Gestapa* zählte auch das Amt Information im SDHA (J II). BArchP / ZB 1 / 1173 / Bl. 17.

deutschen Polizeiapparat betrieb, eröffnet ein weites Feld zukünftiger Forschung. So unterlag die punktuelle Überwachung der vom Staat monopolisierten Nachrichtenverbindungen - Postverkehr und Telefon - der staatspolizeilichen Zuständigkeit; hier abgefangene Schriftstücke und Gespräche leiteten die Gestapo-Referenten schnellstens an den regionalen SD-Abschnitt weiter, der für die Benachrichtigung des SDHA verantwortlich zeichnete. Fernschriftliche Nachrichten gelangten über ein gemeinsames Netz nach Berlin, wo beide Zentralen Tür an Tür untergebracht waren.³⁵

Vom Kenntnisstand, den die *SD-Experten* im Zuge ihrer Tätigkeit über den organisatorischen Aufbau, die personellen Beziehungen und Publikationen der weltanschaulichen Gegner erlangten, zeugen SD-Leithefte, Fachartikel und Vortragsmanuskripte. Die erstgenannten geheimen SD-Druckschriften dienten nicht nur den lokal zuständigen Referenten und Zuträgern als *Schulungsmaterial*, sondern lieferten beim *Überholen*³⁶ der *Staatsfeinde* vermutlich auch der GESTAPO u.a. durch regional gegliederte Adreßanhänge ein wertvolles Instrument für die Fahndung. Eine handschriftliche Vorlage Albrecht Georg Hartls an den Leiter der Zentralabteilung II/1 im SDHA - Franz Alfred Six - vom 4.6.[1937] über die in der Abteilung Politische Kirchen konzipierten SD-Leithefte dokumentiert, auf welche *Gegnergruppen* sich die SD-Abschnitte zu konzentrieren hatten:

- 1) *Kath[olischer]. Akademikerbund*³⁷, *Görresgesellschaft*, *Kath[olische]. Jugendvereine*, *Kath[olische]. Berufsvereine*, *Das kathol[ische]. Ordenswesen allgemein*, *Benediktiner*, *Jesuiten*³⁸, *Franziskaner*, *Dominikaner*, *Schulungsarbeit der Kirche*, *Katholische Feiergestaltung*, *Katholische Wissenschaftsarbeit*, *Nationalkatholische Bestrebungen*;
- 2) *Die Kampfmethoden des Protestantismus*, *Der Weg des Protestantismus nach Rom*.
- 3) *Christliche Wissenschaft*, *Quäker*, *Christliche Tatgemeinschaft Immanuel*, *Mennoniten*
- 4) *Die völkisch religiösen Logen u[nd]. Orden. [...]*³⁹

Die Geschichte der Reichsmeldeordnung vom 6. Januar 1938 zeigt, welche Konsequenzen Ausführungen und Argumentationslinien aus den Reihen des SD für die gesamte Polizeientwicklung haben konnten. Kaum einigten sich die Verfolgungsorgane im Sommer 1937 auf die befohlene *sachliche Arbeitsteilung*, deren Ziel ein Vermeiden doppelter Ermittlungen war, drängte der Sicherheitsdienst des Reichsführer SS die GESTAPO zur Führung der Reichszentralkartei, aus der später die parallel geführte reichsweite *Volkskartei* erwuchs. Sie lieferte die erforderlichen Personendaten und Ver-

³⁵ Am 9. Juli 1942 besprachen Vertreter der Staatspolizeileitstelle Berlin (Alexanderplatz) und des RSHA (Meinickestr. 10) die Ein- respektive Fortsetzung einer P[ost-]Ü[berwachung] gegen Regierungsrat a.D. Kurt Siehe; der Stapoleitstelle Stuttgart war wenige Tage zuvor die *Kirchenstatistik betr[effend]. Äußerungen des kirchlichen Lebens der DEK 1934 bis 1938* in die Hände gefallen, deren Fotokopie man eilfertig Sturmbannführer Hartl zur Kenntnis brachte. BAArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 9.

³⁶ Ein im Sprachgebrauch der Politischen Polizei Deutschlands bis 1933/1934 unüblicher Begriff, der sich aus der bildlichen Sprache des Sports herzuleiten scheint. Anfänglich lief man hinterher, später überholte der Verfolgende aufgrund seiner Stärke den vor ihm Laufenden, um als Sieger aus dem Rennen hervorzugehen.

³⁷ SD-Leitheft: Katholischer Akademikerverband, Abdruck IN: BOBERACH: KIRCHEN. S. 279 - 293.

³⁸ SD-Leitheft, Abdruck IN: BOBERACH: KIRCHEN. S. 242 - 273.

³⁹ BAArchP / ZB 1 / 695 / Bl. 471 - 472.

knüpfungen zur Überwachung mehrerer Millionen Menschen.⁴⁰ Wann und in welchem Umfang das Gestapa dem Sicherheitsdienst die Verwaltung der *dazugehörigen* Personendossiers und den Verbändeakten, wie gewünscht abnahm, kann noch nicht vollständig beantwortet werden.⁴¹ Überlieferte Suchformulare der Reichszentralkartei (*Anlage B. Nr. ...*) lassen aufgrund ihrer Eintragungen den Schluß zu, daß eine solch übergreifende Registraturführung bereits im Sommer 1938 üblich war, die neben den Akten des Gestapa und dem SDHA vermutlich auch die Personen- und Sachablagen der einzelnen SD-Oberabschnitte mit erfaßte.⁴²

Ende 1940 erfuhr die Spitzengliederung der deutschen Sicherheitspolizei - das im September 1939 eingerichtete Reichssicherheitshauptamt (RSHA) - eine organisatorische Umformung. Mit dem Ausscheiden von Werner Best, bis dahin Leiter des Amtes Organisation und Recht im RSHA (Amt I), teilte Reinhard Heydrich dieses in zwei eigenständige Ämter auf. Die bis dahin unter Amt II *Erforschung weltanschaulicher Gegner* firmierende vormalige Zentralabteilung II/1 im SDHA fand im Kern ihre Fortsetzung im Amt VII - *Weltanschauliche Forschung und Auswertung* des RSHA. Somit verteilte sich Ende 1940 / Anfang 1941 die Bearbeitung konfessioneller Fragen im RSHA auf vier Ämter. Sichtete das RSHA Amt III (Deutsche Lebensgebiete - SD-Inland) die Nachrichten aus dem "*V-Leute*"-Netz der SD-Abschnitte und formulierte aus diesen die bekannten *Meldungen aus dem Reich*⁴³, zeichnete das RSHA Amt IV B 1 / IV B 2 nunmehr eigenständig für die nachrichtendienstlichen Ermittlungen sowie exekutiven Maßnahmen gegen die Glieder der verschiedensten Konfessionen verantwortlich. Die zum genannten Zeitpunkt stattfindende Versetzung von SD-Referenten der Abteilung II/113 in das Amt IV - GESTAPO - des RSHA, verknüpft mit der landesweit stattfindenden Übernahme kirchenpolitischer Aufgabenfelder in die *alleinige* Zuständigkeit der Staatspolizei, befreite das Parteiamt von erheblichen Kosten und Reibereien mit den konkurrierenden Parteiämtern. Im Amt VI des RSHA (Fremde Lebensgebiete - SD-Ausland) verfolgte die SS die kritischen Stimmen der *weltanschaulichen Gegner* außerhalb der Grenzen Deutschlands und in den besetzten Gebieten. Unter der Leitung von Franz Alfred Six (später Paul Dittel) entwickelte sich das RSHA Amt VII zum Zentrum der *geistigen Auseinandersetzung* mit dem selbstbestimmten weltanschaulichen Gegnern des Nationalsozialismus. In den vormaligen Berliner Logenhäusern Emserstr. 12/13 und Eisenacherstr. 12 vereinte der SD beschlagnahmte Archive und Bibliotheken *reichsfeindlicher* Organisationen und *Volksgruppen*⁴⁴, wertete Literaturhinweise

⁴⁰ Eine knappe Zusammenfassung der Geschichte des polizeilichen Meldewesens im Deutschen Reich vom Januar 1938 bis März 1941 findet sich IN: Die Polizei. 38. Jhrg. (1941) Nr. 6, S. 61 - 63.

⁴¹ Vorstellungen über eine einheitlich in Verantwortung der GESTAPO geführten Personenkartei sowie der Konzentration aller Personendossiers (in Anweisungen des SD auch als Personenakten bezeichnet) im Verantwortungsbereich des Gestapa sind auch aus den Reihen des SD überliefert, z.B. jene Vorlage, die der Abteilungsleiter II/113 im SDHA Albert Georg Hartl seinem Zentralabteilungsleiter Franz Alfred Six als Stellungnahme zum Funktionsbefehl vom 1.7.1937 einzureichen hatte. BArchP / ZB 1 / 1136 / Bl. 251 - 255.

⁴² Das hier zitierte Beispiel diente der *Erfassung* von Otto Fischer - Altgouverneur des 74. Distriktes von Rotary International (Deutschland und Österreich) - in der Reichszentralkartei und enthält überwiegend Vorgangsnummern / Karteihinweisen des SD. BArchP / ZB 1 / 694 / Akte 4 / 306.

⁴³ BOBERACH, Heinz: *Meldungen aus dem Reich*. (17 Bd., Taschenbuchausgabe) Herrsching, 1984.

⁴⁴ Wie umfangreich die beschlagnahmten Bibliotheks- und Archivbestände im SDHA waren, kann heute noch nicht gesagt werden. Der Bücherbestand muß mehrere 100.000 Bände betragen haben, wobei Dubletten und nicht-relevantes Material u.a. an Berliner Bibliotheken abzugeben waren.

nachrichtendienstlich aus ⁴⁵, publizierte NS-Kampfschriften und redigierte Pressemeldungen sowie Lehrmaterial. ⁴⁶ Schlußpunkt der *publizistischen* Tätigkeit des Amtes VII im RSHA waren die *Informationsberichte zur Judenfrage, ... zur Freimaurerfrage* und ... *über politische Kirchen*, deren Inhalt den obersten Parteiämtern und zentralen Staatsbehörden einen thematischen Überblick der internationalen Meinungen (Funkmitschriften und Presse-Ausschnitte) zu geben hatten, nachdem diese nicht mehr bereit waren, eigenständige SD-Analysen zu akzeptieren.

Nachzutragen wäre an diese Stelle der Geschäftsverteilungsplan für die Zentralabteilung II/1 im SDHA. Diese Geschäftsverteilung übertrug man auf alle SD-Abschnitte; sie fand sowohl in der Referatsbezeichnungen als auch im Akten- und Geschäftszeichen Anwendung. Stand 1936 - 1939:

II 111 - Freimaurer

[II 1110 - Antifreimaurerei - ?]

II 1111 - Altpreußische Großlogen / Christlich nationale Freimaurer (z.B. Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland, Az: II 1111-12)

II 1112 - Humanitäre Großlogen u. andere Hochgradsysteme (z.B. Großloge "Zur Eintracht" Darmstadt, Az: II 1112-12)

II 1113 - Winkellogen / Freimaurerähnliche Organisationen / Nebenorganisationen (z.B. Anthroposophen, Az: II 1113-121 / Rotary Club, Az: II 1113-131)

II 1114 - Ausländische Hochgradfreimaurerei / Freimaurer im Ausland (z.B. *Nordische* Großlogen, Az: II 1114-14)

II 112 - Judentum

II 1120 - Reichsverbände / Gemeinden / B'nei B'rith / Berufsvereinigungen (z.B. Reichsausschuß der jüdischen Jugendbünde, Az: II 1120-13)

II 1121 - Assimilanten (z.B. Jüdischer Centralverein, Az: II 1121-11)

II 1122 - Orthodoxe und Charitative (z.B. Agudas Jisroel - Jugendverbände, Az: 1122-2)

II 1123 - Zionisten (z.B. Brith Haschomrim, Az: 1123-26)

II 113 - Konfessionen / Politische Kirchen

II 1131 - Römischer Katholizismus (z.B. Katholische Aktion, Az: II 1131-3202)

II 1132 - National - kirchliche Bestrebungen (z.B. Altkatholizismus in Deutschland, Az: II 1132-21)

II 1133 - Politischer Protestantismus (z.B. Bekenntnisfront, Az: II 1133-3202)

II 1134 - Sekten (z.B. *Ernste Bibelforscher*, Az: II 1134-11)

II 1135 - Völkisch-religiöse Gruppen (z.B. Ludendorff/Tannenbergbund, Az: II 1135-22)

⁴⁵ Die für die Schriftumsarbeit (besser Schriftumsüberwachung) zuständige Verbindungsstelle des SD, im RSHA dem Amt VII zugeordnet, bekam als Dienstsitz Räume in der Deutschen Bücherei Leipzig zugewiesen. BArchP / ZB 1 / 552 / Bl. 64.

⁴⁶ Neben dem SD- / SS-internen Schulungsmaterial produzierten sich die Angehörigen des RSHA in den verschiedensten NS-Schriftenreihen und Organen (Schwarzes Korps, Die Deutsche Polizei, Böhmen und Mähren). Daher finden sich auch die hierfür notwendigen Konzepte, Bild- und Materialsammlungen im Bestand ZB 1, beispielhaft soll nur die Schrift von DIETER SCHWARZ: DIE GROßE LÜGE DES POLITISCHEN KATHOLIZISMUS genannt werden, deren Bildteil aus der Sammlung zu stammen scheint, die heute unter der Signatur BArchP / ZB 1 / 461 zu finden ist.

II 121 - Linksbewegung, Marxisten

II 1211 - Kommunismus (z.B. ZK der KPD, Az: II 1211-22)

II 1212 - Sozialdemokraten (z.B. SPD, Az: II 1212-3)

II 1213 - Marxistische Splittergruppen (z.B. SAP, Az: II 1213-5)

II 122 - Liberalisten, Pazifisten

II 1221 - Demokraten (z.B. Parteien - Deutsche Staatspartei, Az: II 1221-11)

II 1222 - Pazifisten (z.B. Organisationen - Weltbund der Friedenskämpfer,
Az: II: 1222-113)

II 123 - Rechtsreaktionäre Gruppen

II 1231 - *Reaktion* - (z.B. Stahlhelm, Az: II 1231-11 / Johanniter Orden, Az: II 1231-63)

II 1232 - Völkische Opposition (z.B. Reichskriegsflagge e., Az: II 1232-111)

II 1233 - Nationalbolschewismus (z.B. Tatkreis, Az: II 1233-23)

[II 1234 - Legitimus und Vaterländische Front ?]

IV. Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SDdRFSS / SD) in der Auseinandersetzung mit den Konfessionen

Den heute zugänglichen Dokumenten kann entnommen werden, daß die geheime Gliederung der NSDAP durchaus als *Parteihirn im Kampf der Weltanschauungen* zu bezeichnen ist und ihr ein höherer Stellenwert im Chaos der Partei- und Staatsinstanzen eingeräumt werden sollte, als dies bisher gemeinhin der Fall war.⁴⁷ Die Fachreferenten des Sicherheitshauptamtes (SDHA) lenkten nicht nur ein Netz von V-Männern (und Frauen), kanalisiert Nachrichtenströme, zensierten internationale Publikationen⁴⁸ sondern bedienten zentrale NSDAP-Dienststellen und *SS-Kameraden* in staatstragenden Funktionen mit Expertisen und Arbeitsmaterialien bis hin zu Gesetzesentwürfen. So belieferte das SDHA u.a. Martin Bormann mit Statistiken und Argumentationshilfen für dessen kirchenpolitische Ideen.⁴⁹

Wie es die dunkle Hausmacht Heydrich's verstand, sich aktiv in das staatspolitische Leben des Reiches einzubringen und auf welchen Konsens das Wirken der SD-Experten stieß, dokumentiert ein Akt aus der "*deutschgläubigen Polemik*".⁵⁰ Der Reichsminister des Innern hatte in einem Runderlaß vom 14. September 1936 - auf Weisung Adolf Hitler's während des Reichsparteitages ausgefertigt - für die standesamtsrechtlichen Ein-

⁴⁷ Der Sicherheitsdienst des RFSS hatte sich neben der Funktion als Nachrichtensammelstelle und den unterstützenden Hilfeleistungen für die staatspolizeiliche Exekutive die Aufgabe eines wissenschaftlich organisierten NS-Geisteszentrums an sich gezogen. Vgl. Einleitung im FINDBUCH zum Bestand R 58 - Reichssicherheitshauptamt - des Bundesarchivs Koblenz. Bearb. von Heinz Boberach. Koblenz, 1982; RAMME, Alwin: Der Sicherheitsdienst der SS. Berlin-Ost, 1970.

⁴⁸ Die Rezension für Max SIEVERS: Unser Kampf gegen das Dritte Reich vom Hauptscharführer Kunze durchlief verschiedene Abteilungen im SDHA per Umlauf, ein Exemplar legten man in dessen Personendossiers - PA 5770/37 ab. BArchP / ZB 1 / 1135 / Bl. 40.

⁴⁹ Beispielhaft sei hier nur die Zusammenstellung der NSDAP-Richtlinien über die Behandlung ehemaliger Freimaurer genannt, die der vom SDHA abkommandierte Obersturmführer Bolte redigierte: "*Mit Schreiben vom 16. Dezember 1936 teilt das Zentralamt des Obersten Parteigerichts mit, dass der Oberste Richter der Partei [Walter Buch] der von diesem Entwurf [Richtlinienentwurf des SDHA] sowie dem Änderungsvorschlag Kenntnis genommen hat. Der Oberste Richter der Partei hat das Zentralamt angewiesen, diese Bestimmungen nunmehr als die allein gültige Richtlinie zur Anwendung zu bringen*". BArchP / ZB 1 / 690 / Bl. 185.

⁵⁰ Vgl. dazu MEIER, Kurt: Kreuz und Hakenkreuz. München, 1992. S. 79 - 107.

tragungen die Bezeichnungen "*deutschgläubig*" und "*deutschgottgläubig*" als Selbstbezeichnung der Dissidenten zum neudeutschen Heidentum ausgeschlossen.⁵¹ Nach Interpretation der antikirchlichen Phalanx Bormann, Heydrich, Himmler stellte die hierin verfügte Anbindung des Tarnmantels der *Gottgläubigkeit* für Austrittswillige an eine Gemeinde der "*besonderen Weltanschauungsgemeinschaft[en]*", die Verordnung nennt die "*Deutsche Glaubensbewegung*", die "*Deutschgläubige Gemeinschaft*" und die "*Norddeutsche Glaubensgemeinschaft*", eine Fehlinterpretation ihrer Intensionen dar. Die von der SS eingeforderte Bezeichnung *Gottgläubig* mochte den persönlichen Konflikt ehemaliger Gemeindeglieder während der Trennungphase von der *verhaßten* Amtskirche erleichtern. Mittels einer so stimulierten Austrittswelle sollten die Kirchen durch den Entzug ihrer, die finanziellen Leistungen erbringenden Glieder, zum Einlenken auf die NS-Linie bewegt werden. Mutmaßlich der im Stab des Stellvertretenden Führers tätige Martin Bormann verlangte telefonisch beim RMdI eine Redigierung der Verordnung; nach dem SD-Bericht befand sich das Braune Haus im "*Unklaren [...], ob dieser Erlass aus völliger Unkenntnis der Verhältnisse oder aus stiller Sabotage [im RMdI] entstanden war.*". Staatssekretär Stuckart hatte die Verordnung persönlich vollzogen.⁵² Am 28. Oktober 1936 nahm der Leiter der Hauptabteilung II/11 im SDHA Hartmann in einem Bericht an Werner Best, Leiter des Amtes Ordnung und Recht der Sicherheitspolizei, Stellung zu dessen *Gesetzentwurf über die Zugehörigkeit zu Religionsgesellschaften* und bemerkte:

"[...] 2. Dem Gesetz müßte das Gesetz über die Gottgläubigkeit vorausgehen, damit nicht Parteigenossen, die aus der Kirche austreten, wieder vor der Notwendigkeit gestellt sind, als konfessionslose oder Dissident eintragen zu müssen und sich damit von den Pfarrern als gottlos brandmarken zu lassen.

3. Gegen die Eintragungen der Kirchenaustritte bei der zuständigen Kirchenbehörde werden schwerste Bedenken erhoben.

a) Die Leute werden sich vielfach scheuen ihre zuständige Kirchenbehörde, d.h. also ihrem Pfarrer, bei dem sie vielfach noch Religionsunterricht genossen haben, ihren Kirchenaustritt zu erklären.

b) Die Pfarrer haben die Möglichkeit, sofort nach dem Eingang der schriftlichen Austrittserklärung die Leute intensivst zu bearbeiten und die Registrierung der Austrittserklärung solange hinauszuschieben, bis es ihnen gelungen ist, die betreffenden Leute doch mit allen Mitteln kirchlicher Propaganda und kirchlichen Boykotts wieder von ihrem Entschluß abzubringen.

c) Durch die Austritts- und Eintrittserklärung vor der Kirchenbehörde ist die statistische Erfassung der Kirchenaustritte durch die Dienststellen der Partei oder des Staates wesentlich erschwert, bezw. auf das Entgegenkommen der kirchlichen Behörden angewiesen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, statt zuständige Kirchenbehörde das zuständige Amtsgericht einzusetzen. Die bisherige Schwierigkeit, das der Weg zum Amtsgericht für die

⁵¹ Runderlaß des RuPrRMdI vom 14.9.1936 I B 1. 3295 II - Erfassung der Religionszugehörigkeit zu statistischen Zwecken (Abschrift). BArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 74.

⁵² Maschinenschriftlicher Durchschlag eines Berichts der Abteilung II/113 im SDHA an Gruppenführer Heydrich, ohne Datierung. BArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 73 - 74.

einzelnen Leute umständlich war, würde durch die Möglichkeit einer schriftlichen Austrittserklärung behoben.

4. In den einzelnen Ländern ist die Kirchnaustrittserklärung mit einer beträchtlichen Gebühr verbunden. Kirchnaustritte müssten grundsätzlich gebührenfrei sein. Im übrigen wird den Ausführungen von Ministerialrat Dr. Best zugestimmt." ⁵³

Den Wunsch zur Gebührenfreiheit der Kirchnaustrittserklärung mahnte das SDHA in einem Schreiben vom 30. Januar 1937 an den Staatssekretär im Reichsinnenministerium - Wilhelm Stuckart - noch einmal nachdrücklich an, das ursprünglich an Bormann adressierte Schreiben lenkte Heydrich offenbar persönlich auf den Tisch des Staatssekretärs. Das Parteiamt bat den Staatssekretär im Auftrage des NS-Rechtswahrerbundes: "an die zuständigen Ministerien heranzutreten, damit durch eine Anordnung in Zukunft die Kirchnaustritte gebührenfrei werden." ⁵⁴ Ausgelöst war dieses Schreiben u.a. durch einen Bericht vom Gauuntergruppenwarter "Junge Rechtspfleger" im Gau Mecklenburg-Lübeck an die Reichsgeschäftsstelle des NS-Rechtswahrerbundes in Berlin über die uneinheitliche Gebührenpraxis im Reich bei Kirchnaustritten, deren Reichsgruppenwarter wandte sich in intimer Kenntnis (persönliches Anschreiben) an das Sicherheitshauptamt in der Berliner Wilhelmstraße. Am 12. April 1937 beantwortete Stuckart die "Anregung" Heydrich's und verwies auf die seinerseitige Weiterleitung an den Minister für die kirchlichen Angelegenheiten - Hannes Kerrl - und daß: "nach dessen Mitteilung" die Verhandlungen "mit dem Herrn Reichsminister der Justiz und dem Herrn Reichsminister der Finanzen noch nicht zum Abschluß gekommen." seien. ⁵⁵

Nachzutragen wären an dieser Stelle zwei weitere Schriftstücke gleichen sachlichen Inhalts, die im Regelfall nicht in der Registratur der Parteigeheimpolizei zu erwarten wären:

1. übersandte der Stabsleiter vom Stellvertreter des Führers - Martin Bormann - eine Abschrift seines Schriftsatzes an den Reichsminister der Justiz - vom 18. März 1937; ⁵⁶
2. übersandte der SD-Oberabschnitt Süd-West (Stuttgart) am 30. September 1937 ebenfalls eine Abschrift des Schriftsatzes vom württembergischen Kultusminister an den Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten vom 28. August 1937. ⁵⁷

Die Gefahr erkennend, argumentierten evangelische Gemeindeglieder in einem nicht näher verifizierbarem Flugblatt unter dem Titel "Du bist evangelisch" für den Eintrag in die Haushaltsliste unter Spalte "a: Angehörige einer Religionsgemeinschaft". Denn unter "b: Gottgläubige" würden sich nur die eintragen, welche "nicht mehr zu tun haben

⁵³ Maschinenschriftlicher Durchschlag des Berichts vom SDHA II/1 (lt. Diktatzeichen: Hartmann/Trenz) an die Rechtsabteilung der SiPO (Best) vom 28.10.1936. BAArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 75 - 76.

Eine Umsetzung dieses Entwurfs im Reichsgebiet ließ sich nicht nachweisen, so griff Reichsminister Kerrl bei der Einführung "staatsrechtlicher Vorschriften über kirchliche Angelegenheiten im Saarland" (RGBl. I 1938 Nr. 46, S. 350) im März 1938 auf das preußische "Gesetz betreffend den Austritt aus den Religionsgesellschaften öffentlichen Rechts" vom 30. November 1920 zurück (GS 1921 Nr. 10, S. 119).

⁵⁴ Vom Stabsleiter des SDHA - Siegfried Taubert - gezeichnetes Konzept eines Mitteilungsschreibens an das RMdI vom 13. 1. 1937. BAArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 89.

⁵⁵ Behändigte Ausfertigung des Mitteilungsschreibens vom 12. 4. 1937. BAArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 105

⁵⁶ Abschrift mit Anschreiben. BAArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 91 - 92.

⁵⁷ Abschrift mit Anschreiben. BAArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 106.

wollen mit den Gott der Bibel [...] die im Glauben an Jesus Christus als den Herren und Heiland Schaden und Verderben für Deutschland sehen." 58

Klaus Michael Mallmann und Gerhard Paul charakterisierten in ihrer Studie die GESTAPO-Spitze als *"Technokraten der Macht, für die der Nationalsozialismus keine volksgemeinschaftliche Utopie war, sondern Führungsanspruch einer neuen undoktrinären Elite"*; ein gleichfalls auf die SD-Spitze zutreffendes Bild, da es sich partiell um den gleichen Personenkreis handelte. Akademisch gebildete, überwiegend promovierte Juristen, Theologen, Germanisten, Historiker und Volkswirtschaftler lenkten einen bisher in seiner Komplexität und personellen Besetzung unterschätzten Geheimdienst. 59 Ob das von Mallmann und Paul gezeichnete und für die Widerstandsforschung erschütternde Bild von Ineffizienz und Inkompetenz der GESTAPO im Saarland auch auf die konfessionellen Referate des SD übertragbar ist, kann nur mit Hilfe noch ausstehender vergleichender Studien ermittelt werden. Nach bisherigen Erkenntnissen handelte es sich bei den Kirchenreferaten, Selbsteinschätzungen des SD bestätigen dies, um die *kompetenteste Informationsschiene* im gesamten Nachrichtendienst der SS. Dem SD gelang ein tiefer Einbruch in die christlichen Gemeinden. Neben der mitweilen überbetonten Wirksamkeit von Denunziationen als einzig *"funktionierendes Instrument polizeilicher Ermittlungen"* 60 muß das Handeln der Vertrauensmännern und -frauen eine größere Beachtung eingeräumt werden.

V. Bestandsbeschreibung - Bewertung, Umfang, Laufzeit, Registraturverhältnisse des Bestandes

Dem Bestand ZB 1 muß durch die zentrale Stellung seines Registraturbildners - der Zentralabteilung *Weltanschauungen* im SDHA und deren Nachfolgeeinrichtungen im RSHA (Amt III, IV und VII) sowie der GESTAPO-Zentrale in Berlin an der *inneren Front* des NS-Terrorregimes -, seinem überlieferten originären Erhaltungszustand, der inhaltlicher Breite und aufgrund der erheblichen Anzahl von Betreffakten ein hoher Stellenwert innerhalb der NS-Bestände des Bundesarchives eingeräumt werden. Im folgenden soll dargestellt werden, was der Nutzer im Bestand ZB 1 mutmaßlich findet oder nicht finden kann. Bemerkungen zu den aktenkundlichen Besonderheiten, inhaltlichen sowie äußeren Merkmalen der Akteneinheiten sollten beim Umgang mit dem vorliegenden SD-Archivgut behilflich sein.

Das MfS ordnete 1955 den übernommenen Bestand (russ. Fonds) mit dem heutigen Umfang von 137 lfm, gegliedert in 1759 Lagereinheiten, seinem Zentralarchiv zu. Eine Lagereinheit kann bis zu 15 Unterordner (= 15 Akteneinheiten) umfassen; deren Betreffe und Kompositionsformen in sich stark differieren. Da die russischen Archivare die

58 Die hier geforderte Eintragung bezog sich vermutlich auf die für die Volkszählung vom 17.5.1939 ausgegebenen Holeritkarten und Zählformulare. BArchP / ZB 1 / 460 / Bl. 133.

59 Bei Angaben zur Personalstärke der für Kirchenfragen zuständigen Referate müssen mehrere Punkte, v.a. aber die Arbeitsorganisation und der jeweilige Zeithorizont beachtet werden. Im SDHA waren Anfang 1937 mindestens elf SS-Chargen (anhand von Diktatzeichen nachweisbar) in der Abteilung II/113 tätig. Daneben dürfen die Hilfeleistungen der Zentralabteilung I/3 - *Presse und Information* -, zur gleichen Zeit mit mehr als 40 SS-Chargen besetzt und die Schreibkräfte des Hauptbüros (Kanzlei) nicht vernachlässigt werden. Für den 1. Januar 1937 verzeichnete der Stabsbefehl 3/37 372 SS-Chargen, die hauptamtlich im Berliner SD-Zentralamt tätig waren [Ramme, S. 53].

60 MALLMANN/PAUL, S. 100 - 111.

Beuteakten weitestgehend in ihrem Originalzustand - Einhängeregistratur des Systems Leitz Nr. 1610 (Volldeckel) - beließen, verwahrte das MfS sie unter Verwendung von Stehordnern. Bei einem Durchschnitt von ca. 5 - 6 Unterordnern pro Lagereinheit (Stehordner und/oder Archivkarton) umfaßt der Bestand etwa 10.000 eigenständige Akteneinheiten. Die Anzahl von Sachakten mit Lageberichten, Fotosammlungen, Korrespondenzabschriften und Druckerzeugnissen über Ereignisse, Personen und Verbände der beiden großen Konfessionen kann auf je 2.500 - 3.000 Akteneinheiten geschätzt werden; die der Organisations- und Geschäftsakten aller für die *konfessionellen Fragen* verantwortlich *zeichnenden* Abteilungen des SD und der GESTAPO ist vermutlich nicht ganz so umfangreich. Provenienzbildner des Bestandes sind die benannten Abteilungen vom Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, die von 1935 - 1939 im SDHA, von 1939 - 1945 im RSHA organisatorisch eingebunden waren sowie jene Gestapa-Referate, die Spezialakten in Umsetzung des Funktionsbefehls vom 1. Juli 1937 pflichtgemäß in die Verwaltung des Sicherheitsdienstes übergaben.⁶¹ Ein Aktenvermerk vom 23.7.1937 zur Besprechung von Heinrich Müller (Gestapa II B) und Franz Alfred Six (SDHA II/1) belegt neben dem angestrebten Enddatum für den Akten-tausch - dem 1. Januar 1938 - die Einbeziehung der SD-Oberabschnitte in jene Trans-aktion, die auf regionaler Ebene stattfand.⁶² Das SDHA erhielt aus den Registraturen der GESTAPO offensichtlich nur die Spezialakten / Beihefte konfessionellen Betreffs; im Gegenzug bekamen die GESTAPO-Referenten das angesammelte Kommunismus-Material des SD ausgehändigt.⁶³

Größere Gruppen beschlagnahmten Registraturguts aus Privat- und Vereinsbesitz, von den SD-Angehörigen bei geringem Umfang als Belegexemplare unmittelbar in die Sach-akten eingeordnet, umfangreichere Konfiskationen wurden als eigenständige Bestände im SD-Archiv abgelegt, ließen sich an keiner Stelle im Bestand ZB 1 nachweisen. Kirchliche Einrichtungen, Amtsstellen oder Privatpersonen werden hier keine in den Jahren 1933 - 1945 entfremdeten Gesamtregistraturen oder größere Gruppen ihrer schriftlichen Verwaltungstätigkeit finden, da die russischen Archivare aus solchem, von der GESTAPO infolge von Hausdurchsuchungen und Postüberwachung beschlagnahmtem und später dem SD überlassenen Schriftgut, gesonderte Archivfonds bildeten. Diese Archivfonds befinden sich überwiegend noch heute im Moskauer Sonderarchiv, aber auch im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Abteilung Merseburg oder im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, sofern jene nicht bereits an die Rechtsnach-folger zurückgegeben worden sind.⁶⁴ Hiervon sind Dokumente, die dem Sicherheits-

⁶¹ Beispiel einer vom Gestapa an das SDHA übergebenen Sachakte: *Gesetz zum Schutze von Bezeichnungen der NSDAP vom 7.4.1937* mit dem verwendeten Formular des Übergabeprotokolls. BArchP / ZB 1 / 1509 / Akte 13.

Das Gestapa verwendete für Beihefte und Sachakten Einhängeregistraturen aus gelben Halbheftern mit der Aufschrift: *Geheimes Staatspolizeiamt in Berlin, Spezial*.

⁶² BArchP / ZB 1 / 136 / Bl. 251.

⁶³ Im Bericht über die *"Duldung deutschfeindlicher Tätigkeit durch die Tschechische Regierung"* des SDHA vom 13. Juli 1938 heißt es: *"Das Material über die KPD und SPD wurde weisungsgemäß an das Geheime Staatspolizeiamt abgegeben."* BArchP / ZB 1 / 743 / Bl. 366.

⁶⁴ Vgl Anmerkung 9. Im GStA PK Berlin-Dahlem, Abt. Merseburg wurden in den Jahren 1975 - 1990 etwa 2500 lfm von der GESTAPO beschlagnahmter Akten verschiedenster Freimaurerlogen verzeichnet und geordnet, eine Benutzung der Bestände wird erst nach deren vollständigen Verlagerung nach Berlin möglich sein.

dienst in Abschrift oder in Fotokopie aus den verschiedensten Quellen - u.a. aus der Hand von V-Männern - zuflossen, auszunehmen.

Die Laufzeit des Gesamtbestandes erstreckt sich über den Zeitraum 1926 - 1945, wobei der Schwerpunkt der Überlieferung in den Jahren 1936 - 1942 liegt. Aus der Frühphase des 1931 von Reinhard Heydrich übernommenen Ic-Referates der Reichsführung SS - dem späteren SD - sind nur spärlich Nachrichten über dessen Arbeitsorganisation und Schriftgutverwaltung überkommen. ⁶⁵ Mutmaßliche Ursache für das Fehlen von Personal- und Sachakten aus der *Kampfzeit* der nachrichtendienstlichen NSDAP-Gliederung im Bestand, die in ihrem ursprünglichen Zusammenhang erhalten geblieben wären, ist die Umsetzung des Befehls 71/36 vom 8. Dezember 1936 über die Führung von Sachkartei und Sachakten. ⁶⁶

Den Zeitfaktor als Trumpf in der Arbeit der aufstrebenden SD-Elite erkennend, warf Heydrich traditionelle Organisationstechniken der Behördenregistraturen über Bord. Zudem kann er als *Erfinder* eines ausgeklügelten Karteisystems zur Nachweisführung und schematischen Ordnung des SD-Schriftgutes gelten, dessen Regelwerk im gesamten SD-Netz streng zu befolgen waren. Genaueste Arbeitsanweisungen und hier zufindende umfangreiche Beispiele lassen auf behördentechnisch ungeübte Mitarbeiter sowie das Bemühen nach militärischer Gleichförmigkeit schließen. Die mit Hilfe moderner Registraturhilfsmittel - der Sicherheitsdienst arbeitete von Anfang an mit Schnellheftern, Stehordnern und formularisierten Karteien - erreichte Mobilität von Schriftstücken und/oder Vorgängen wurde durch den geringen Umfang des einzelnen Aktenstücks verstärkt. ⁶⁷ Ein solch tiefes Aufspalten von Betreffaktenserien ermöglichte den SD-Referenten zum einen die schnellstmögliche Reaktion auf immer neue Sachverhalte und ins Blickfeld geratene Personen, zum anderen bewahrte es zugleich die erkannten organisatorischen und personellen Zusammenhänge der *Gegner*. Die Führung einer Gesamtregistratur des SDHA / RSHA war offensichtlich nie angestrebtes Ziel, denn selbst aufgefundene Generalaktenpläne galten nur für die einzelnen Zentralabteilungen / Abteilungen (SDHA) respektive Hauptämter (RSHA); dechiffrierte Aktenzeichen eines Strukturteils lassen sich nicht sinnvoll auf die der anderen Dienstseinheiten übertragen. Hiervon auszunehmen sind die Personaldossiers (PA) sowie Verbändeakten (VA), deren zentrale Verwahrung in den Händen des Gestapa lag; Hauptnachweismittel für diesen *Zentralaktenspeicher* bildete die Reichszentralkartei. Die von den jeweiligen Referenten als sachlichen Ausschnitt parallel geführten Karteisysteme dienten den Abteilungen als Arbeitsinstrument.

Für die Anlage von General- und Sachakten verwendeten die Referenten des SDHA einen standardisierten Typ der Einhängeregistratur mit grünem Volldeckel, versehen mit der Aufschrift: *Sicherheitsdienst des RFSS - SD Hauptamt*, für die Personendossiers blaue Volldeckel mit gleichem Aufdruck. Dem Aktenband wurde in der Regel ein

⁶⁵ DESCHNER, S. 50 - 53, 55.

⁶⁶ BArchP / ZB 7427 dsgl. BArch Koblenz R-58 / 1008.

⁶⁷ Der durchschnittliche Umfang einer Akteneinheiten beträgt 15 - 25 Blatt.

formularisiertes Vorsatzblatt (Inhaltsverzeichnis / Rotuli) und ein bei Weitergabe der Akte auszuheftender Stellvertreter (DIN A 4, grüner Karton) beigegeben.⁶⁸

Im Bestand ZB 1 ließen sich nachstehende Schriftgutarten nachweisen bzw. nicht auffinden:

1) Generalakten - "G"

Nach dem Generalaktenplan für die SDHA-Zentralabteilung *Weltanschauung* (SDHA II/1), gültig ab 1.3.1937, waren "Generalakten" im "Gegensatz zu den Sachakten, die bei dem Leiter einer Dienststelle anwachsenden Vorgänge organisatorischer und allgemeiner Art."⁶⁹ Der interne Charakter der hier abgelegten Vorgänge aus der Geschäfts- und Personalführung, des Haushalts und der Befehlssammlungen ließen jener Aktengruppe den Geheimhaltungsgrad von *Verschlusssachen* (Panzerschrank) angeeihen. Im Akten- und Geschäftszeichen kennzeichneten die Referenten die Zuordnung der betreffenden Vorgänge mit Hilfe eines vorangestellten "G[eneralakte]". Das Aktenzeichen, geteilt durch einen Bruchstrich, dokumentierte oberhalb des Trennstriches die federführende Gliederung im SD bis hinab zur Abteilung, darunter die entsprechende Hauptgruppe des gültigen Generalaktenplans.

Beispiel: II 121
 G 13 - 2

Generalakten der Abteilung II 121 / Linksbewegung, Hauptpunkt 1: Organisation / Untergruppe 13: Dienstanweisung, Unterteilung 2: Berichterstattung

Also: *Dienstanweisung für die Berichterstattung bei II 121*⁷⁰

2) Verbändeakten - "VA"

Unter der Bezeichnung *Verbändeakten* bildeten die Angehörigen des Sicherheitsdienstes Akten über die von ihnen bekämpften und/oder beobachteten Organisationen, Vereine und Interessensgemeinschaften genereller Natur. Dieser Aktentyp war bisher weder im Bestand ZB 1 nachzuweisen, noch in einer der bekannten Geschäftsordnungen oder Dienstanweisungen zur Akten- und Karteiführung näher erläutert. Mittels einer Aktenanforderung vom 25.10.1944 veranlaßte Otto Eckstein (RSHA Amt VII) die Zustellung einer *V[erbände] A[kte] Nr. 679 - Münchener Jesuitenniederlassung* - aus dem GESTAPO-Aktenspeicher über das *H[aupt]B[üro] 7* vom RSHA Amt II.⁷¹ Am 9. August 1944 bestätigte die Ausweichstelle Schlesiersee⁷² neben der Bearbeitung des

⁶⁸ BArchP / ZB 1 / 1734 / Akte 8.

⁶⁹ BArchP / ZB 1 / 1329 / Bl. 157 - 163. Ein Vermerk über die Gültigkeit findet sich auf der maschinenschriftlichen Ausfertigung der "Vormerkungen" zum Generalaktenplan. BArchP / ZB 1 / 1329 / Bl. 164.

⁷⁰ Generalaktenplan für die Zentralabteilung *Weltanschauung* im SDHA (II/1), Maschinenschriftliches Konzept; gültig ab 1.3.1937. BArchP / ZB 1 / 1329 / Bl. 157 - 163. Die Aktengruppe des übernommenen Beispiels beinhaltet auch die Zuarbeiten, Quellentexte und Konzepte für den Teil II der SD-Leithefte.

⁷¹ Eine solche Akte konnte dort zwar mangels Notierung nicht aufgefunden werden, dennoch nahm die *R[eichs]Z[entral]K[artei]* = Zentralaktenhaltung in Wartenberg am Rollm / Sudeten keinen Anstoß an der Signatur. BArchP / ZB 1 / 308 / Bl. 9 - 10.

⁷² Als Reaktion auf die verstärkten Luftangriffe gegen die Reichshauptstadt seit dem Frühjahr 1943 lagerte das RSHA die für die Bearbeitung der politischen Kirchen verantwortlich zeichnenden Referate des Amtes VII (VII A 3 - Auskunft, VII B 3 - Auswertung/Politische Kirchen und VII C 3 - Wissenschaftliche Sonderaufträge) samt ihrer Quellen in den Herrnsitz der 25 km nördlich von Glogau liegenden Stadt aus. Der 1939 in Schlesiersee umbenannte Ort, wurde 1945 in Schlawa rückbenannt [BARTSCH, Heinrich: Die Städte Schlesiens. Dortmund, 1977. S. 258 - 260].

Personendossiers für Karl Barth (PA 524) der Zentralaktenhaltung in Wartenberg / Sudenten, daß die Verbändeakte der *Görresgesellschaft* (VA 268/43) durch *Terrorangriffe* nicht verlustig gegangen sei.⁷³ Demnach müßte auf der Tektur (Aktendeckel) der Verbändeakten neben einer Zahlenkombination auch das Jahr ihrer Eröffnung vermerkt sein. Ob der Aktendeckel eine weitere Beschriftung trug und welche Farbe für diesen in Anwendung kam, kann noch nicht beantwortet werden.

3) Sachakten

Den überwiegenden Teil der Überlieferung bilden Sachakten mit mannigfaltigsten Betreffserien. Auf Grund der Bedeutung oder Singularität des Vorgangs blieb ein Großteil in der Form von Betreffserien angelegten Akten Einzelfallakten (für beide Typen wird im Text der Begriff Sachakte gebraucht). Für die Bildung und Führung der vorliegenden Sachakten war der SD- Befehl 71/[19]36 und dessen Anlagen verbindlich.⁷⁴ Inhaltlich umfassen die Sachakten alle Berichtsformen aus den SD-Abschnitten - die auf dem Informationsfluß des VM-Netzes fußten -, Meldungen aus den GESTAPO-Dienststellen, sachthematischen Presseauschnitte, SD-Schrifttumshinweise und Werkrezessionen, Fotografien beobachteter Personen, Abschriften und Kopien ihrer Korrespondenzen, Satzungen, Mitgliederverzeichnisse und Druckschriften von Vereinen sowie Aktenvermerke und Befehle übergeordneter Dienststellen.⁷⁵ Die Führung der Sachakten und -karteien oblag der Verantwortung des für das Sachgebiet zuständigen Abteilungsleiters / Referenten, beide Informationspeicher bildeten eine sich bedingende und ergänzende Einheit. Das verwendete Aktenzeichen ist deutlich von denen der Personaldossiers, Verbände- und Generalakten zu unterscheiden. Oberhalb eines Bruchstriches finden sich aufeinanderfolgend die federführende Zentralabteilung, die bearbeitende Abteilung und das zuständige Referat sowie die Sachaktenplannummer, unterhalb desselben befindet sich die Grundschemaziffer - bestehend aus einer Buchstaben- und Zahlenkombination, die eine übergreifende sachthematische Ordnung ermöglichte.

Beispiel: II 1133 - 3202
C - 123

Referat: Politischer Protestantismus / Teilgebiet: Kirchliche Gruppen / Untergruppe: Bekenntnisfront

C : Kampfmethoden / 123: Flugschriften.

Der bezeichnete Vorgang lautet: *Flugschriften der Bekenntnisfront bei II 1133.*⁷⁶

4) Handakten

Dieses Registraturgut findet sich überwiegend in der Überlieferung des RSHA Amtes VII. Die Aufbewahrung der Akten am Dienstplatz, für nachrichtendienstliche Organisationen üblich, erforderte ursprünglich keine speziell für den täglichen Dienstgebrauch angelegten *privatdienstlichen* Aktenserien einzelner SD-Referenten. Erst deren

⁷³ BArchP / ZB 7427.

⁷⁴ BArchP / ZB 1 / 308.

⁷⁵ Eichmann kennzeichnete die eingehende Korrespondenz als "*Tageseinlauf*", seine Darlegungen zum Registraturgut in Jerusalem decken sich mit den bereits beschriebenen Merkmalen der aufgefundenen Überlieferung [LANG, Jochen von: Das Eichmann-Protokoll. Wien. S. 29].

⁷⁶ BArchP / ZB 7427 dsgl. BArch Koblenz R-58 / 1008.

Einbeziehung in öffentlich wirksame Bereiche sowie die spätere Auslagerung der Dienststellen in diverse Ausweichquartiere (seit 1943), waren Ursache solcher privatstrukturierten Nebenaktenserien.⁷⁷

5) Personenakten - "PA" - Personendossiers von Betroffenen

Im Gegensatz zu den Sachakten war die Tektur der SD-Personendossiers in blauen Farbtönen gehalten, trugen eine Zahlenkombination am oberen rechten Rand, ein Jahresstempel auf der Mitte des Aktendeckels kennzeichnete das Jahr der Eröffnung; die Aufschrift des Familiennames wurde handschriftlich vorgenommen.

Da es sich häufig, wie in totalitären Systemen üblich, nur um die Überprüfung der *Zuverlässigkeit* - d.h. in diesem Falle der Treue zum NS-Regime - handelte, wird ein solcher Akt nicht allzu umfangreich gewesen sein. Inhaltliche Schwerpunkte bildeten in solchen Fällen Korrespondenzen mit den zuständigen Regionalverwaltungen, der NSDAP- und SS / SD-Dienststellen vor Ort über die Frage, ob der Betreffende im Sinne der NS-Bewegung zuverlässige tätig war. Ließen die so angeforderten Beurteilungen der Parteigliederungen und der GESTAPO-Dienststellen sowie die Recherchen im eigenen Karteisystem keinerlei negative Schlüsse zu, erhielt der Betroffene das für jede Ernennung zum Beamten, den Erhalt des Reisepasses oder die Anstellung in Firmen der Rüstungswirtschaft erforderliche Unbedenklichkeitszeugnis.

Dossiers überwachter Personen, deren Systemkritik befürchtet wurde oder bereits aktenkundig war, erfuhren Erweiterungen mittels Kopien aus der Postüberwachung, Schrifttumshinweisen, Sammlungen zum Bekanntenkreis und Aktenvermerken; im allgemeinen legten die Referenten hier personenbezogene Doppelstücke der Sachaktenregistratur ab. Die zentrale Personen- und Verbändeaktenverwaltung sicherte den für den inneren Dienst notwendigen Informationsfluß über die Abteilungsgrenzen hinweg.⁷⁸

Solche Aktenstücke ließen sich im Bestand ZB 1 nicht nachweisen, als Ursache hierfür muß die zentrale Aktenhaltung dieser speziellen Kompositionsform im SDHA / RSHA gelten.⁷⁹ Bisherige Aussagen über den Totalverlust der 1943 nach Theresienstadt ausgelagerten Personenregistratur bedürfen einer Redigierung; daß die Vernichtung nicht so vollständig gewesen sein kann, wie bisher angenommen, beweisen überlieferte einzelne Personaldossiers im Zwischenarchiv.⁸⁰

⁷⁷ So wirkte Franz Alfred Six als Dozent / Dekan an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Berlin.

⁷⁸ Vgl. Anlage

⁷⁹ Der zufällige Fund eines Einzelstückes außerhalb des Bestandes ZB 1 erlaubt detailliertere Aussagen. Die Aktensignaturen der einzelnen regionalen SD-Dienststellen wichen bei Personen- und Verbändeakten gleichen Betreffs voneinander ab, übergreifendes Moment waren dann der Name der natürlichen oder juristischen Person. So führte der SD über den Diplomlandwirt Walter F. wohnhaft in Berlin-Schöneberg in der Zentralaktenverwaltung des SDHA ein Personendossiers unter der Nummer PA 35808/37, der Auskunft erteilende SD-Oberabschnitt Nord-Ost die Akten unter der Nummer PA 3500. BArchP / ZB 7079 / Akte 3.

⁸⁰ Heinz Boberach führte in der Einleitung zum Findbuch des Bestands im BArch Koblenz R-58 - RSHA - noch 1982 aus: *"Eine zur Personalaktenverwaltung vom Amt IV dienstverpflichtete Berlinerin hat dem Bundesarchiv berichtet, wie in [der Ausweichstelle] Theresienstadt tagelang die Dossiers über alle jemals von der Gestapo verfolgten Personen vernichtet wurden [...]"* [S. XL]. Im INVENTAR archivalischer Quellen des NS-Staates, Bearb. von Heinz Boberach. München, 1991. wurde bereits auf die veränderte Situation in der ostdeutschen Archivlandschaft hingewiesen [S. 121].

Als Belegexemplare fanden verschiedenste Druckschriften Eingang in Sachakten, umfangreichere Exemplare ordneten die Referenten und wissenschaftlichen Hilfskräfte in die gut sortierten Dienst- und Handbibliotheken des SDHA / RSHA ein.⁸⁸ Deren Bestände erfuhren nach dem Krieg, ähnlich der Archivalien, eine weite Streuung. Die in Berlin verbliebenen Bücherbestände gingen zu einem geringen Teil an die Vorbesitzer zurück, andere befinden sich noch heute in öffentlichen Bibliotheken der Stadt oder fanden Eingang in den Antiquariatshandel.⁸⁹

Eine allseits befriedigende Auskunft zur Vollständigkeit der Überlieferung kann erst nach einer vollständigen Verzeichnung der Akten und Revision aller Bestände des Bundesarchivs in Dahlwitz-Hoppegarten gegeben werden.⁹⁰

⁸⁸ Rechtsfragen der pfarrgemeindlichen Arbeit. Hrsg. v. Paul Westhof bei der bischöfl. Hauptarbeitsstelle für die Katholische Aktion. Teil II. Düsseldorf, 1937. BArchP / ZB 1 / 484.

⁸⁹ HEILMANN, H.D.: Die Bibliothek in Zeit und Räumen. IN: Bibliotheksinformationen. Hrsg. v. Universitätsbibliothek der FU Berlin. 1988, Nr. 18, S. 1 - 10.

⁹⁰ Beispiele für Akten die dem Bestand ZB 1 sachlich und provenienzgerecht zugeordnet werden müssten:

1) BArchP / ZB 7047 / Akte 7: Auflösung der theologischen Fakultät an der Universität München, 02. 1937 - 03. 1937

2) BArchP / ZR 540 / Akte 10: Kirchenfragen im Wartegau.

6) Personalakten der Mitarbeiter des SDHA / RSHA und V- Männer

Die zentralisierte Personalverwaltung des SD und der Gestapo im SDHA / Hauptamt SiPO / RSHA (z.B. 1943: RSHA I A 4 - Personalien des SD) führte recht früh zum Ausgliedern solcher Aufgaben aus dem Verantwortungsbereich der Referenten und Abteilungsleiter. In den Abteilungen entstanden daher neben den Generalakten (z.B. für Geschäftsverteilungspläne, Signenverzeichnisse ...) nur sporadisch solche Akten. Dagegen sind mehrere Korrespondenzakten über das Werben neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter (haupt- und nebenamtlichen Charakters), Handakten über Kommandierungen Unterstellter zu Einsätzen bei Beschlagnahmungsaktionen in ganz Europa zuzüglich den pflichtgemäß einzureichenden Dienstreiseberichten ⁸¹, einzelne Dienstpläne sowie allgemeine Beförderungs- und Disziplinarangelegenheiten überliefert. Die Ablage dieses Schriftguts erfolgte, dem im Persönlichen Stab des Reichsführers SS gültigen Ablageplan entsprechend, in roten Ordnern. ⁸²

7) Sammlungen

a) Befehlssammlungen ⁸³

b) Tageskopiesammlung ⁸⁴

Hierbei handelt es sich um eine aus der österreichischen Verwaltungstradition übernommene Schriftgutablage von speziellen Durchschlägen und abschriftlichen Kopien der Posteingänge und -ausgänge, die sachlich und/oder chronologisch abgelegt sein können.

c) Pressenausschnittssammlungen ⁸⁵

d) Bildersammlungen ⁸⁶

8) Druckschriften

Im Bestand haben verschiedenartigste Druckschriften den Zeitlauf überstanden.

a) Druckschriften für den täglichen Dienstgebrauch (z.B. Gesetzes - und Verordnungssammlungen, Anschriftenverzeichnisse) oder in den Verantwortungsbereichen des Referenten entstandene Publikationen (z.B. SD-Leithefte, NS-Kampfschriften) ⁸⁷

b) Druckschriften der *weltanschaulichen Gegner*

⁸¹ Die überlieferten Dienstreiseberichte geben heute ein aufschlußreiches Bild über die einzelnen Konfiskationen, deren Transporte sowie die Handlungsrichtlinien zur Kassation und Verwertung der *aufgefundenen* Bibliotheken und/oder Archive; z.B. die Berichte über die Bibliothek der Reichszentrale der Katholischen Aktion, Düsseldorf vom März 1938. BArchP / ZB 1 / 307 / Bl. 7 - 9.

⁸² Die inhaltsbezogene Zuordnung der farblich abgestuften Aktendeckel besitzt in der Aktenverwaltung eine lange Tradition, die Kriegereignisse zwangen die Referenten aber auch auf diesem Gebiet zu Sparmaßnahmen. Zum im Persönlichen Stab des Reichsführers SS gültigen Ablageplan vgl. KINDER, Elisabeth: Der Persönliche Stab Reichsführer-SS. IN: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Hrsg. v. Heinz Boberach und Hans Booms. Boppard, 1977. S. 394.

⁸³ Die Befehlssammlungen waren ursprünglich in Generalakten abgelegt, spätere Bearbeiter fügten offensichtlich mehrere vorgefundene Akteneinheiten und lose Einzelstücke zu derartigen Sammlungen zusammen. BArchP / ZB 1 / 1135: SD-Befehle.

⁸⁴ BArchP / ZB 1 / 1693 / Akte 1: Tageskopieablage des Referats II 1131 [1936 - 1937].

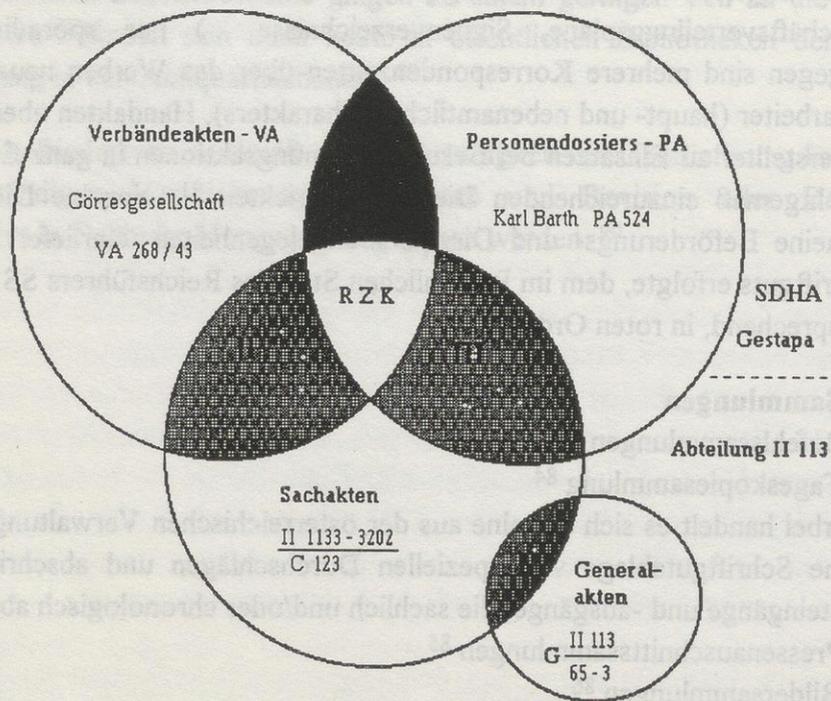
⁸⁵ Diese können in den Referaten des SD erarbeitet oder aus dem beschlagnahmten Schriftgut aufgelöster Verbände und Vereine stammen. BArchP / ZB 1 / 454.

⁸⁶ BArchP / ZB 1 / 461: Bildmaterial von Feierlichkeiten der katholischen Kirche, 1933 - 1937 (v.a. Fronleichnamsprozessionen der Jahre 1936- 1937 in Kleve, Schneidemühl, Stettin und Hamm i. Westfalen).

⁸⁷ BArchP / ZB 1 / 1350 - 1355: Reichsgesetzblätter 1938 - 1943.

Anlage

Schema der Schriftgutverwaltung im SDHA - Stand: 1935 - 1939
 Aktenablage und Karteimittel der Nachweisführung

**Informationsquellen**

- Lageberichte und Sondermeldungen der SD-Abschnitte und deren Anlagen
- VM-Berichte mit Originalbelegen (zumeist als Fotokopie abgelegt)
- Berichte der GESTAPO, Kriminal-, Ordnungs- und Grenzpolizei (z.B. Verhör- und Durchsuchungsprotokolle)
- Auskünfte aus den Karteien der Ordnungspolizei (z.B. Kfz-Melderegister)
- Schrifttum und Presse (In- und Ausland)
- Post- und Telefonüberwachung
- Rundfunk- und Funkmitzeichnungen

RZK - Reichszentralkartei (hohe Informationsverdichtung)

I - Dokumentenverwaltung (Befehlssammlungen)

II - Sachkarteiablage der Abteilung II/113 - Verbändekartei, Mitgliederkarteien, Kfz-Karteien

III - Personenkartei der Abteilung II/113

Die Schnittflächen stellen mögliche Doppelablagen des Schriftguts dar.

MICHAEL HÄUSLER (MÜNSTER)

"DIE FORDERUNG DER STUNDE ERKANNT ..."

DIE GLEICHSCHALTUNG DER MÄNNLICHEN DIAKONIE
AUF DEM 9. DEUTSCHEN DIAKONENTAG IN HAMBURG 1933

Vom 9. bis 16. September 1933 feierte die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche das hundertjährige Bestehen ihrer berühmtesten Einrichtung, der von Johann Hinrich Wichern gegründeten Kinderrettungsanstalt "Rauhes Haus" in Hamburg. Da Wichern erstmals angelernte Gehilfen in der Erziehungsarbeit eingesetzt hatte, stellte das Jubiläum des Rauhen Hauses gleichzeitig auch die Hundertjahrfeier der Männlichen Diakonie dar. Aus diesem Anlaß veranstaltete der Deutsche Diakonenverband (DDV), die seit 1913 bestehende Landesorganisation der Diakone, in der sich die Brüderschaften von 20 über das ganze Reich verteilten Diakonenanstalten zusammenfanden, in Verbindung mit den eigentlichen Jubiläumsfestlichkeiten für das Rauhe Haus den 9. Deutschen Diakonentag. Da die seit langem geplanten Festlichkeiten zeitlich in die Phase der Machtergreifung der "Deutschen Christen" in der evangelischen Kirche fielen, hatte man den deutschchristlichen Direktor im Berliner Centralausschuß für Innere Mission (CA), Horst Schirmacher, um die Übernahme des Hauptvortrags zum Thema "Diakonie als Angriff" gebeten.¹ Dieser nahm die Gelegenheit wahr, den ver-

1 Die Ereignisse von Hamburg sind festgehalten in einer vom DDV herausgegebenen Broschüre: 100 Jahrfeier des Rauhen Hauses und der männlichen Diakonie. 9. Deutscher Diakonentag. 9. bis 16. September 1933 in Hamburg. Festbericht. Berlin 1933. - Schirmacher stand zu dieser Zeit im Rang eines Direktors des CA, führte den Titel offiziell aber erst seit dem 18.10.1933; s. Jochen-Christoph Kaiser, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1918 - 1945. München 1989, S. 265, 272. Zur Person von Schirmacher: Ders., "Politische Diakonie" zwischen 1918 und 1941: Der Rechenschaftsbericht Horst Schirmachers über seinen "Dienst in der Inneren Mission der Deutschen Evangelischen Kirche", in: Jb. f. westf. KG, Jg. 80 (1987), S. 207 - 228. - Das in seiner kämpferischen Formulierung so ganz in die Diktion der Nationalsozialisten hineinpassende Thema wurde nicht von Schirmacher gewählt, sondern war schon Anfang 1933 vom DDV bestimmt worden. Bezeichnenderweise war der Rostocker Theologieprofessor Helmut Schreiner, ehemaliger Vorsteher der Spandauer Diakonenanstalt Johannesstift und entschiedener DC-Gegner, trotz

sammelten 1.000 Diakonen sein Programm von der Stellung der Diakone im 'Dritten Reich' zu entwerfen:

Diakonie, so führte Schirmacher aus, dürfe fortan nicht mehr bloß als Dienst am Nächsten verstanden werden, sie sei sowohl Dienst als auch Kampf. Diakonissen und Diakone stünden im "entschlossenen Angriffskrieg" gegen Armut und Elend, vor allem aber gegen den Unglauben. Eben diesem "volksmissionarischen Angriff" komme im 'Dritten Reich' die größte Bedeutung zu, und hier sei es die besondere Aufgabe der Diakone, gerade auch die nationalsozialistischen Organisationen mit christlichem Geist zu befruchten:²

"Bemüht Euch in aller kürzester Frist, in ein kameradschaftliches Verhältnis zur SA, SS, NSBO und Stahlhelm zu kommen. Volksmission in diesen herrlichen Bewegungen und Organisationen kann man nur auf kameradschaftlicher Grundlage treiben. Die Seele des SA-Mannes versteht nur der SA-Mann selbst. Ich wünschte, daß unsere jungen Brüder in den Diakonenanstalten sämtlich SA-Männer werden. Der alte Bodelschwingh hat für die Diakonie die Ausbildung mit der blauen Schürze verlangt. Das soll auch bleiben. Aber zu der blauen Schürze gehört das braune Hemd!"

Nach Schirmachers Ansicht waren die Diakone besonders für den Dienst in der SA geeignet, weil auch ihnen jener kämpferische Geist zu eigen sei, der die braunen Bataillone auszeichne, und so konnte er ihnen zurufen:³

"Wir grüßen Euch alle als die SA Jesu Christi und die SS der Kirche, ihr wackeren Sturmabteilungen und Schutzstaffeln im Angriff gegen Not, Elend, Verzweiflung und Verwahrlosung, Sünde und Verderben."

Die Euphorie, mit der die in Hamburg versammelten Diakone die Worte Schirmachers, vor allem aber seine unverbindlichen Versprechungen sich ausweitender Arbeitsmöglichkeiten im 'Dritten Reich' aufnahmen, war bald verflogen, aber das damals weniger beachtete Wort von der "SA Jesu Christi" wirkt nach; es prägt

Bitten nicht bereit, zu diesem Thema in Hamburg zu sprechen.

2 Festbericht, S. 85.

3 Festbericht, S. 80.

die vor einigen Jahren neu entfachte Diskussion über die Rolle der Männlichen Diakonie in der Zeit des Nationalsozialismus.⁴

Tatsächlich aber stammte Schirmacher selbst nicht aus den Reihen der Männlichen Diakonie, und seine Äußerungen spiegelten eher die Erwartungen wider, die von seiten der DC innerhalb der Inneren Mission an die Diakone herangetragen wurden. Die Deutschen Christen widmeten den Hamburger Jubiläumstagen größte Aufmerksamkeit, was seinen Ausdruck nicht zuletzt in der mehrtägigen Anwesenheit Ludwig Müllers fand.⁵ Das diakonische Feld erschien ihnen als besonders geeignet zur Selbstdarstellung, denn hier hatten sie die meiste Resonanz zu erwarten: Die DC hatten ja von Beginn an das soziale Element besonders betont und sich auch selbst schon als die "SA Jesu Christi im Kampf zur Vernichtung der leiblichen, sozialen und geistlichen Not" bezeichnet⁶ - in der Volksmission lag der Schlüssel für ihr Programm zur Gewinnung der entkirchlichten Massen. Den Hamburger Festtagen konnten die Deutschen Christen ihren Stempel aufdrücken, weil sie sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Höhepunkt ihrer Macht befanden: Die Kirchenwahlen vom

4 Hervorgerufen wurde diese Diskussion durch verschiedene Zeitungs- und Fernsehbeiträge des Journalisten Ernst Klee und dessen (nicht nur die Männliche Diakonie behandelndes) Taschenbuch "Die SA Jesu Christi". Die Kirche im Banne Hitlers. Frankfurt/M. 1989; vgl. dazu die Rezension von M. Greschat / J.-Chr. Kaiser in: diakonie report Nr. 3, 1989, S. 10. - Einen Überblick der Geschichte des DDV bietet Peter Sutter, Materialien zur Geschichte der Deutsche Diakonenschaft; in: "Was uns bewegt - was wir bewegen". 75 Jahre Deutsche Diakonenschaft 1913 - 1988. Hrsg. v. Vorstand der Deutschen Diakonenschaft. Bielefeld 1988. Als Skizze einer einzelnen Diakonenanstalt liegt vor: Christoph Mehl, Das Stephansstift im Jahr 1933; in: Theodor Strohm / Jörg Thierfelder (Hrsg.), Diakonie im 'Dritten Reich', Heidelberg 1990. - Vf. arbeitet an einer Dissertation zum Thema.

5 Müller, der sowohl auf der Jubiläumsfeier am 12.9. als auch auf dem Diakonentag am 13.9. sprach, knüpfte hier die Kontakte zum Leiter des Rauhen Hauses, Friedrich Engelke, den er daraufhin 1934 ins Geistliche Ministerium berief und zum "Reichvikar" ernannte.

6 So lautete der Einleitungssatz der im Juni 1933 von Hossenfelder und Themel verfaßten "sozialen Botschaft" der DC; in: J. Hossenfelder: Unser Kampf. Schriftenreihe der Deutschen Christen Nr. 5. Berlin 1933, S. 25. Zit. nach: Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918 - 1934, S. 269. Die "soziale Botschaft" wurde auch komplett im Verbandsorgan des DDV, dem Deutschen Diakonenblatt, abgedruckt: DDBl Jg. 20 (1933) Nr. 10, S. 150 - 155.

23. Juli hatten ihnen einen überwältigenden Sieg eingebracht, die "braune" preußische Generalsynode lag nur wenige Tage zurück, Müller war als Landesbischof in Altpreußen bestätigt und zum Reichsbischof designiert worden, die Jungreformatorische Bewegung hatte sich als Kirchenpartei zurückgezogen und der Pfarrernotbund, der erstmals die bekennnistreue Opposition sammelte, existierte noch nicht. Nichts schien also in diesen Septembertagen die Deutschen Christen bei der Verwirklichung ihrer kirchlichen Pläne aufhalten zu können, und so gestaltete sich das Hamburger Jubiläum zu einer machtvollen Demonstration deutschchristlicher Vorstellungen von Diakonie und Innerer Mission.

Schirmachers Rede muß deshalb im Rahmen dieser Propagandaaktion gesehen werden. Die spontane Wirkung, die seine Ausführungen auf die anwesenden Diakone hatte, wird durch eine solche Betrachtungsweise keineswegs in Frage gestellt, sie relativiert aber die Bedeutung, die Schirmachers Rede für die weitere Entwicklung der Männlichen Diakonie im 'Dritten Reich' zukam. Die eigentlichen Entscheidungen fielen dann nämlich am folgenden Tag bei der offiziellen Vertreterversammlung des Diakonenverbandes, auf die allerdings die Festvorträge, Grußworte und glänzenden Großveranstaltungen prägenden Einfluß hatten. Die Delegierten der Bruderschaften vollzogen mit ihren Beschlüssen die teilweise Gleichschaltung der Männlichen Diakonie, indem sie erstmals einen Diakon zum "Führer" des bis dahin von den Brüderhausvorstehern beherrschten Verbandes machten und überdies eine kirchenpolitische Resolution verabschiedeten, in der sie sich voll und ganz hinter die Reichsleitung der Deutschen Christen stellten und alle Diakone zum schnellstmöglichen DC-Beitritt aufriefen.

Diese kirchen- und verbandspolitischen Entscheidungen des Hamburger Diakonentages sollen deshalb im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen. Der soeben berufene "Reichsführer der Deutschen Diakonenschaft" und vormalige Verbandsgeschäftsführer, Fritz Weigt, sah in den Beschlüssen "eine geschichtliche

Wende" für den DDV und kommentierte sie in der Oktobernummer des Deutschen Diakonenblattes so:⁷

"Der außerordentliche Vertretertag hat mich r zum Reichsführer bestimmt und den alten Verbandsnamen in 'Deutsche Diakonenschaft' umgewandelt. Es war eine geschichtliche Stunde, als diese Beschlüsse am 14. September ohne Aussprache einmütig gefaßt wurden. Damit ist der alte D.D.V. Geschichte geworden und mit ihm das Vorrecht der Brüderhausvorsteher, ihrerseits den Verbandsvorsitzenden zu stellen, gefallen. Ich danke den Vorstehern unserer Bruderschaften, daß sie die Forderung der Stunde erkannt und vor der Erörterung der entsprechenden Anträge bereits ihren Verzicht auf dieses Vorrecht erklären ließen. Das hat der neuen Entwicklung freie Bahn geschaffen."

Weigt sah die Geschehnisse und Beschlüsse des Hamburger Diakontages eingebettet in die allgemeinen politischen und kirchlichen Entwicklungen des Jahres 1933. Gerade diese Weitsicht war es ja, die er an den Vorstehern lobte, wenn er ihnen dafür dankte, daß sie "die Forderung der Stunde erkannt" und auf diese Weise überflüssige Diskussionen über die Notwendigkeit eines Wechsels an der Verbandsspitze vermieden hätten. Es ist deshalb notwendig, sich zuerst vor Augen zu führen, welches denn diese 'Forderungen der Stunde' waren, auf die die Hamburger Beschlüsse eine Antwort darstellten. Deshalb soll im folgenden aufgezeigt werden, wie die Machtergreifung von Nationalsozialisten und Deutschen Christen im Bereich der Männlichen Diakonie erfahren wurde, bevor die kirchen- und verbandspolitischen Entscheidungen von den ihnen zugrundeliegenden Motiven her beleuchtet werden. Am Schluß steht ein Ausblick auf die unmittelbaren Reaktionen und langfristigen Folgen der Hamburger Beschlüsse.

Die Berufung Adolf Hitlers in das Amt des Reichskanzlers an der Spitze einer national-völkischen Koalitionsregierung, die sich recht bald schon als Machtergreifung der Nationalsozialisten erweisen sollte, wurde von der Bevölkerungsmehrheit in Deutschland anfangs nicht als bedeutsames Ereignis zur Kenntnis genommen. Es ist daher kaum verwunderlich, daß die Ereignisse des 30. Januar auch in den Reihen der Männlichen Diakonie zuerst keine nachweisbare Resonanz fanden. Aber schon die

7 DDBl. Jg. 20 (1933) Nr. 10, S. 145 - 147.

mit größtem Propagandaaufwand verbreitete Regierungserklärung Hitlers, in der er die Gemeinsamkeiten der 'nationalen Front' beschwor und die Schaffung eines gefestigten Staatswesens auf christlicher Grundlage versprach, löste in national-gesinnten Kreisen - und zu diesen zählte auch die überwältigende Mehrheit der Diakone - die von den Nationalsozialisten erhofften Reaktionen aus.

So befaßte sich Ernst Bunke, bis zu seiner Pensionierung Vorsteher des Spandauer Johannesstifts und DDV-Vorsitzender, in einem Mitte Februar verfaßten Beitrag für das Diakonenblatt mit der Frage "Diakon und Politik". Von der neuen Regierung sei, so Bunke, zu erhoffen, daß sie sich als ein Werkzeug Gottes zur Linderung der Not erweise, daß sie Ehe und Familie entschieden schütze, Schmutz und Schund ebenso nachhaltig bekämpfe. Mit deutlichen Zeichen der Genugtuung registrierte er, daß die katholische Zentrumsparlei außen vor bleibe, wenn das neue Deutschland marschiere, ganz zu schweigen von Sozialdemokraten und Kommunisten, deren Verbot man als überzeugter Christ und bewußter Deutscher nur begrüßen könne. Im Hinblick auf die beginnenden Übergriffe der SA fügte er hinzu: "Ohne äußere Gewalt geht es leider in dieser Welt der Sünde nicht." Schließlich rief er die Diakone kaum verhüllt dazu auf, die nationale Front bei der bevorstehenden Wahl zu unterstützen, auch anderen Christen ihre Wahlpflicht einzuschärfen und sich, wo die beruflichen Verhältnisse dies zuließen, an der politischen Arbeit zu beteiligen.⁸

Anhand dieser frühen Reaktion auf die nationalsozialistische Machtergreifung läßt sich zweierlei erkennen: Zum einen werden die Motive deutlich, die gerade auch viele Diakone zur Unterstützung Hitlers bewegten, nämlich die Hoffnung auf eine Überwindung der Krise durch die Zusammenfassung der vermeintlich 'gesunden Kräfte des Volkes', sowie der Wunsch nach der Durchsetzung einer christlichen Wertordnung im Staat bei gleichzeitiger Hinausdrängung christentumsfeindlicher Kräfte bzw. des politischen Katholizismus aus gesellschaftlichen Schlüsselpositionen. Zum anderen zeigt sich, wie erfolgreich die Nationalsozialisten bei ihren Bemühungen waren, besonders die demo-

8 DDBl. Jg. 20 (1933) Nr. 3, S. 43f.

kratiefernen Nichtwähler, von denen die Mehrheit im evangelisch-konservativen Milieu anzusiedeln ist, durch ihre Aufrufe zu nationaler Solidarität zu mobilisieren und zu politisieren.

Der Stimme von Bunke kam innerhalb des Diakonenverbandes sicherlich einiges Gewicht zu; letztlich kann man seinen Beitrag jedoch noch als eine private Meinungsäußerung einstufen. Schon bald aber sah sich auch die Verbandsführung zu einer offiziellen Stellungnahme zur 'nationalen Erhebung' herausgefordert. Anfang April schlug Weigt dem Vorstandsvorsitzenden Büchsel vor, in der nächsten Ausgabe des Diakonenblattes eine Erklärung des Vorstands abzdrukken, in der der DDV seine freudige Zustimmung zur nationalen Regierung und den Willen zur Mitarbeit zum Ausdruck bringen sollte. Angesichts der Tatsache, daß solche Erklärungen derzeit von allen großen Verbänden gegeben würden, tue man gut daran, baldmöglichst eine eigene loszulassen, bevor man staatlicherseits zu solch einer Treuekundgebung aufgefordert werde. Man brauche sie ja nicht gleich feierlich der Regierung überreichen; das würde nur den Eindruck erwecken, als ob man unbedingt den Anschluß suche. Und das, so Weigt weiter, habe die Männliche Diakonie doch gar nicht nötig, denn "[f]ür uns alle ist doch eigentlich die nationale Wendung eine lang ersehnte Tatsache, über die wir in unseren Kreisen nicht erst lange zu reden und Erklärungen abzugeben haben".⁹ Daraufhin erschien auf der Titelseite des Mai-Diakonenblattes eine von Weigt verfaßte und von den Mitgliedern des Engeren Vorstandes abgesegnete Erklärung "Zur Lage", in der die "aus tiefsten nationalen Kräften hervorbrechende Wiedererweckung" des deutschen Volkes begrüßt wird. Mit der Weimarer Republik rechnete Weigt ganz in der Diktion der Nationalsozialisten ab: "Die undeutsche und widerchristliche Epoche des Marxismus ist vergangen. Sie hat unsere Arbeit mannigfach gehemmt und gelähmt, ja oft bekämpft." - der einzige Satz der Erklärung, der bei den Brüdern vereinzelt auf Kritik stieß.¹⁰

9 Schreiben Weigt an Büchsel, Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin (ADW), Bestand Deutsche Diakonenschaft (DD), Nr. 45.

10 So wandte sich der Vertreter der Betheler Diakonenanstalt Nazareth im Engeren Vorstand, Bünemann, in einem Schreiben an Weigt vom 15.4. gegen den scharfen Ton und betonte, man solle "auch nicht das Gute vergessen, das wir von dieser Regierung empfangen durften". Weigt hingegen verteidigte

Allseitige Zustimmung fand hingegen der weitaus größte Teil der Verlautbarung. In ihm brachte Weigt die Erwartung zum Ausdruck, daß die neue Führung die Entfaltung der Freien Wohlfahrtspflege fördern und die Diakone zur Mitarbeit heranziehen möge. Denn die Volkwerdung, die Deutschland gegenwärtig erlebe, benötige für ihre Vollendung nicht bloß nationalen Schwung, sondern auch religiöse Tiefe. Und gerade hier sehe die Männliche Diakonie für sich die Aufgabe, "die Macht des Evangeliums und die aus ihm strömenden Kräfte heiliger Liebe in die nationale Bewegung hineinzutragen."

Das Bedürfnis zu diesem Bekenntnis zum nationalen Staat entsprang zweifellos einem Gefühl der Erleichterung und der Hoffnung auf die Möglichkeit einer aktiven Mitgestaltung der gesellschaftlichen Zukunft; dies äußert sich besonders in dem uns heute illusionär anmutenden Anspruch, die nationale Bewegung im christlichen Sinn beeinflussen zu können. Die Erklärung 'Zur Lage' war aber auch eine Antwort auf die einsetzenden Gleichschaltungsaktionen der NSDAP, die ausgehend vom Staat nun auch die gesellschaftlichen Verbände und Vereine erreichten und den DDV in seinem Bestand zu bedrohen schienen. Hatten die Diakone bei den Gewaltaktionen gegen Kommunisten und Sozialdemokraten noch meinen können, im neuen Reich werde nur mit den Gegnern aufgeräumt, so mußte spätestens die Gleichschaltung der Gewerkschaften und Standesorganisationen auf die DDV-Führung alarmierend wirken. Die Deutsche Arbeitsfront (DAF), die am 10. Mai, nur wenige Tage nach der erzwungenen Auflösung der Freien Gewerkschaften, gegründet wurde, erhob unüberhörbar den Anspruch, die berufsständische Organisation "aller schaffenden Deutschen", also auch der Diakone, zu sein. Schon am 19. Mai bestellte die DAF die Vertreter aller Berufsverbände im Sozialbereich zu sich, um ihnen den Auflösungsbefehl zu präsentieren; der DDV wurde nur deshalb nicht vorgeladen, weil man ihn aufgrund seiner Satzungen als reinen

ihm gegenüber am 4.5. seine Formulierung: Daß "eine undeutsche, widerchristliche Epoche zu Ende gegangen sei, "muß man doch zugeben, auch wenn man nicht gerade überzeugter Nationalsozialist ist. (...) Anderen Brüdern ist [die Erklärung] viel zu pflaumenweich und nichtssagend." ADW/DD 69.

Gesinnungsverband ohne gewerkschaftliche Funktion einstuftete.¹¹ Auf diese Weise wurde die Gleichschaltung durch Zwangsauflösung vorerst vermieden, allerdings nur unter der Bedingung, daß sich alle Diakone als Einzelpersonen der DAF anzuschließen hatten, ein Vorgang, der schon im Sommer weitgehend abgeschlossen war.¹²

Sehr wertvoll sollte es sich für den Diakonenverband erweisen, daß die zuständige Fachschaft der DAF ihm im Juli auch schriftlich bescheinigte, daß an eine Auflösung nicht gedacht sei.¹³ Damit ließen sich auch alle Vorstöße abwehren, die den Verband von innen her in seinem Bestand bedrohten. Einige nationalsozialistische Diakone hatten schon am 5. Mai in Dortmund eine NS-Verbandszelle gegründet, deren Ziel es war, an die Stelle der DDV-Bezirksgruppe im Ruhrgebiet zu treten, um von dort aus den gesamten Diakonenverband von unten nach oben im nationalsozialistischen Sinn umzuformen.¹⁴ Diese Aktion endete zwar angesichts des Widerstandes der konservativen Diakone an der Basis im Laufe des Monats Juni mit einem Fehlschlag, sie zeigte aber an, daß mit politischem Druck der Nationalsozialisten von unten her jederzeit zu rechnen war.

Zur selben Zeit setzte aber auch der äußere Druck auf die Verbandsleitung wieder ein; er kam nun aus dem kirchlichen Raum, wo sich inzwischen die 'Deutschen Christen' zur Machtübernahme anschickten. Hier war Ende Juni der Sozialreferent der Deutschen Christen, Karl Themel, mit der kommissarischen Leitung

11 Schreiben Weigt an Wolff v. 23.5.1933, ADW/DD 279.

12 Bis Anfang Juli waren 3.600 Diakone bei der DAF angemeldet - ein ungewöhnlich hoher Prozentsatz, der von Weigt in einem Schreiben an Wolff v. 11.7.1933 so kommentiert wird: "Diese schnelle Bereitwilligkeit hat übrigens in der Deutschen Arbeitsfront Eindruck gemacht und uns dort Freunde eingetragen." A.a.O. Beim Diakonentag überbrachte dann der für die DAF tätige Diakon Wosenitz im Namen des zuständigen DAF-Verbandes den Dank für die 100%ige Eingliederung in die Arbeitsfront., s. DDBl Jg. 20 (1933) Nr. 11, S. 175.

13 Schreiben Weigt an Bünemann v. 14.7.1933, ADW/DD 69; veröffentlicht im DDBl Jg. 20 (1933) Nr.8, S. 118. - Bei der für den DDV zuständigen DAF-Gruppe handelte es sich bis 1935 um den Deutschen Büro- und Behördenangestelltenverband (DBV); nach der Umstrukturierung der DAF wurden die Diakone dann der Fachschaft 13 "Freie Berufe" zugeordnet.

14 Über diese Vorgänge informiert der Schriftwechsel vom Mai/Juni 1933 in ADW/DD 168; die Ziele der NS-Verbandszelle

des Centralausschusses für Innere Mission betraut worden. Themel brachte feste Vorstellungen von einer radikalen Neuordnung der Inneren Mission mit, die auf eine strenge institutionelle Durchgliederung aller angeschlossenen Einrichtungen nach dem Führerprinzip zielten.¹⁵ Weigt stand zwar schon seit März offiziell in Kontakt mit den Deutschen Christen, er mußte allerdings bald erkennen, daß Themel starke Vorbehalte gegen die Verbandsführung des DDV hatte, da ihm deren politische Zuverlässigkeit nicht gesichert schien.¹⁶ Zur Ausschaltung von Büchsel und Weigt hatte Themel offenbar vor, seine diktatorischen Befugnisse als Staatskommissar dazu zu nutzen, seinerseits Kommissare für den Diakonenverband einzusetzen. Dieser Plan gelangte nur deshalb nicht zur Ausführung, weil Themel schon bald wieder aus seinem Amt abberufen wurde. So war auch dieser Vorstoß, von dem der DDV erst später erfuhr, nicht an sein Ziel gelangt.¹⁷

Doch auch nach seiner Abberufung als Kommissar behielt der DC-Sozialpfarrer eine Schlüsselstellung im Centralausschuß, und es konnte nur eine Frage der Zeit sein, bis er im Zuge der dort eingeleiteten Umstrukturierungen wieder die Führung der Inneren Mission übernehmen würde, zumal die Deutschen Christen bei den Kirchenwahlen im Juli einen überlegenen Sieg errungen hatten. In dieser Situation kam es Themel entgegen, daß sich schon mehrmals einzelne ungeduldige Diakone aus verschiedenen Teilen Deutschlands an ihn gewandt und mit Eingaben bestürmt hatten, in denen sie den Umbau des Diakonenverbandes im Sinne des Dritten Reiches forderten. Die besagten Diakone, von Themel selbst als "Meckerfritzen" bezeichnet, kamen im August in Berlin zu einer Konferenz zusammen, wo Themel sie beauftragte, zusammen mit Weigt Vorschläge zur Neugestaltung des DDV zu erarbeiten und ihm diese innerhalb von 8 Stunden vorzulegen. Die

sind niedergelegt in einem Schreiben des Mitinitiators Titgemeyer an Weigt v. 22.5.1933, a.a.O.

- 15 Näheres dazu bei Kaiser, Sozialer Protestantismus, S. 252 - 279.
- 16 Die offiziellen Kontakte beginnen mit einem Schreiben Weigts an die Reichsleitung DC v. 28.3.1933, ADW/DD 611. Zu den Bedenken Themels gegen Weigt s. Schreiben Weigt an Büchsel v. 12.7.1933, ADW/DD 45.
- 17 Über Themels Gleichschaltungsplan berichtete Büchsel in einem Schreiben an den Nazareth-Vorsteher Tegtmeyer v. 25.7.1933, Archiv Nazareth, Akte "BVK".

Ergebnisse dieser Konferenz nehmen bis in die Details die entsprechenden Beschlüsse des Diakontages vorweg: Gefordert wurden die Änderung des Verbandsnamens, die Führung des Verbandes durch einen Diakon und die Ersetzung des Engeren Vorstandes durch einen vom Führer zu berufenden Führerrat, der sich aus 4 Diakonen und 2 Brüderhausvorstehern zusammensetzen sollte.¹⁸

Diese erstmalige Formulierung konkreter nationalsozialistischer Forderungen löste bei den meisten Vorstehern Bestürzung aus, auch wenn Weigt sich bemühte, die Bedeutung der Konferenz herunterzuspielen. Der Vorsitzende von DDV und Vorsteherkonferenz, Büchsel, stellte ganz zu recht, aber immer noch ungläubig fest, das solche Pläne die gesamte gewachsene Struktur der Männlichen Diakonie auf den Kopf stellen würden: "Bisher sind wir Vorsteher die 'Führer' unserer Bruderschaften gewesen. Wenn aber nun der gesamte DDV im Sinne der NSDAP einen Führer bekommt, wem sind dann unsere Brüder zu gehorchen verpflichtet? Niemand kann 2 Herren dienen." Im Übrigen wies Büchsel erneut darauf hin, daß es den NS-Diakonen ja nicht nur um eine bloße Satzungsänderung, sondern vor allem auch um einen Austausch der DDV-Führung ging, in der sich die Nationalsozialisten nicht angemessen vertreten fühlten.¹⁹ So sollte der Leiter der Hannoverschen Diakonenanstalt Stephansstift, Wolff, seinen Sitz im Engeren Vorstand räumen zugunsten des Berliner Johannesstifts-Vorstehers Philipps, von dem man wußte, daß er schon im Frühjahr in die Partei eingetreten war; der Widerstand gegen Wolff legte sich erst, als seine Mitgliedschaft

18 Die abberufenen Kommissare Themel und Schirmacher wurden vom wiedereingesetzten CA in eine Satzungskommission berufen, die die Gleichschaltung der IM vorbereiten sollte; Kaiser, Sozialer Protestantismus, S. 265. - Über die von ihm so genannte "Meckerkonferenz" berichtete Büchsel in einem vertraulichen Rundschreiben an alle Brüderhausvorsteher v. 26.8.1933, Archiv der Diakonenanstalt Karlshöhe, Ludwigsburg, Akte "DDV: Rundschreiben".

19 Ebd.: "Die Sache wird vielleicht ruhig verlaufen, so lange ein so besonnener und zuverlässiger Mann wie Bruder Weigt die Führung hat. Aber wer garantiert, daß Bruder Weigt Führer bleibt? Wir wissen, daß in der Bruderschaft sich allerlei Stimmungen gegen ihn erhoben haben." - Weigt sah durch Büchsels Bericht über die Konferenz das labile Verhältnis zu Themel zusätzlich bedroht und äußerte sein Mißfallen in einem weiteren Rundschreiben v. 29.8.1933, a.a.O., sowie in einem Brief an Büchsel vom selben Tag, ADW/DD 45.

bei den Deutschen Christen bekannt wurde. Weigt selber war Anfang Juli den DC beigetreten, um - wie er sagte - "alles zu verhindern, was unserem DDV. schaden oder ihm zum Vorwurf gemacht werden könnte".²⁰

Angesichts des zunehmenden Drucks und des scheinbar uneingeschränkten Sieges der NSDAP im Staat und der DC in der Kirche erkannten immer mehr Brüderhausvorsteher, daß sie an zeitgemäßen Veränderungen im DDV nicht vorbeikamen. Zusammen mit Weigt verlegten sie sich auf die Entwicklung von Kompromißlösungen in der Satzungsfrage, um wenigstens die personelle Kontinuität an der Verbandsspitze zu wahren. Nachdem von den NS-Diakonen in fristgerechter Form Anträge auf Satzungsänderungen eingegangen waren, die sich allesamt auf der Linie der besagten Berliner Konferenz bewegten, versandte Weigt Ende August einen von ihm erarbeiteten Alternativvorschlag. Dieser sah die Umbenennung des Verbandes in "Deutscher Diakonenbund" und des Engeren Vorstands in "Führerrat" vor. Vorsitzender sollte auch künftig ein Brüderhausvorsteher sein, ihm zur Seite ein Diakon als 'Führer' stehen, der wiederum von den gewählten Vertretern der Bruderschaften 4 Brüder in den Führerrat berufen würde. Daß solche Pläne nur darauf abzielten, den radikaleren Brüdern den Wind aus den Segeln zu nehmen, macht eine Bemerkung deutlich, mit der Weigt seine Vorschläge gegenüber Philipps kommentierte: "An und für sich ist damit an der bisherigen Geschäftsführung kaum etwas geändert, nur daß das Kind einen anderen Namen gekriegt hat."²¹

Doch dieses allzu durchsichtige Manöver scheint die Situation nur zusätzlich verschärft zu haben. In den Tagen vor der Hamburger Zusammenkunft spitzte sich die Lage weiter zu. Am 1. September kündigte Wolff an, daß er sich für den geschlossenen Rücktritt des Engeren Vorstandes einsetzen werde, denn er sei überzeugt, "daß es in den vorwärts drängenden Kreisen des DDV.

20 Seinen Beitritt bei den DC teilte Weigt dem Brüderältesten der Diakonenanstalt Treysa, Menz, am 27.7.1933 mit, ADW/DD 215. Zur Rücknahme der Rücktrittsforderung an Wolff s. Schreiben Weigt an Wolff v. 30.8.1933, ADW/DD 279.

21 Die Vorschläge, die als solche noch keine ordnungsgemäßen Anträge darstellten, wurden am 28.8.1933 zusammen mit den Anträgen der NS-Diakone der offiziellen Einladung zur Ver-

nicht verstanden wird, wenn der engere Vorstand in der gegenwärtigen Zeit durch einfaches Sitzenbleiben auf seinen Vorstandssitzen den Eindruck hervorruft, als habe er für die Notwendigkeiten von Umänderungen kein Verständnis".²² Zwei Tage später war es wiederum Wolff, der Weigt vertraulich mitteilte, ihm sei zu Ohren gekommen, daß nicht nur geplant sei, einen Diakon zum Reichsführer der deutschen Diakone zu machen - womit er selbstverständlich einverstanden wäre - sondern es würden derzeit auch Kräfte gegen die Person Weigts mobil gemacht, weil dieser kein Parteigenosse sei. Dazu Wolff: "Ich halte es geradezu für katastrophal, wenn der Posten des Reichsführers der deutschen Diakonenschaft einem anderen als Ihnen übertragen werden würde. Deshalb bin ich entschlossen, mich mit aller Kraft für Sie als Führer einzusetzen."²³ Am 6. September zeigte sich dann auch Weigt erstmals ausdrücklich zur Übernahme der DDV-Führung bereit.²⁴

Auch sonst häuften sich die Zeichen, die für den Diakonentag starke Auseinandersetzungen befürchten ließen. In der provinzsächsischen Diakonenanstalt Neinstedt kämpfte Büchsel um seine Stellung als Brüderhausvorsteher, nachdem er einen seiner Diakone, der führendes Mitglied der Neinstedter NSDAP war, wegen dienstlicher Vergehen hatte verhaften lassen. Für verschiedene Vorsteher stand deshalb schon vor dem Hamburger Treffen fest, daß Büchsel als BVK- und DDV-Vorsitzender nicht mehr tragbar war, zumal er offen gegen die Deutschen Christen auftrat; tatsächlich wurde er auf der Brüderhausvorsteherkonferenz zu Beginn der Hamburger Tage von Philipps abgelöst.²⁵ Aus dem Stephansstift war zu hören, daß dort der Brüderrat durch einen von Nationalsozialisten beherrschten Führerrat ersetzt worden

treterversammlung beigelegt, ADW/DD 112. Weigts Brief an Philipps datiert vom 26.8.1933, ADW/DD 4.

22 Schreiben Wolff an Weigt v. 1.9.1933, ADW/DD 4. Wolff hatte sich schon am 27.7. gegenüber Weigt für den Rücktritt des gesamten Engeren Vorstandes ausgesprochen; damals allerdings im Zusammenhang mit der speziell an ihn gerichteten Rücktrittsforderung, ADW/DD 279.

23 Schreiben Wolff an Weigt v. 3.9.1933, ADW/DD 279.

24 Schreiben Weigt an Bünemann v. 6.9.1933, ADW/DD 69.

25 Aus einem Schreiben des Treysaer Vorstehers Happich an Weigt v. 4.9.1933 geht hervor, daß zu diesem Zeitpunkt schon die Nachfolgerfrage diskutiert wurde; dabei sprachen sich Happich und Wolff für Philipps aus, ADW/DD 215; ihre

sei.²⁶ Schließlich sah sich Weigt gezwungen, in der Septemberausgabe des Diakonenblattes einen Aufruf des Neinstedter Diakons Kosel abzdrukken, in dem alle Parteigenossen aufgefordert wurden, zum Diakonentag im Braunhemd zu erscheinen, denn es sollte, wie Kosel sagte, "in Hamburg auch äußerlich erkennbar sein, die deutschen Diakone stehen im dritten Reich".²⁷ Es schien, als ob der Graben zwischen jenen Brüdern, die das Überkommene bewahren wollten, und jenen, die im Namen des Nationalsozialismus eine radikale Neuordnung anstrebten, kaum noch zu überbrücken war. Die Möglichkeit eines Zerfalls des Diakonenverbandes war nicht von der Hand zu weisen. Der Vertreter der Karlshöher Brüderschaft, Ernst Friederich, sprach sicher vielen Diakonen aus dem Herzen, als er sagte: "Ich sehe mit Bangen auf die Hamburger Tage."²⁸

Den Festberichten vom 9. Deutschen Diakonentag ist kein Hinweis darauf zu entnehmen, daß es in Hamburg zu irgendwelchen Auseinandersetzungen gekommen wäre.²⁹ Ganz im Gegenteil: sie zeichnen ein Bild innerer Harmonie und äußerer Geschlossenheit. Zweifellos war ein solcher Eindruck nach außen gewollt; aber auch im internen Schriftverkehr findet sich keinerlei Notiz von nennenswerten Konflikten. Offenbar hatte die Inszenierung der Feierlichkeiten ihren Eindruck auf die Anwesenden nicht verfehlt, und so wurden sie selbst Teil jener Demonstration der Geschlossenheit Männlicher Diakonie, als die der Hamburger Diakonentag von vornherein geplant war.

Meinung setzte sich am 9.9. in Hamburg durch; s. Festbericht, S. 6.

- 26 Über die Vorgänge, die am 14.7.1933 zum geschlossenen Rücktritt des alten Brüderrates im Stephansstift geführt hatten, informiert die Akte "Brüderrat" im Archiv der Diakoniegemeinschaft Stephansstift, über die Verhandlungen des Führerrates unterrichtet die Akte "Neuordnung der Brüderschaft", ebd.
- 27 "Eingesandt!", in: DDBl. Jg. 20 (1933) Nr. 9, S. 152. - Vgl. auch: Otto Kosel: Wir Diakone und die Glaubensbewegung 'Deutsche Christen', in: DDBl. Jg. 20 (1933) Nr. 7, S. 107f. Im Gegensatz zur Notiz im September erschien Kosels Artikel vom Juli noch mit dem distanzierenden Hinweis, daß er nur die Meinung des Verfassers wiedergebe und eine Diskussion des Artikels nicht erwünscht sei.
- 28 Schreiben Friederich an Weigt v. 31.8.1933, ADW/DD 228.

Für das Zustandekommen der hier zu behandelnden Beschlüsse ist es nicht unwichtig, daß die außerordentliche Vertreterversammlung des DDV als Höhepunkt am Ende der Hamburger Tage stand, als die imponierenden Massenveranstaltungen schon stattgefunden hatten und die Grußworte und Prophezeiungen aus Staat und Kirche den Diakonen noch in den Ohren klangen. Dafür, daß das Erlebte auch in den Beschlüssen der 54 stimmberechtigten Brüderschaftsvertreter zum Ausdruck kam, sorgte allein schon die Anwesenheit von mehreren Hundert Gästen.

In der Frage der Satzungsänderung hatte die bisherige Verbandsführung schließlich doch darauf verzichtet, den von ihr erarbeiteten Kompromißvorschlag einzureichen. Es gelang ihr jedoch durch eine geschickte Regie, Weigt als Versammlungsleiter einzusetzen.³⁰ Dieser stellte nur einen der vier vorliegenden, einander ähnelnden Anträge zur Diskussion, von dem er behauptete, daß er der am weitesten gehende sei, worüber man allerdings geteilter Meinung sein konnte. In dem besagten Antrag wurde erstens das neue Führeramts ausdrücklich an die Person Weights gebunden, während ein anderer Antrag zwischen Amt und Person unterschied; danach hätte also auch ein anderer zum Reichsführer bestellt werden können. Zum zweiten wurde die Anpassung der Satzungen an die neue Zeit nicht weiter detailliert, sie sollte vielmehr dem neuen Führer überlassen bleiben. Eine Ausnahme bildete der dritte und letzte Punkt, in dem es um den neuen Führerrat ging: Der Reichsführer sollte 4 Diakone hineinberufen, während die 2 in ihm vertretenen Brüderhausvorsteher von der BVK ernannt wurden, ein Recht, das ein anderer Antrag den Vorstehern nicht gewähren wollte. Eine Diskussion unterband Weigt, indem er sofort Philipps das Wort erteilte für eine Erklärung namens der Brüderhausvorsteherkonferenz, in welcher die BVK auf ihr Vorrecht, einen der ihren zum DDV-Vorsitzenden zu bestimmen, verzichtete und sich für Weigt als neuen Führer der Diakonenschaft aussprach. Ohne weitere

29 Zum Folgenden s. Festbericht, S. 31 - 46, und Protokoll der Vertreterversammlung, DDBl. Jg. 20 (1933) Nr. 11, S. 171 - 175.

30 Laut Satzung wurde der Diakonentag vom Verbandsvorsitzenden geleitet. Da Büchsel jedoch mit seinem Rücktritt vom Amt des BVK-Vorsitzenden auch den DDV-Vorsitz niedergelegt hatte und außerdem der Engere Vorstand noch vor der Sitzung

Aussprache wurde daraufhin Weigt als Reichsführer akklamiert und die Frage der Neugestaltung des Verbandes für erledigt erklärt.

Ob die Verabschiedung der kirchenpolitischen EntschlieÙung ebenso reibungslos über die Bühne ging, bleibt unklar. Über eine Diskussion wird im Protokoll nicht berichtet; da aber bloÙ von der Annahme der EntschlieÙung die Rede ist, während bei anderen wichtigen Beschlüssen fast immer betont wird, daÙ sie "mit großer Mehrheit" oder gar "einmütig" getroffen wurden, liegt die Vermutung nahe, daÙ es bei dieser Entscheidung auch Enthaltungen, vielleicht sogar Gegenstimmen gab. Andererseits ist bekannt, daÙ Paul Tegtmeier, Vorsteher Nazareths und entschiedener Gegner der Deutschen Christen, gegen die Resolution keinen Einspruch erhob.³¹ Zum Inhalt der mit dem üblichen Pathos formulierten EntschlieÙung läÙt sich folgendes feststellen: Sie ist auf die "zum 9. Deutschen Diakonentage versammelten 1000 deutschen Diakone" beschränkt. Diese Anwesenden stellen sich geschlossen hinter die Reichsleitung der DC, und zwar, wie es heißt, "vorbehaltlos". Die noch abseits stehenden Diakone werden aufgefordert, der Bewegung "unverzüglich" beizutreten. Der zweite Teil der Erklärung ist davon bestimmt, daÙ sich die Diakone selbst als Teil des nationalsozialistischen Aufbruchs sehen und auch von den DC so gesehen werden wollen: sie bieten der im Werden begriffenen neuen Kirche ihre Mitarbeit an, wobei sie sich mit den DC einig wännen in dem gemeinsamen Ziel: der Schaffung einer alle evangelischen Deutschen umfassenden Volkskirche.³²

zurückgetreten war, fiel die Leitung der Sitzung an den Geschäftsführer.

31 Protokoll der Brüderratssitzung v. 19.9.1933, Archiv Nazareth, Brüderratsprotokolle Bd. 9.

32 Der genaue Wortlaut der EntschlieÙung war: "Die an der Geburtsstätte des erneuerten Diakonenamtes, dem Rauhen Hause, zum 9. Deutschen Diakonentage versammelten 1000 deutschen Diakone versichern der Reichsleitung der 'Deutschen Christen' ihre Treue und stellen sich geschlossen und vorbehaltlos hinter ihre Führung. Sie erwarten, daÙ diejenigen Diakone, die sich dieser Bewegung noch nicht angeschlossen haben, ihren organisatorischen Beitritt unverzüglich erklären.

Wir begrüÙen den nationalsozialistischen Aufbruch unseres Volkes als eine Gnade Gottes und nehmen mit unserem ganzen

Soviel zu Entstehung und Inhalt der Hamburger Beschlüsse. Welches aber waren die Motive, die hinter ihrer Verabschiedung standen? Aus den zu Beginn geschilderten Voraussetzungen, unter denen der Diakonentag stattfand, erwuchs sicherlich bei vielen Teilnehmern die Sorge, durch einen eventuellen Widerspruch könnte der Bestand des Diakonenverbandes gefährdet oder zumindest eine Handhabe eröffnet werden für weitaus gravierendere Eingriffe in dessen Selbständigkeit. Aber der zweifellos vorhandene Gleichschaltungsdruck stellt nur einen Teil der Erklärung dar. Wollte man sich auf eine solche Deutung beschränken, wäre man den Motiven der Antragsteller noch kein Stück näher gekommen. Man würde außerdem verkennen, daß es nicht wenige Diakone gab, die den Inhalten der Beschlüsse innerlich voll zustimmten, obwohl sie stärkste Vorbehalte gegen die Radikalität der Antragsteller hegten.

Von allen Beschlüssen bereitete das Problem der Namensänderung den Brüdern noch am wenigsten Kopfzerbrechen, was sich nicht zuletzt daran zeigt, daß die Bezeichnung "Deutsche Diakonschaft" auch nach 1945 beibehalten wurde.³³ Änderungen dieser Art kamen damals häufiger vor; so hieß beispielsweise der 'Deutsche Stenographenverband' seit 1933 'Deutsche Stenographenschaft', wobei diese Organisation noch einen Schritt weiter ging und das Hakenkreuz in ihr Vereinselement integrierte.³⁴ Das Anstößige an dem Begriff 'Verband' wurde in einem der Anträge ausdrücklich genannt. Dort hieß es, der alte Name müsse deshalb beseitigt werden, "weil er nach Gewerkschaft klingt". Dieses Argument sollte nicht in der Richtung

Sein, Denken, Fühlen und Wollen daran teil, hoffend, daß nun Volk und Kirche eine lebendige Gemeinschaft werde. Wir bieten der Kirche erneut, wie einst Wichern schon, unseren Dienst an, um im notwendigen Helferdienst am Leben mitzuwirken, daß endlich die deutsche evangelische Volkskirche des Dritten Reiches werde, in der alle evangelischen Deutschen Heimatrecht finden." Festbericht, S. 44f.

33 Die mit dem Begriff "Verband" assoziierten Befürchtungen waren sicherlich auch Ende der 40er Jahre noch virulent. Hingegen kamen die DDR-Diakone bei der Gründung einer eigenen Organisation auf den Namen "Diakonenverband" zurück, und auch die im Mai 1991 verabschiedete neue Satzung sieht den Verbandsbegriff für die bei der Zusammenführung von Ost und West entstehende Organisation vor.

34 Vgl. Hans-Ulrich Thamer, *Verführung und Gewalt: Deutschland 1933 - 1945* (Die Deutschen und ihre Nation, Bd. 5), Berlin 1986, S. 299.

mißverstanden werden, als hätten die Antragsteller etwas gegen die Interessenvertretung der Diakone durch den DDV einzuwenden gehabt; schließlich wollten sie ja gleichzeitig die völlige Selbstverwaltung der Diakonenschaft unter der Führung eines Diakons durchsetzen. Der Begriff 'Verband' weckte vielmehr deshalb Assoziationen zu 'Gewerkschaft', weil in ihm die Vorstellung von paritätischer Vertretung, Abstimmungen und Parteikämpfen mitschwang. Indem man ihn durch 'Diakonenschaft' ersetzte, machte man dagegen seinen Willen zur Abkehr vom parlamentarischen Prinzip deutlich, und darin stimmte die Mehrheit der Diakone überein.

Von daher sollte man annehmen, daß das in Hamburg eingeführte Führerprinzip ebenfalls bei den meisten Anwesenden Zustimmung fand. Tatsächlich brauchte man kein überzeugter Nationalsozialist zu sein, um einen autoritativen oder gar autoritären Führungsstil gutheißen zu können, zumal fast alle Diakone einen solchen von ihren Brüderhausvorstehern gewöhnt waren. Es gab darum im Umfeld des Diakonentages auch keine weiteren Erörterungen über diese Frage - ob die Mitglieder des Führerrates durch den Vorstand gewählt oder vom Führer berufen werden sollten, schien eher ein zweitrangiges Problem zu sein. Dabei gingen die Beteiligten allerdings davon aus, daß der Führer eine verantwortungsvolle Persönlichkeit sein mußte, die allseits Vertrauen genoß und ihr Amt nicht in diktatorischer Weise mißbrauchte. Daß auch Weigt seine Stellung in dieser Weise verstanden sehen wollte, äußert sich in den Worten, die er nach seiner Berufung zum Reichsführer an die Versammlung richtete:³⁵

"Ich fühle als Führer schwere Verantwortung und weiß, daß der Herr tragen helfen wird. Ich fordere Gefolgschaft von Euch, auch wenn es einmal schwer sein sollte. Liebe Brüder! Helft mittragen, steht in treuer Fürbitte hinter mir."

Was hier beschrieben wird, ist allerdings nicht das nationalsozialistische Führerprinzip. In derselben Weise, wie die deutschnationalen Diakone den Zwangscharakter des NS-Regimes verkannten, mißdeuteten sie auch dessen Begriff von Führerschaft. Es war dann schließlich die Praxis, die zu Konflikten

führte und Diskussionen über Sinn und Rechtmäßigkeit des Führerprinzips innerhalb der Diakonenschaft auslöste. Aufgrund der Gruppenbildung, zu der es im Laufe des Kirchenkampfes in der Männlichen Diakonie kam, konnte es eine Person des allseitigen Vertrauens auf Dauer nicht mehr geben. Weigts Versuch, es möglichst allen recht zu machen, um wenigstens in seiner Person die Geschlossenheit der Diakonenschaft zu erhalten, mußte bei zunehmender Polarisierung mißlingen. Es sollte sich zeigen, daß das Führerprinzip innerhalb der Deutschen Diakonenschaft nicht durchführbar war.

In engstem Zusammenhang mit der Problematik des Führerprinzips steht die Frage, ob ein Brüderhausvorsteher oder ein Diakon an der Spitze des Diakonenverbandes stehen sollte. Die Diskussion darüber begleitet die Geschichte des DDV seit dessen Gründung im Jahre 1913; sie reicht bis in die Nachkriegszeit, als mit der Wahl des Karlshöher Diakons Ernst Friederich zum Verbandsvorsitzenden die 1933 eingeleitete Entwicklung unumkehrbar gemacht wurde. 'Selbstverwaltung oder geistliche Führung' lauten, auf den Punkt gebracht, die Alternativen in dieser Diskussion, die wiederum eingebettet ist in einen übergreifenden Konflikt, der in der Struktur der Männlichen Diakonie angelegt ist, nämlich in den Gegensatz zwischen den Autoritätsansprüchen der theologisch kompetenten Vorsteher und den Emanzipationsbestrebungen der eigenverantwortlich tätigen Diakone. 'Geistliche Führung' wurde seit Wichern in den Diakonenanstalten praktiziert; sie zeichnete sich aus durch ein direktes Abhängigkeitsverhältnis jedes einzelnen Diakons gegenüber seinem Vorsteher, der ihm Vorgesetzter, Seelsorger und Interessenvertreter in einem war, und fand ihren deutlichsten Ausdruck im sogenannten Sendungsprinzip, demgemäß die Diakone sich ihre Arbeitsstellen nicht selbst wählten, sondern vom Vorsteher in diese entsandt wurden. Das daraus resultierende Verlangen nach Selbstverwaltung der eigenen Angelegenheiten, das im Brüderhaus nicht befriedigt werden konnte, hatte im Jahre 1913 überhaupt erst zur Gründung des Diakonenverbandes geführt. Anfänglich war an eine freiwillige Vereinigung interessierter Diakone ohne Beteiligung der Vorsteher gedacht worden. Daß diese in solchen Plänen eine Unterwanderung ihrer patriarchalischen

Stellung sahen, zeigt die Reaktion des Nazareth-Vorstehers Kuhlo, der gegenüber den Verbandsgründern äußerte:³⁶

"Wie die Kinder nicht Entschließungen treffen, ohne den Vater zu fragen, so die Brüder nicht ohne den Vorsteher."

Mit Unterstützung vieler Diakone, die einen Konflikt mit ihren Leitern vermeiden wollten, setzten die Vorsteher daraufhin eine Satzung für den DDV durch, die den geschlossenen Beitritt der Bruderschaften und die Leitung durch einen Brüderhausvorsteher vorsah - ein Ergebnis, das von den Gründern als deutliche Niederlage empfunden wurde. Während der folgenden 20 Jahre hielten sich beide hier zu beobachtenden Stimmungen in den Bruderschaften, wobei jene Brüder die Oberhand behielten, die zwar auch nicht ungern einen Diakon an der Verbandsspitze gesehen hätten, aber das vermeintlich harmonische Verhältnis zu ihren Vorstehern nicht gefährden wollten und alle Bestrebungen in Richtung völliger Selbstverwaltung als 'Revoluzzertum' ablehnten.

Von hier aus betrachtet erscheint die Entscheidung von Hamburg, mit Weigt einen Diakon an die Spitze des Verbandes zu stellen, in einem neuen Licht: Erstmals war eine Situation gegeben, in der ein solcher Wechsel auch ohne folgenreiche Konflikte möglich schien. Die nationale Revolution war da, und die Vorsteher stimmten ihr öffentlich zu, der nationalsozialistische Staat forderte die Selbstverwaltung und lehnte gleichzeitig die 'verderblichen Gewerkschaftsbestrebungen' ab. Eine Neubesetzung des Amtes war sowieso fällig, da der bisherige Vorsitzende Büchsel zum Rücktritt genötigt worden war. Bei dieser Lage der Dinge konnten auch die konservativ-gemäßigten Diakone den Anträgen jener Brüder zustimmen, für die der nationalsozialistische Umbruch eine Möglichkeit darstellte, ihre langgehegten Emanzipationsbestrebungen erfolgreich in die Tat umzusetzen.

Es ist schließlich noch nach den Motiven zu fragen, die die Teilnehmer des Diakonentages zur Verabschiedung jener verhäng-

36 Diskussionsbeitrag Kuhlos auf einer Besprechung von Vorstehern mit Vertretern des 'Zentralverbandes für Berufsarbei-

nisvollen EntschlieÙung zugunsten der DC veranlaÙten. Die Grundhaltung, aus der heraus diese Zustimmung erfolgte, war in der Diakonenschaft schon vorhanden, als die Kirchenpartei der Deutschen Christen noch gar nicht existierte. Seit deren Gründung im Jahre 1932 war die enge Verbindung von DC und NSDAP für die meisten Diakone, soweit sie nicht selber bewußte Nationalsozialisten waren, eher ein Hinderungsgrund für eine zügigere Annäherung gewesen, denn politische Parteien hatten nach ihrer Meinung im kirchlichen Raum keinen Platz. Diese reservierte Haltung löste sich allerdings mit der zunehmenden Durchdringung der Gesellschaft durch den Nationalsozialismus immer mehr auf. Vielen Zielen der Deutschen Christen meinte man zustimmen zu können, besonders, nachdem diese im Mai 1933 in neue, gemäßigt erscheinende Richtlinien gefaÙt worden waren.³⁷ Die deutsche Reichskirche, für die die DC mit Vehemenz eintraten, hatte dort, wo sich die Innere Mission auf die Tradition Wicherns berief, viele Anhänger. Entscheidend für die Zustimmung der Diakonenschaft war aber die Betonung des volkskirchlichen Charakters der neuen Reichskirche, die die DC auch durch den Zusatz 'Glaubensbewegung' in ihrem Namen zum Ausdruck bringen wollten. Die Gemeindediakone, Volksmissionare, Jugendsekretäre und Wohlfahrtspfleger hatten im DDV maßgeblichen Einfluß, und besonders sie fühlten sich von der Propagierung einer "volksnahen Verkündigung" und dem Willen zur Beseitigung alles Verstaubten und Formalistischen in der Kirche angesprochen. Wo von der Notwendigkeit einer Verbindung von Deutschtum und Kirche die Rede war, hörten sie den Aspekt der Bodenständigkeit heraus und ignorierten jene, die darunter einen "artgerechten Glauben" verstanden. "Wir sprechen die Sprache, die das Volk versteht", ist insofern auch der zentrale Satz in der Ansprache des designierten Reichsbischofs Müller auf dem Diakonentag. Das war es, was die Diakone hören wollten. Sie wollten sich davon überzeugen lassen, daß es nötig sei, alle Bedenken gegen das grobschlächtige SA-Gebaren

ter der Inneren Mission' in Berlin am 14.11.1912, ADW/DD 2.
37 Zu den kirchenpolitischen Vorgängen im Mai s. Scholder, Bd. 1, Teil 2, Kap. 5.

vieler DCler zugunsten des höheren Ziels, der Schaffung der Volkskirche, fahren zu lassen.³⁸

Die bisher genannten Punkte - Durchsetzung der Reichskirche, volksmissionarische Bewegung und der Wille zu einer grundlegenden kirchlichen Reform - waren keine genuinen Merkmale der 'Glaubensbewegung Deutsche Christen'. Diese Forderungen hatten sich in den 20er Jahren entwickelt und waren seit 1930/31 offen diskutiert worden. Dementsprechend waren die reformfreudigen Kräfte im DDV auch keineswegs von vornherein auf die DC festgelegt. Den Ausschlag zu deren Gunsten gab letztlich die Tatsache, daß mit den Deutschen Christen erstmals eine kirchliche Gruppe nicht nur den Willen, sondern auch die Möglichkeit zu haben schien, diese Forderungen auch mit ganzer Konsequenz durchzusetzen. Zwischenzeitlich hatte es allerdings so ausgesehen, als könnte sich die Diakonenschaft auch für eine andere kirchenpolitische Gruppe entscheiden. Als sich im Mai als Gegenpol zu den Deutschen Christen die 'Jungreformatorische Bewegung' bildete, zu deren Gründern Walter Künneth, Hans Lilje und der ehemaligen Johannesstifts-Vorsteher Helmuth Schreiner gehörten, stellte sich Weigt mit seiner Unterschrift öffentlich hinter deren Richtlinien, die denen der DC an Dynamik, Reformfreudigkeit und Staatstreue um nichts nachstanden, wohl aber die Bekenntnisgrundlage der Kir-

38 So versuchte Weigt, die Vorbehalte des DDV-Kassenwarts Bünemann (Nazareth) in einem Brief am 6.9.1933 folgendermaßen auszuräumen: "Dir persönlich möchte ich dringend zum Beitritt raten. Wir werden einfach ausgeschaltet und als verkalkt angesehen, wenn wir uns nicht beteiligen. (...) Ich habe mich auch erst an den etwas rauhen, aber herzlichen Ton in der Fraktionssitzung auf der Synode gewöhnen müssen. Andererseits hat Landesbischof Müller aber mehr als einmal stark betont, daß ihm an nichts mehr liegt, als daß das reine, lautere Evangelium dem braunen Mann von heute in der für ihn verständlichen Form verkündigt wird. Da müssen wir mitmachen, denn das ist unser aller Herzensanliegen." ADW/DD 69. Weigt war als offizieller Vertreter für Männliche Diakonie auf der ('braunen') Preuß. Generalsynode in der Fraktion der DC, s. ADW/DD 586. - Die Darstellung des Festberichts, S. 34, nach der die Diakone Müllers Rede mit "wiederholtem Beifall" aufnahmen, erscheint glaubwürdig. Anders die Einschätzung von Martin Gerhardt, Ein Jahrhundert Innere Mission, Gütersloh 1948, Bd. 2, S. 353, wonach Müller "in Hamburg auch seine gutgläubigsten Anhänger mit seiner flachen Ansprache maßlos enttäuschte".

che betonten.³⁹ Kurz darauf wurde Fritz v. Bodelschwingh mit Unterstützung der Jungreformatoren zum Reichsbischof gewählt, woraufhin ihm der DDV eine Gruß- und Ergebenheitsadresse sandte, die bis in den Wortlaut jenem Schreiben gleicht, die Weigt einige Monate später an Müller schickte.⁴⁰ Andere Optionen wären also möglich gewesen. Aber Bodelschwingh sah sich schon im Juni zum Rücktritt gezwungen, und die Jungreformatorsche Bewegung unterlag in den Kirchenwahlen vom 23. Juli den DC, denen die Unterstützung von Staat und Partei zum Sieg verhalf.

Von nun an waren die Deutschen Christen die alles beherrschende Kraft in der Evangelischen Kirche, auf die sich auch die Hoffnungen der Männlichen Diakonie richteten. Dazu gehörte auch die Erwartung, daß die DC die beruflichen Interessen der Diakone in der erneuerten Kirche kraftvoll vertreten würden. Anzeichen für eine solche Förderung der Männlichen Diakonie gab es genug. In ihrer für den Nationalsozialismus typischen Ablehnung der akademischen Theologie galten die Deutschen Christen als entschiedene Befürworter einer stärkeren Betonung des Laienelementes in der Kirche, was den Diakonen zugute kommen mußte.⁴¹ Aber es wurden auch konkrete Signale ausgesandt: So hatte Weigt dem mit der Ausarbeitung der Reichskirchenverfassung beauftragten Ausschuß sofort nach dessen erster Sitzung eine Denkschrift übergeben, in dem die alte Forderung nach gesetzlicher Anerkennung des Diakonats als kirchlichem Amt erneut ausgesprochen wurde. Da ähnliche Forderungen in früheren Zeiten oft genug unbeantwortet geblieben waren, erschien es geradezu sensationell, daß beim DDV schon einen Tag nach der Eingabe eine Antwort aus dem Büro Ludwig Müllers eintraf, in der mitgeteilt wurde, "daß selbstverständlich bei der Neubildung der Verfassung die Diakonen-Arbeit und ihre organische Eingliederung in den Gemeinde-Aufbau stärkste Berücksich-

39 Schreiben Weigt an Künneth v. 20.5.1933, ADW/DD 611. - Mit seiner Zustimmung verbindet Weigt die (unrealistische) Hoffnung, es möge zur Bildung einer evangelischen volkskirchlichen Einheitsfront kommen.

40 Beide Grußadressen als Manuskript (o.D.) in ADW/DD 586.

41 Die Erwartung einer zukünftigen stärkeren Betonung der Laienarbeit kommt deutlich in der Erklärung "Zur Lage" zum Ausdruck, DDBl. Jg. 20 (1933) Nr. 5, S. 65.

tigung erfährt".⁴² Daß solche Versprechungen, die nichts kosteten, aber viel einbrachten, zur Technik der nationalsozialistischen Machteroberung gehörten und daß an eine Erfüllung nicht gedacht war, erkannten die Diakone erst, als sie sich schon ganz mit den Deutschen Christen eingelassen hatten. Ähnlich erging es ihnen in bezug auf die Arbeitsmöglichkeiten, die im Zusammenhang mit der Volksmission in Aussicht gestellt worden waren. Um den Eindruck zu erwecken, daß es ihnen nicht nur um die innerkirchliche Macht ging, hatten die DC für den Herbst 1933, also im Anschluß an die Gründung der Reichskirche, eine großangelegte volksmissionarische Aktion angekündigt, für die sie schon im Sommer unverbindlich nach Helfern Ausschau hielten, zuerst natürlich unter den dafür geschulten Diakonen.⁴³ Für den optimistischen Zeitgenossen innerhalb der Diakonenschaft schien sich eine Fülle von Arbeitsplätzen durch die Zusammenarbeit mit den Deutschen Christen zu eröffnen.

Zieht man alle genannten Gesichtspunkte in Betracht, erklärt sich auch, warum die Hamburger EntschlieÙung neben dem Aufruf zum möglichst geschlossenen Beitritt aller Brüder auch das inhaltliche Ziel der Volksmission hervorhob und die Bereitschaft zur Mitarbeit deutlich bekundete: die Deutsche Diakonenschaft wollte das Vertrauen der Reichsleitung der Deutschen Christen in ihre Zuverlässigkeit gewinnen und die Diakone als die gegebenen Arbeitskräfte für den missionarischen Dienst am deutschen Volk herausstellen.

Die Beschlüsse des Hamburger Diakonentages von 1933 waren für die Entwicklung der Deutschen Diakonenschaft bis zu ihrer Neuordnung Ende der 40er Jahre von entscheidender Bedeutung. Die bisherige Darstellung hat den Bereich der Folgen bisher ausgeklammert, um das Zustandekommen der Beschlüsse allein vor dem Hintergrund des politischen Drucks der Zeit und der bei den

42 Müller an DDV, 7.7.1933, abgedruckt in DDBl. Jg. 20 (1933) Nr. 8, S. 115.

43 Weigt bot Hossenfelder schon am 17.7. die Mitarbeit der Diakone ausdrücklich an; damals bezog er sich auch auf die große Anzahl der hauptamtlichen Volksmissionare unter den Diakonen, ADW/DD 611. Dasselbe Angebot richtete er auch an Müller, als er diesen am 22.8.1933 als neugewählten preußischen Landesbischof begrüßte, ADW/DD 586.

Beteiligten zugrundeliegenden Motive nachvollziehbar zu machen. Aber erst, wenn die beschriebenen Hoffnungen und Erwartungen mit den Resultaten der Hamburger Entscheidungen in Beziehung gesetzt werden, wird das ganze Ausmaß der Illusionen und politischen Fehleinschätzungen deutlich, welche damals die Lage beherrschten.

Die Euphorie des Diakonentages hielt noch eine Weile an. Am nüchternsten wurde noch die Neuordnung des Diakonenverbandes beurteilt, wobei sich beide Seiten anfangs zufrieden zeigten. In seinem ersten Rundschreiben an seine Amtsbrüder meinte der neue BVK-Vorsitzende Philipps:⁴⁴

"Ich habe den starken Eindruck, daß wir in Hamburg richtig gehandelt haben. Der großzügige Verzicht der Konferenz auf den Vorsitz im Deutschen Diakonenverband hat doch sehr tief gewirkt und Opposition auf der anderen Seite den Wind aus den Segeln genommen."

Mit dieser Opposition waren die radikalen DCler gemeint, von denen der neue Reichsführer nur einen in seinen Führerrat berief, der von drei gemäßigten Deutschen Christen größtenteils neutralisiert wurde. Die Durchsetzung des Führerprinzips, die der Diakonentag Weigt überlassen hatte, kam nur sehr schleppend voran. Die Neufassung der Satzung wurde auf unbestimmte Zeit verschoben, da man zuerst den verfassungsrechtlichen Einbau der Innere Mission in die Reichskirche abwarten wollte, zu der es allerdings wegen des einsetzenden Kirchenstreites nie kam. Also führte Weigt die Diakonenschaft bis auf weiteres ohne entsprechende Satzung. Die Möglichkeiten und Grenzen des Führerprinzips zeigten sich bald anhand der Frage, ob der Reichsführer bis in die einzelnen Bruderschaften hineinregieren durfte. Weigt lehnte jeden Versuch der Gleichschaltung der einzelnen Bruderschaften ab und machte nur dann von seiner Führungsautorität Gebrauch, wenn es galt, einzelne Eigenmächtigkeiten, die in seinen Augen die Geschlossenheit der Diakonenschaft bedrohten, zu unterbinden. Sobald es sich dabei jedoch um Bekenntnisfragen handelte, wurde seine Autorität in der Regel nicht anerkannt. Das langfristige Ergebnis der Neuordnung von 1933 bestand in der organisatorischen Straffung

44 Rundschreiben Philipps an alle Brüderhausvorsteher v. 17.10.1933, Archiv Karlshöhe, Akte "BVK: Rundschreiben".

der Diakonenschaft. Das Schwergewicht im Bereich der Männlichen Diakonie begann sich von der BVK weg und zur DD hin zu verlagern. Besorgt über diesen Machtverlust, der auf Dauer auch Rückwirkungen auf die Einzelbrüderschaften haben konnte, bemühten sich die Vorsteher seit 1935, durch den Aufbau eines übergeordneten Gremiums, das DD und BVK umfassen sollte, wieder einen Pastor an die Spitze der Männlichen Diakonie zu setzen. Unter den Bedingungen des 'Dritten Reiches' gelang eine Entmachtung des Diakonenschafts-Führers jedoch nicht; dafür entbrannte die Diskussion über die 'geistliche Führung' nach Kriegsende umso heftiger.

Dramatischer verlief die Entwicklung, die sich an die Resolution zugunsten der DC anschloß. Nazareth-Vorsteher Tegtmeyer, der strikt gegen eine solche EntschlieÙung war, sich aber angesichts der Atmosphäre auf dem Diakonentag und verschiedener DC-freundlicher Stimmungen innerhalb seiner eigenen Brüderschaft nicht in der Lage sah, gegen den drohenden Beschluß zu protestieren, hatte sich schon am Tag vor der Verabschiedung der Resolution intern zum Rücktritt als Brüderhausvorsteher bereit erklärt und war nur auf dringendes Zureden der Diakone zum Verbleiben im Amt zu bewegen.⁴⁵ Auch von dem schweizerischen reformierten Brüderhausvorsteher Bernoulli ist bekannt, daß er die Hamburger Beschlüsse in heftigster Form - aber ebenfalls nicht öffentlich - ablehnte und aufgrund seiner Erlebnisse den Kontakt zur DD schließlich ganz abbrach.⁴⁶ Unbeeindruckt von solchen Widerständen übersandte Weigt am Ende des Diakontages die Resolution an die Reichsleitung der DC und bat um "Anweisungen für die Mobilmachung der deutschen Diakonenschaft für die Glaubensbewegung 'Deutsche Christen'", worauf er allerdings wiederum keine Antwort bekam.⁴⁷ Deutliche Zeichen von Ungeduld verrät dann schon die Formulierung, mit

45 Protokoll der Brüderratssitzung v. 19.9.1933, Archiv Nazareth, Brüderratsprotokolle Bd. 9.

46 Über Bernoullis Aussagen in Hamburg selbst berichtete als Augenzeuge der spätere Vorsteher des Rauhen Hauses, Pohn, in einem Interview mit den Verfassern von: Brüderschaft und 3. Reich. Studie eines Forschungsseminars der Év. Fachhochschule für Sozialpädagogik der Diakonenanstalten des Rauhen Hauses, Hamburg 1981, S. 34. Die brieflichen Auseinandersetzungen zwischen Weigt und Bernoulli finden sich in ADW/DD 304.

der Weigt das Angebot zur Mitarbeit in der Grußadresse an den neugewählten Reichsbischof Müller erneuert: "Die Deutsche Diakonenschaft (...) gelobt treue Gefolgschaft (...) und wartet auf den Ruf zum Dienst."⁴⁸ Obwohl der erhoffte Ruf auch weiterhin ausblieb, versandte Weigt im Oktober an jeden deutschen Diakon eine Aufforderung zum Beitritt zu den Deutschen Christen mit beiliegender Anmeldekarte, auf der auch die individuelle Bereitschaft zu volksmissionarischer Tätigkeit erklärt werden konnte.⁴⁹ Die Resonanz war lebhaft: bis Mitte Dezember konnten 882 ausgefüllte Anmeldekarten an die Reichsleitung weitergeleitet werden, so daß bald 25% aller Diakone eingeschriebene Mitglieder waren.⁵⁰ Seit November trafen allerdings täglich ebenso viele Austrittserklärungen wie Anmeldungen ein und bald versiegte der Strom der Beitritte ganz. Die Ursache des Umschwungs lag in der Sportpalastkundgebung der Berliner DC vom 13. November, in der die Befreiung von der "jüdischen Lohnmoral" des Alten Testaments und der "Sündenbocktheologie des Rabbiners Paulus" gefordert worden war.⁵¹ Das war der Anlaß für die DD, eine schrittweise Abkehr von den Deutschen Christen einzuleiten. Sofort nach der Kundgebung sandte Weigt ein Protestschreiben an die Reichsleitung der DC, in der diese gemahnt wurden, nicht an den alten Glaubenssätzen zu rütteln.⁵² Am 7. Dezember veröffentlichte der Führerrat eine sogenannte "Klarstellung", die die Bedeutung der Hamburger EntschlieÙung entscheidend relativierte. Darin wurde betont, daß das Angebot zur Mitarbeit nur für eine Kirche gelte, in der das "unverfälschte Evangelium" verkündet werde, und daß die Mitgliedschaft bei den DC Privatsache jedes einzelnen Diakons

47 Schreiben Weigt an Reichsleitung DC v. 16.9.1933, ADW/DD 611.

48 Schreiben Weigt an Reichsbischof Müller (o.D.), ADW/DD 586.

49 Gemeinsames Rundschreiben von Weigt und dem DC-Obmann für Männliche Diakonie, Tauchelt, ADW/DD 612.

50 Diese Zahl nannte Weigt in einem Gespräch mit dem Vorsteher der Hoffnungsthaler Anstalten, Paul Braune, Anfang Januar 1934; s. Schreiben Braune an Tegtmeyer v. 12.1.1934, Archiv Nazareth, Akte "DDV 1930 - 1933".

51 Vgl. Scholder, Bd.1, S. 702 - 705. - Die rücklaufenden Anmeldekarten und Begleitschreiben sowie Austrittserklärungen sind gesammelt in ADW/DD 611. - Viele spätere Bekenntnisfront-Aktivistinnen waren zuvor der Aufforderung zum Beitritt gefolgt. Der Essener Diakon Dippel etwa teilte seinen Austritt mit den Worten mit: "Ich bin aus dieser dämonischen

sei.⁵³ Ende Januar 1934 gaben Weigt und Philipps öffentlich ihren Austritt aus der Glaubensbewegung bekannt.⁵⁴ Den vorläufigen Schlußpunkt der Entwicklung setzte der Beitritt der Diakonenschaft zur "Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Werke und Verbände", einer von Bodelschwingh geleiteten Interessenvertretung des Verbandsprotestantismus, die der gemäßigten Bekenntnisrichtung zuzurechnen ist.⁵⁵ Seit diesem Zeitpunkt bezeichnete sich die DD als kirchenpolitisch neutral; aber auch das bot keine Gewähr für die Beendigung des Kirchenkampfes innerhalb der Männlichen Diakonie, der bis zum Beginn des Krieges offen weitergeführt wurde. Ein Ende der durch die Hamburger Entschließung ausgelösten Verwirrung brachte erst eine von Vorstehern und Diakonen gemeinsam verabschiedete "Treysaer Erklärung" im Jahre 1946.⁵⁶

Kehrt man zurück zum Ausgang dieser Überlegungen, so stellt sich die Frage, ob die Hamburger Beschlüsse den 9. Deutschen Diakonentag zu der geschichtlichen Wende werden ließen, von der Weigt in seinem Rückblick sprach. Es ist nicht zu bestrei-

Bewegung ausgetreten und arbeite künftig dagegen. Diese Bewegung vertritt eine Irrlehre." A.a.O.

52 A.a.O. Vgl. DDBl. Jg. 20 (1933) Nr. 12, S. 196.

53 Die Erklärung ist im Wortlaut abgedruckt in DDBl. Jg. 21 (1934) Nr. 1, S. 14.

54 Weigt veröffentlichte seinen Austritt im Diakonenblatt und wies darauf hin, daß er diesen Schritt als Einzelperson vollziehe, um der Führungsspitze der DD die kirchenpolitische Unabhängigkeit zu sichern. DDBl Jg. 21 (1934) Nr. 2, S. 39.

Braune kommentierte den Gesinnungswandel Weigts mit den Worten: "Er ist geheilt vom Hamburger Traum." Schreiben Braune an Tegtmeyer v. 12.1.1934, Archiv Nazareth, Akte "DDV 1930 - 1933".

55 Nicht nur die DD, sondern auch fast alle Diakonenanstalten traten der AG bei. Dabei kam Wolff, der auch einer der Mitbegründer der AG war, die entscheidende Rolle zu. S. Archiv Stephansstift 2559 u. 1077. - Zum Beitritt der DD s. DDBl. Jg. 21 (1934) Nr. 12, S. 245f.; dort ist auch die offizielle Deutung dieses Beitritts niedergelegt. - Zur Entstehung und Bedeutung der AG s. Jochen-Christoph Kaiser, Die Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Werke und Verbände 1934/35, in: Jb. f. westf. KG, Jg. 80 (1987), S. 197 - 205.

56 Die Treysaer Erklärung führte die Verirrungen des Kirchenkampfes auf einen Mangel an "geistliche Führung" durch die Vorsteher zurück und war somit ein Ausdruck des wiedergefundenen Selbstbewußtseins der Brüderhausleiter; sie ist abgedruckt bei Sutter, Materialien, S. 66 - 71.

ten, daß sie die Entwicklung der Männlichen Diakonie in den folgenden 14 Jahren maßgeblich mitbestimmt haben, auch wenn diese nicht in den Bahnen verlief, die man in jenen Septembertagen erhofft hatte:

Zu keiner Zeit vorher oder nachher trat die Übereinstimmung mit dem Nationalsozialismus so augenfällig in Erscheinung wie in Hamburg. In den Jahren zuvor hatte der Parteienstreit die traditionell pluralitätsfeindliche Männliche Diakonie in verfeindete Lager zu spalten gedroht, und in der Folgezeit sollten sich die Geister am Totalitätsanspruch von NS-Ideologie bzw. Evangelium scheiden; in diesen Septembertagen aber schien das klare Bekenntnis zum siegreichen Nationalsozialismus die Möglichkeit zu bieten, Einheit und Einigkeit der Diakonen-schaft endlich wiederherzustellen. Dabei war der Verbandsführung wohl bewußt, daß sie den DDV zu einem Objekt nationalsozialistischer Gleichschaltungspolitik machte, auch wenn sie sich die möglichen Konsequenzen nicht klar machte. Wenn aber schon andere das Drehbuch zur Hamburger Inszenierung schrieben, so wollte sie doch wenigstens die Regie führen und dafür sorgen, daß dieser Gleichschaltungsprozeß in geordneten Bahnen verlief. Vorsteher und Brüderschaftsvertreter gaben deshalb gegenüber den nationalsozialistischen Forderungen in entscheidenden Punkten nach und sicherten sich auf diese Weise auch in einem umgeformten Diakonenverband ihren Einfluß. Um die radikaleren Brüder in die Schranken weisen zu können, mußten sie allerdings ihr Defizit an nationalsozialistischer Gesinnung - schließlich stammte keiner der führenden Männer aus den Reihen der 'alten Kämpfer' - durch einen verstärkten Verbalradikalismus und vollmundige Gefolgschaftserklärungen wettmachen. Insofern handelte es sich bei den Ereignissen des Hamburger Diakonentages nur um eine teilweise Gleichschaltung, die aber vom Ergebnis auf den ersten Blick kein anderes Ergebnis als eine mögliche Machtübernahme durch NS-Diakone zeitigte. Der qualitative Unterschied, der sich aus dieser personellen Kontinuität ergab, wirkte sich erst später aus, als die im Kern unveränderte Führung der Männlichen Diakonie sich der gemäßigten Bekenntnisrichtung anschloß und auch weiterhin auf die Wahrung ihrer Unabhängigkeit vom Staat bedacht blieb.

Gerade weil das Hamburger Bekenntnis zum nationalen Staat so eindeutig gewesen war, wurden die dort gefällten Entscheidungen zum Bezugspunkt für die kommenden Auseinandersetzungen darüber, ob nationalsozialistisches Denken überhaupt einen Platz in der Männlichen Diakonie haben könne; eine Frage, die aufgrund der Erfahrungen mit der NS-Kirchenpolitik zunehmend verneint wurde. Die meisten der Hamburger Beschlüsse hatten deshalb keinen Bestand; sie wurden noch während des 'Dritten Reiches' innerlich ausgehöhlt und nach dem Krieg ausdrücklich verworfen. Allein die Entscheidung, einen Diakon an die Spitze des Diakonenverbandes zu stellen, war von Dauer, denn sie ging nicht auf nationalsozialistisches Gedankengut zurück; mit ihr wurde bloß ein paternalistisches Prinzip beseitigt, das selbst noch ein Relikt ständisch orientierten Denkens war.

Die Deutsche Diakonenschaft wurde allerdings in ihrem Verhältnis zum 'Dritten Reich' immer wieder an den Ereignissen des Hamburger Diakonentages gemessen und von ihnen her beurteilt - von den Gegnern der Hamburger Beschlüsse ebenso wie von deren Befürwortern. Trotz mehrfacher 'Richtigstellungen' im Verbandsblatt wurde Weigt in den kommenden Jahren von den Traditionsbewußten und Bekenntnistreuen wiederholt vorgeworfen, er habe in Hamburg die Diakonenschaft korporativ den DC angeschlossen und wolle nach dem Führerprinzip in die Entscheidungsbefugnisse der einzelnen Bruderschaften eingreifen. Auf der anderen Seite mahnten ihn die überzeugten Nationalsozialisten und Deutschen Christen angesichts seiner späteren Korrekturversuche immer wieder, nicht von dem 1933 festgelegten Kurs abzuweichen, sondern endlich für die konsequente Durchsetzung nationalsozialistischer Prinzipien innerhalb der Männlichen Diakonie zu sorgen. Hier zeigte sich, daß die in Hamburg inszenierte öffentliche Manifestation politischer Gefolgschaft weitaus wirksamer und weitreichender war als die eher halbherzigen und ängstlichen Versuche der Verbandsführung, durch eine allmähliche Aushöhlung der Hamburger Beschlüsse die eigene Handlungsfreiheit wiederzuerlangen - Versuche, die von dem Bemühen bestimmt waren, der eigenen, diakonischen Haltung treu zu bleiben, ohne die nationalsozialistischen Machthaber zu verärgern.

Die prägende Bedeutung des Hamburger Diakonentages für die Gesamtbeurteilung der Haltung der Männlichen Diakonie zum 'Dritten Reich' gilt besonders für die heutige Diskussion, in der fast ausschließlich Ereignisse der Jahre 1933/34 behandelt werden. Aber schon der Hinweis auf die sofort nach der Berliner Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen einsetzende Austrittswelle macht deutlich, wie wichtig es ist, auch die weitere Entwicklung im Auge zu behalten und auf die weitaus differenziertere Haltung der Diakonenschaft in den Jahren danach zu achten. Dabei darf eine Betrachtung, der es um mehr geht als um die bloße Zurkenntnisnahme sich vermeintlich selbst auslegender vergangener Ereignisse, nie die Motive der handelnden Personen vernachlässigen. So scheint die Männliche Diakonie in ihrer Begeisterung für die DC, der eine ebenso massive Desillusionierung schon bald folgte, als kirchliche Gruppe keineswegs untypisch für diese frühe Phase des Kirchenkampfes zu sein. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings, daß viele Diakone nicht so sehr aus ideologisch-konfessionellen Gründen zu den Deutschen Christen fanden, sondern aufgrund von Hoffnungen, die sich aus ihren spezifischen Arbeitssituationen ergaben.

Die Deutsche Diakonenschaft schlug in Hamburg einen Weg ein, der sich auch in ihren eigenen Augen schon bald als eine Sackgasse erwies. Brüderhausvorsteher und Diakone haben 1933 "die Forderung der Stunde erkannt" und mit den Hamburger Beschlüssen diese Forderungen zu einem großen Teil auch erfüllt. Ihre Motive decken, je nach Standpunkt, ein weites Spektrum ab von blindem Glauben und ehrlicher Überzeugung bis hin zu kühler Kalkulation und blanker Resignation. Gemeinsam ist ihnen, daß sie sich dem machtvollen Ansturm der Nationalsozialisten, die mit ihrer Doppelstrategie aus Verführung und Gewalt ihre Reihen sprengten,⁵⁷ nicht gewachsen zeigten.

57 So der Buchtitel von Thamer, Verführung und Gewalt; dort v.a. S. 231 - 336.

THESEN ZUR GLEICHSCHALTUNG DER MÄNNLICHEN DIAKONIE

1. Es gelang den Nationalsozialisten im Zuge ihrer Machtergreifung, die große Zahl der demokratiefernen Nichtwähler, von denen die Mehrheit im evangelisch-konservativen Milieu anzusiedeln war, durch ihre Aufrufe zu nationaler Solidarität zu mobilisieren und zu politisieren. Zu den wichtigsten Motiven, die gerade auch viele Diakone zur Unterstützung Hitlers bewegten, gehörten die Hoffnung auf eine Überwindung der gesellschaftlichen Krise durch die Zusammenfassung der vermeintlich 'gesunden Kräfte des Volkes', sowie der Wunsch nach der Durchsetzung einer christlichen Wertordnung im Staat bei gleichzeitiger Hinausdrängung christentumsfeindlicher bzw. katholischer Kräfte aus gesellschaftlichen Schlüsselpositionen.

2. Die teilweise Gleichschaltung der Männlichen Diakonie, die mit dem Hamburger Diakonentag ihren Höhepunkt erreicht, vollzog sich kaum anders als in vergleichbaren Organisationen, nämlich durch einen gleichzeitigen Ansturm von außen und innen, durch staatliche Kommissare einerseits und Nationalsozialisten in den eigenen Reihen andererseits. Sobald sich die 'Revolutionäre' an der Basis mit den inzwischen von der Parteiführung ernannten Bevollmächtigten und Referenten zusammensetzten, wuchs der Gleichschaltungsdruck in so hohem Maße, daß die betroffene Organisation den neuen Machthabern substantielle Zugeständnisse machen mußte, wollte sie nicht den offenen Konflikt mit ihnen heraufbeschwören. Das galt auch für den Diakonenverband.

3. Das vorrangige Ziel der Verbandsführung war - vor den Hamburger Beschlüssen wie nach ihnen - die Wahrung der Verbandsintegrität. Vor allem Weigt war der Bestand des DDV ein so hoher Wert, daß er zu substantiellen Zugeständnissen bereit war. Die Möglichkeit einer Auflösung des DDV im Falle einer totalen Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zog er zu keiner Zeit ernsthaft in Erwägung.

4. Viele Diakone fühlten sich von der 'Glaubensbewegung Deutsche Christen' angesprochen, weil sie mit ihnen das Ziel einer 'volksnahen Verkündigung' teilten. Zudem erhofften sie sich

von einem Sieg der Glaubensbewegung einen deutlichen volkmissionarischen Schub, der in einer Zeit wirtschaftlicher Unsicherheit ein umfangreiches Arbeitsfeld versprach.

5. Der Druck der Nationalsozialisten auf Durchsetzung des Führerprinzips innerhalb der Diakonenschaft schwächte die bisherige von den Brüderhausvorstehern bestimmte Verbandsführung und bot erstmals die Möglichkeit, das seit der Gründung des DDV gehegte Verlangen nach Einsetzung eines Diakons in der Verbandsspitze durchzusetzen.

DETLEF POLLACK (LEIPZIG)

DER STAATSSICHERHEITSDIENST UND DIE
EVANGELISCHEN KIRCHEN IN DER DDR

Die aktuelle Debatte um die gesellschaftliche Stellung der evangelischen Kirchen in der DDR macht sich im Wesentlichen an Einzelfällen fest, deren prominentester der von Manfred Stolpe ist. Die Benennung von Einzelfällen zielt freilich aufs Ganze. Mit Manfred Stolpe sitzt die evangelische Kirche selbst auf der Anklagebank. Manfred Stolpe ist der Repräsentant einer Kirche, die als "Kirche im Sozialismus" versucht hat, sich auf dem schmalen Grat zwischen Anpassung und Widerstand zu bewegen. Wenn er fällt, ist auch der Weg des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR diskreditiert.

Damit hat sich die Gesprächslage innerhalb von zwei Jahren diametral umgekehrt. Galt die Kirche in der DDR bis vor zwei Jahren noch als der einzige nicht gleichgeschaltete Ort, an dem das freie Gespräch möglich war, als die einzige Institution, die Kritik am System des administrativen Sozialismus übte, als jener Freiraum, in dem sich die sonst nicht zugelassene Opposition ansiedeln und aus dem heraus sich der Umbruch in der DDR entwickeln konnte, so steht sie nun plötzlich auf der Seite der angepaßten Adjutanten des Systems. Genau aus dieser Umkehrung bezieht die Diskussion um die Verstrickung der Kirche in das Netz des Staatssicherheitsdienstes ihren enormen Aufmerksamkeitswert: Sie stellt die Zerstörung eines Mythos dar, des Mythos von der kleinen aufrechten Schar, die sich nicht hat beugen lassen, sondern dem übermächtigen atheistischen Staat die Stirn bot und schließlich auch am Zustandekommen der Herbstrevolution nicht unwesentlich beteiligt war.

Es ist gewiß berechtigt, dieses Bild zu korrigieren. Es besteht nun aber die Gefahr, daß an die Stelle des alten ein neuer Mythos tritt, der Mythos von einer Kirche, die bereit war, sich auf das System bedenkenlos einzulassen, die von der Stasi durchsetzt und ferngesteuert war, und die, obwohl sie ihre Selbständigkeit längst verloren hatte, noch immer von sich das Image einer unangepaßten Freiwilligkeitskirche mündi-

ger Christen verbreitete. Das ist die Sicht von Gerhard Besier und Stephan Wolf in ihrem Buch "Pfarrer, Christen und Katholiken": das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn 1991 (2. Aufl. 1992). Sie werfen den Kirchenleitungen in der DDR vor, sie hätten zu den Machthabern Beziehungen gepflegt, "die man anderwärts als Kumpanei charakterisiert hätte". Und gleichzeitig hätten sich die ostdeutschen Kirchen das von der Ökumene auf sie projizierte Bild von einer armen, am Rande der Gesellschaft stehenden, demütigen, "wahrhaft christlichen Kirche, die das Martyrium schon geschmeckt hatte und die sich so wohltuend von der sattem, oberflächlichen Westkirche abhob", zu eigen gemacht. Dieses Bild aber trüge, was man schon an den gewaltigen finanziellen Zuschüssen aus dem Westen und dem damit zusammenhängenden "Unwillen" der Ostkirchen, aus der drastisch sinkenden Mitgliederzahl und den ständig zurückgehenden Einnahmen "strukturelle Konsequenzen" zu ziehen, ersehen könne. Was Besier und Wolf kritisieren, ist also zweierlei: einmal, daß sich die Kirche habe instrumentalisiert lassen, und zum andern, daß sie ihre Rolle als kleine, widerständige, machtlose Kirche im Sozialismus idealisiert habe. Und wahrscheinlich ist es gerade diese Idealisierungs- und Romantisierungstendenz, die die beiden Autoren zu dem Versuch bewogen hat, der Kirche ihre Verstrickungen in das untergegangene System nachzuweisen. Dabei übernehmen sie ganz und gar die Perspektive der Staatssicherheit und der Repräsentanten des Systems: Die Gründung des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR sei politisch erzwungen worden, die Wahl Schönherr zum Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitungen sei ein Erfolg der SED gewesen und wenn sich die Kirchen den politisch alternativen Gruppen zugewandt hätten, dann nur, um "nicht alle Glaubwürdigkeit zu verlieren".

In dieser Einschätzung treffen sich Besier und Wolf mit dem Urteil der politisch alternativen Gruppen, die schon vor der Wende meinten, daß sich die Kirche zu weit auf das System eingelassen habe. Heute sagt Bärbel Bohley, daß es die Kirche gewesen sei, die aufgrund ihrer Verhandlungen mit den staatlichen Stellen das Entstehen einer breiteren Oppositionsbewegung in der DDR verhindert habe. Die Synoden seien Schattensynoden

gewesen, die Kirche habe das System stabilisiert und die Oppositionellen gegeneinander ausgespielt. Der Hallenser Arzt und Publizist Hans-Joachim Maaz stimmt dieser Bewertung zu und behauptet, daß die Kirche eine "depotenzierende Ventilfunktion" wahrgenommen habe, die "lange Zeit das anwachsende Unruhe- und Protestpotential gedämpft und der Auseinandersetzung in der Gesellschaft entzogen" hat. Eugen Drewermann wiederum, dessen Stimme auch in der Stasi-Debatte nicht fehlen darf, gibt diesen Urteilen noch eine theologische Note. Es sei, so Drewermann wörtlich gegenüber dem "Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt" im Blick auf die Politik des Kirchenbundes in der DDR, "Verrat an Christus", wenn sich die Kirche auf die politisch Mächtigen einlasse. "Jesus wollte nicht, daß man, statt einzutreten für das unzweideutig Richtige, Kompromisse schließt." Und Hans Peter Diestel, der ehemalige Innenminister der DDR-Regierung unter de Maizière, weiß zu berichten, daß die evangelische Kirche zu drei Vierteln von der Stasi unterwandert gewesen sei. Man kann sich über das Auftauchen dieser vielen neuen Kenner der ostdeutschen Kirchengeschichte nur freuen, sei es, daß sie psychotherapeutisch geschult sind und einen direkten Draht zu Christus haben oder daß sie diesen Draht nicht haben und trotzdem wissen, wieviele denn nun dabei waren.

Durch die Darstellung der Kirche als angepaßt und geheimdienstlich durchsetzt ist jedenfalls zweierlei erreicht: Es ist nun die gesamte DDR-Gesellschaft als ein gleichgeschaltetes System gekennzeichnet, in welchem die Stasi alles in der Hand hatte; und es ist von diesem homogenisierten System eine Handvoll Oppositioneller abgehoben, die die Stasi offenbar als einzige nicht im Griff hatte. Sie sind es nun, die den Maßstab ethisch gebotenen Handelns abgeben.

Diese polarisierende Konstruktion trägt in sich jedoch einen Widerspruch: Wenn die gesamte DDR-Gesellschaft wirklich so gleichgeschaltet war wie behauptet, wieso konnte dann gerade eine Handvoll von Oppositionellen Widerstand leisten und sich dem Zugriff des Systems entziehen? Sollte der totalitäre Staat gerade mit diesem kleinen Grüppchen nicht fertig geworden sein, oder war das System vielleicht doch nicht ganz so monolithisch gestaltet wie angenommen? Was waren die Bedingungen der Mög-

lichkeit oppositionellen Handelns in der DDR? Diese Frage wird nicht gestellt. Das hängt damit zusammen, daß die Konstruktion auf einer Voraussetzung fußt, die, würde man sie berücksichtigen, die Konstruktion selber aus den Angeln höbe. Diese Voraussetzung lautet: Wenn man nur gewollt hätte, hätte man auch anders gekonnt. Die Konstruktion der totalitären Repressionsgesellschaft nimmt sich selber nicht ernst: Sie geht davon aus, daß es ganz leicht gewesen wäre, dem gesellschaftlichen Zwang zu entkommen.

Dies wird in der Argumentation von Besier und Wolf anschaulich deutlich. Als sich die Kirche in der DDR in den Jahren 1988 und 89 bereit fand, am System deutlicher als bisher Kritik zu üben, und im September 1989 sogar Demonstrationsfreiheit und Medienvielfalt einforderte, habe sie sich, so Besier und Wolf, von Honeckers Staat verabschiedet. Diese Vorstellung ist naiv. Den Repräsentanten der Kirche war seit den Erfahrungen der fünfziger Jahre stets bewußt, daß an der zentralen Machtinstanz der DDR-Gesellschaft nicht vorbeizukommen ist und daß es zur Politik des Dialogs und der Verständigung keine Alternative gibt. Die Meinung, sie hätte aus diesem System aussteigen können, ist ebenso naiv wie die andere Vorstellung, sie hätte, wenn sie mit den übrigens nicht ganz ungefährlichen Machthabern geredet habe, "Kumpanei" getrieben. Man unterstellt für das individuelle Handeln die Bedingungen einer freiheitlichen Demokratie, und gleichzeitig kennzeichnet man die Gesellschaft der DDR nur aus ihrem Gegensatz zur freiheitlichen Demokratie. Darin zeigt sich eine Unfähigkeit zum soziologischen Denken. Besier und Wolf haben keinen Begriff von der Macht der Gesellschaft über den einzelnen, und sie haben keine Ahnung davon, daß es trotz dieser Macht eine Differenz zwischen Individuum und Gesellschaft geben kann. Sie übernehmen die Perspektive des Systems, das sich selbst als Einheit von Volk, Partei und Staat darstellte, und nehmen daher an, daß dieses System natürlich nur Angepaßte und Claqueure hervorzubringen vermochte. Zugleich gehen sie davon aus, daß die Menschen, wenn sie nur gewollt hätten, sich auch hätten wehren und die Gesellschaft verändern können. Die Gesellschaft bestehe ja schließlich aus Menschen. Ein individualistisches Gesellschaftsverständnis steht hier einem kollektivistischen Menschenbild gegenüber.

Das muß man als eine intellektuelle Schizophrenie bezeichnen. Die Folge ist dann allerdings eine Personalisierung der Wahrnehmung der Gesellschaft. Nur noch der einzelne Fall wird gesehen. Es wird offengelegt, wer sich schuldig gemacht hat. Charakteristisch für die Veröffentlichungen von Besier ist der Gestus der Denunziation. Die andere Folge wiederum besteht in der Abstraktion von der konkreten Person: Der einzelne Fall steht nur noch als pars pro toto, es interessiert gar nicht, wie es denn nun wirklich gewesen war, der konkrete Fall gilt lediglich als Beleg für eine allgemeine These: Es waren halt mehr oder weniger alle dabei.

Wie konnte es zu dieser Personalisierung der Gesellschaftswahrnehmung bei gleichzeitiger Homogenisierung der Menschenwahrnehmung, zu dieser starken Konzentration auf einzelne Fälle, die man dann doch nicht ernst nimmt, kommen? Wieso hat sich die Diskussion über die Vergangenheitsbewältigung der DDR überhaupt so stark auf das Stasi-Thema konzentriert? Warum wurde die Stasi-Zusammenarbeit zum entscheidenden Kriterium der Verurteilung, und nicht etwa die Zugehörigkeit zur SED oder die Besetzung von hohen Funktionärsstellen?

Gewiß spielen eine ganze Reihe von Faktoren hier hinein. Zum einen gibt es in der ostdeutschen Bevölkerung einen hohen Bedarf an Schuldigen. Schon vor der Wende hatte die Bevölkerung das Gefühl, Opfer eines repressiven Systems zu sein. Dieses Gefühl, Opfer zu sein, hat sie auch nach der Wende nicht verlassen. Wo es Opfer gibt, muß es auch Täter geben. Insbesondere die Vertreter der Bürgerbewegungen verlangen die Bestrafung der Schuldigen. Es scheint, daß sie ihre Wahlniederlage vom 6. März 1990 durch eine künstliche Verlängerung der Vergangenheit zu kompensieren versuchen, um auf diese Weise jene Beachtung in der Öffentlichkeit zu finden, die sie durch parteipolitische Arbeit nicht zu erlangen imstande sind.

Hinzu kommt außerdem, daß es offenbar nur schwer möglich ist, das in der DDR begangene Unrecht mit rechtsstaatlichen Mitteln zu erfassen. Bislang ist noch keiner der Hauptverantwortlichen des Staatssicherheitsdienstes wegen seiner sicherheitsdienstlichen Tätigkeit rechtskräftig verurteilt worden, obschon für

die Öffentlichkeit festzustehen scheint, daß es sich bei der Staatssicherheit um eine Terrororganisation gehandelt hat. An die Stelle des Rechtssystems treten daher die Massenmedien, Presse, Rundfunk und Fernsehen. Sie übernehmen die Aufgabe der Vergangenheitsaufarbeitung, die offenbar vom Recht nicht bewältigt werden kann. Das bedeutet, daß die Vergangenheitsaufarbeitung dann natürlich auch der Logik der Medien folgt. Es ist dies die Logik der Enthüllung: Nur, was Neuigkeitswert besitzt, ist berichtenswert. Deswegen die Konzentration auf die einzelnen Fälle und die Vernachlässigung der Strukturen, die die Spezifik der einzelnen Fälle ja erst produzieren.

Wenn dann - drittens - profilierungssüchtige Wissenschaftler die gegenwärtige Konjunkturlage ausnutzen und sich ihrerseits als Enthüllungsjournalisten betätigen, ist die Schiefelage perfekt. Aus der Vielzahl von Einzelfällen wird gefolgert, daß eine ganze Institution unterwandert gewesen sei. Nun liegt es nahe, zum Schuldbekenntnis aufzufordern.

Diese Emotionalisierung der öffentlichen Debatte hat verheerende Folgen für die Offenlegung der Verstrickungen, denn aufgrund der Ächtung der Stasi in der Öffentlichkeit und aufgrund des einseitigen Blickes auf die Vergangenheit, geht die Bereitschaft zur Dekonspiration immer weiter zurück. Es entsteht ein Zwang zur Selbstrechtfertigung. Je dunkler die Vergangenheit gemalt wird, desto mehr drängt man die einzelnen, sich als Widerständler zu gerieren. Man kann nicht mehr differenzieren. Man kann nicht mehr sachlich erklären, wie es denn gewesen war. Entweder man war ein Widerständler oder man ist schuldig geworden. Also gibt man gar nichts zu und leugnet konsequent. Wir sitzen in der "Stasi-Falle", sagte kürzlich Friedrich Schorlemmer. Sogar die, die mit schlimmem Druck erpreßt wurden, müssen sich jetzt rechtfertigen. Von der Staatssicherheitsdiskussion geht eine vergiftende Wirkung auf die Gesellschaft aus. Die Stasi feiert einen späten Triumph. Früher war sie überall dabei, jetzt ist sie es immer noch. Die Reaktion nicht weniger in der Bevölkerung als auch in der Kirche lautet daher inzwischen, daß man unter die leidige Debatte einen Schlußstrich ziehen sollte.

Gewiß steht hinter dieser Aufforderung in nicht wenigen Fällen eine Art Immunisierungsstrategie. So lehnt es die sächsische Kirchenleitung in einem Wort an die Gemeinden ab, daß "ein Kirchenhistoriker, der keinen Meter in unseren Schuhen gelaufen ist, mit dem Begriff Kumpanei operiert". Unter Ausnutzung des ostdeutschen Wir-Gefühls versucht man, die weiteren Demütigungen aus dem Westen abzuwehren, die nur darauf hinauslaufen, das Selbstbewußtsein der Menschen in Ost-Deutschland zu untergraben, und verhindert so den notwendigen Dialog über eine noch immer viele belastende Vergangenheit.

Um aus der Ost-West-Konfrontationslinie herauszukommen, ist es notwendig, die Vergangenheit sachlich, mit Abstand und unter Zuhilfenahme historischer und soziologischer Methoden aufzuarbeiten. Es ist notwendig, einen Prozeß der Entmoralisierung und Entemotionalisierung einzuleiten und an die Stelle von Vorurteilen Kenntnisse zu setzen. Wenn man das versucht, sind in bezug auf das Verhältnis von Kirche und Staatssicherheitsdienst vor allem folgende drei Fragen zu beantworten:

1. Wie hat die Stasi funktioniert?
2. Wie hat die Kirche darauf reagiert?
3. Hat sie ihre Selbständigkeit bewahren können?

1. Die Arbeits- und Funktionsweise des Staatssicherheitsdienstes

Der Staatssicherheitsdienst arbeitete nicht isoliert. Sein Wirken war immer eingebunden in das Handeln des Machtapparates, innerhalb dessen die SED die Führung besaß. Die Staatssicherheit war Schild und Schwert der Partei. In Einsatzstäben, sei es im zentralen Einsatzstab in Berlin oder in den Einsatzstäben in den Bezirken und Kreisen, war der Parteisekretär gegenüber den Offizieren der Staatssicherheit stets weisungsberechtigt. Aufgrund der Einbindung des Staatssicherheitsdienstes in den SED-geführten Machtapparat ist es erforderlich, die Wirkungs- und Funktionsweise des Staatssicher-

heitsdienstes im Zusammenhang mit der Wirkungsweise des Herrschaftssystems insgesamt zu betrachten.

Kernpunkt des Herrschaftssystems in der DDR war die Konzentration aller gesellschaftlichen Ressourcen in einer Hand. Die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftspolitischen Entscheidungskompetenzen liefen in einer Zentrale, dem Politbüro des ZK der SED, zusammen. Die Gesellschaft war hierarchisch strukturiert: Die Spitze der Gesellschaft repräsentierte das Ganze der Gesellschaft und konnte zugleich in allen Subsystemen ihre Entscheidungen durchsetzen.

So total die Macht des Parteiapparates war, so wenig war sie demokratisch legitimiert. Weil das System keine Verankerung im Volk besaß, mußten die Machthaber jederzeit und überall damit rechnen, daß sich Widerstand gegen die Staatsgewalt regt. Mißtrauen beherrschte das Verhältnis der Führung zur Bevölkerung. Deshalb wurde über die gesamte Gesellschaft ein allmächtiger Sicherheits- und Kontrollapparat gelegt und jeder auf das Programm des Sozialismus verpflichtet. Nur der konnte damit rechnen, mit gesellschaftlichen Ressourcen versorgt zu werden, der für dieses Programm stimmte. Wer den Erwartungen des Systems nicht entsprach, wurde kriminalisiert. Dabei konnte die Führung weitgehend auf Gehorsam rechnen, denn die Möglichkeit zur Abwanderung aus dem System war behindert. Jeder mußte sich mehr oder weniger mit den Verhältnissen arrangieren. Und mit wachsendem Lebensstandard war die Mehrheit dazu auch bereit.

Da niemand am Sozialismus Kritik üben konnte, ohne selbst erheblichen Schaden davonzutragen, und auch keiner durch Abwanderung seine Unzufriedenheit zu zeigen vermochte, konnte die Führung alle ihre Entscheidungen an den Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei durchsetzen. Sie mußte keine Rücksicht nehmen. Deswegen zog sich durch die Gesellschaft ein Bruch: der Bruch zwischen Führung und Bevölkerung. Die Bevölkerung reagierte auf diesen Interessengegensatz, indem sie sich weitgehend aus dem politischen System zurückzog und ihre Interessen abseits von den offiziellen Gesellschaftsstrukturen durchzusetzen versuchte. Die Führung reagierte auf diesen

Bruch mit dem Bestreben, die Interessengegensätze zu verdecken. Sie kontrollierte die Öffentlichkeit und setzte an die Stelle der freien öffentlichen Kommunikation eine inszenierte Öffentlichkeit: befohlene Demonstrationen und Volksfeste, organisierte Rituale des Konsenses und der Begeisterung. Gleichzeitig mußte sie ein differenziertes Privilegien- und Sanktionensystem bereithalten, um sich die potentiellen Gegner zu verpflichten und voneinander zu isolieren.

Genau hier lag die Aufgabe des Staatssicherheitsdienstes. Während die offizielle Ideologie und Propaganda, die Medien und Parteiführer die Einheit von Volk, Staat und Partei beschworen, kam dem Staatssicherheitsdienst die Aufgabe zu, mit dem gleichwohl vorhandenen Bruch in der Gesellschaft umzugehen. Auf keinen Fall durfte dieser Bruch öffentlich werden. Denn das hätte die Legitimation der Parteierrschaft, die sich daraus ableitete, daß alle sie wollten, gestört. Also mußte sich die Arbeit der Staatssicherheit im Geheimen vollziehen. Während der sozialistischen Ideologie die Aufgabe zukam, zu definieren, was sozialistisch ist und was nicht, und dabei keinen neutralen Raum zuzulassen, kam es für den Staatssicherheitsdienst darauf an, die so bezeichneten Feinde des Sozialismus auch praktisch ausfindig zu machen. Er hatte herauszufinden, wer dazu gehört und wer nicht. Wenn es nur Freunde oder Feinde gibt, dann handelt, was auch passiert, immer einer von beiden. Wenn es die Arbeiterklasse nicht ist, dann ist es der Feind. Die Staatssicherheit lebte in der Annahme, daß das gesamte Leben von Agenturen, die die Fäden in der Hand halten, gesteuert würde, und meinte, es würde ausreichen, die Drahtzieher herauszufinden, um den Feind unschädlich zu machen. So wie man selber arbeitete, nahm man an, arbeitet auch der Feind. Alles wird organisiert, nichts dem Zufall überlassen, so hat man alles im Griff. Wenn freilich Ereignisse auftauchten, die auf das einfache Freund-Feind-Schema nicht zurechenbar waren, erregten sie sofort den Verdacht des Staatssicherheitsdienstes. Die Annahme, hinter allem Geschehen würden Agenturen an Fäden ziehen, führte zu einem grotesken Sicherheitswahn. Es genügte, in einem Verein, etwa einer Volkstanzgruppe, mitzuwirken, um den Verdacht der Stasi auf sich zu lenken. Wenn man sein Auto in der Nähe des "Kirchentags von unten" geparkt oder ein Paket

nach Rumänien geschickt hatte, konnte das ein Anlaß für die sicherheitsdienstliche Überprüfung sein. Jedes noch so zufällige Verhalten wurde als Entscheidung behandelt. Die Erfassungsschwelle war äußerst niedrig. Wer nicht bedingungslos für den Sozialismus stimmte, stand potentiell auf der anderen Seite.

Diese Logik bestimmt auch die Argumentation in den Akten des Staatssicherheitsdienstes. Stets wird unterschieden zwischen "feindlich-negativen" Kräften und sogenannten "realistischen" Kräften. Etwas anderes außer Freunden und Feinden gab es für die Staatssicherheit nicht, und manchmal war es dieselbe Person, die heute als Freund und morgen als Feind bezeichnet wurde. Das höchste Maß an Differenzierung, zu dem die Staatssicherheit bei ihrer Menschenbeurteilung fähig war, führte zu dem Begriff der sogenannten "Irregeführten". Bei ihnen handelte es sich um Opfer des Feindes, die, ohne selber feindlichen Intentionen zu folgen, vom Feind mißbraucht wurden.

Bei der Beurteilung der Akten des Staatssicherheitsdienstes ist weiter zu beachten, daß ihnen eine auffällige Beschönigungstendenz eignet. Die Angestellten des Staatssicherheitsdienstes waren Beamte eines Dienstleistungsapparates, der der übergeordneten Behörde Erfolgsmeldungen zu erstatten hatte. Die Botschaft, die die Stasi an die SED zu richten hatte, lautete, "Wir haben alles im Griff". Den SED-Funktionären mußte die Wirksamkeit der Arbeit des Staatssicherheitsdienstes bewiesen werden. Insofern ist den Akten eher zu mißtrauen als zu glauben.

Allerdings setzte die Staatssicherheit öfters für ein und dieselben Fälle mehrere Mitarbeiter ein und konnte auf diese Weise die einzelnen Berichte gegeneinander kontrollieren. Auf diesen Sachverhalt macht Besier aufmerksam, und er folgert daraus, daß den Akten eine hohe Glaubwürdigkeit zukomme. Auch wenn dies für viele Fälle zutreffen mag, muß man doch die hinter den Aussagen stehende Tendenz und das sich in ihnen ausdrückende Menschenbild bei der Bewertung der Akten mitberücksichtigen. Wenn man das tut, wird man die Urteile der Staatssicherheit nur bedingt übernehmen können.

Der Staatssicherheit kam nicht nur die Aufgabe zu, ablaufende gesellschaftliche Prozesse zu beobachten, sondern auch die, auf sie Einfluß zu nehmen. Solange der vermeintliche Gegner im Untergrund tätig war, begnügte man sich in der Regel mit seiner Beobachtung. Wenn er aber mit seinen Aktionen an die Öffentlichkeit trat, dann mußte er zerschlagen werden. Die Hauptaufgabe der Staatssicherheit in den 70er und 80er Jahren bestand darin, öffentlichkeitswirksame Aktionen der vermeintlichen Gegner gar nicht erst zuzulassen. Sie sollten verhindert werden, damit der Bruch, der sich durch die Gesellschaft zog, nicht sichtbar wird. Die Mittel, deren sich die Stasi dabei bediente, waren einmal das Einschleusen von Inoffiziellen Mitarbeitern in die Zentralen des Feindes, dann die Einschüchterung der potentiellen Feinde, zum Beispiel durch Verhaftung, weiterhin der Versuch, die gegnerischen Gruppen zu polarisieren und Streit in sie hineinzutragen, darüber hinaus die öffentliche Diskreditierung von Gegnern - die Staatssicherheit hatte also nicht nur die Aufgabe, Informationen zu beschaffen, sondern auch die, Informationen zu streuen. Schließlich verfolgte die Staatssicherheit ihre Absichten, indem sie die einzelnen Gegner voneinander isolierte und berufliche und persönliche Mißerfolge organisierte, um das Selbstbewußtsein des Gegners zu untergraben. Das mit der Anwendung dieser Mittel verfolgte Ziel bestand vor allem in der Aufrechterhaltung der bestehenden Machtverhältnisse. Ruhe sollte im Lande herrschen, und die Zersetzung der oppositionellen Kräfte war das wichtigste Mittel, um Unruhe zu verhindern.

Um die Stabilisierung der bestehenden Machtverhältnisse ging es auch, wenn die Staatssicherheit gegen die Kirchen vorging. Ihnen gegenüber wandte sie dieselben Instrumentarien an: Sie schleuste Inoffizielle Mitarbeiter in kirchliche Gremien ein, sie warb um die Mitarbeit von Inoffiziellen in der Kirche, um über die Vorhaben der Kirchen informiert zu sein und die Verwirklichung dieser Vorhaben zu verhindern, sie versuchte, die Kirchenleitungen und Pfarrer gegeneinander auszuspielen und zu polarisieren, sie arbeitete mit den Mitteln der Einschüchterung und der öffentlichen Diskreditierung. In bezug auf die Kirchen kam jedoch ein weiteres Mittel hinzu: das enge Zusammenspiel mit den staatlichen Stellen. Die staatlichen Stellen

versuchten, auf offiziellem Wege Einfluß auf das Handeln der Kirche zu nehmen. Sie ermahnten sie in Gesprächen, der Opposition keinen Raum zu geben, sie teilten ihnen die staatliche Erwartungshaltung mit, sie machten die Erfüllung kirchlicher Wünsche von dem Entgegenkommen der Kirchen abhängig. Die staatlichen Stellen bedienten sich aber auch des Mittels des Kommunikationsabbruches, um die Kirchen zu disziplinieren. Mit offiziellen und inoffiziellen Mitteln wurde die Kirche unter Druck gesetzt. Das Ziel bestand in der Zurückdrängung der Kirche aus der Öffentlichkeit, aus dem offiziellen Bereich der Gesellschaft und ihre Begrenzung auf den kultischen und privaten Raum.

2. Die Strategie der evangelischen Kirchen

Die Kirche stand genau auf der Bruchlinie zwischen offiziellen und inoffiziellen Gesellschaftsstrukturen. Auf der einen Seite war sie eine offizielle Institution, die über materielle Ressourcen verfügte, über Gebäude, Landbesitz, über eigene Verlage und Zeitungen, eine Institution, die selbständig Personalentscheidungen treffen konnte, einen eigenen Finanzhaushalt führte und selbständige Beziehungen zum Staat pflegte. Auf der anderen Seite war die Kirche die einzige nicht in den offiziellen Gesellschaftsaufbau integrierte Institution. Sie ließ sich daher nicht wie andere Institutionen dirigieren und war deswegen potentiell immer der Anwalt des Inoffiziellen, des Unterdrückten, des Ausgegrenzten, des nicht Wahrgenommenen: der Bevölkerung. Da in der Kirche die Kommunikation nicht behindert war, kamen in ihr die Konflikte der Gesellschaft, die ansonsten tabuisiert waren, zum Austrag. Beide Momente erregten das Interesse des Staatssicherheitsdienstes: Es war die institutionelle Autonomie der Kirche, ihre Unsteuerbarkeit durch die gesellschaftliche Zentrale, die ihre inoffizielle Kontrolle erforderlich machte, und es war die in der Kirche zugelassene freie Kommunikation, die es nötig machte, die Kirche nicht nur zu kontrollieren, sondern als potentiellen Störfaktor aus der Gesellschaft hinauszudrängen.

Wie nun also reagierte die Kirche auf die Form der Herrschaftsausübung durch das System? Man kann sagen: in der Zeit der Gründung der DDR, als die Kirche noch die Mehrheit der Bevölkerung umfaßte, auffällig gelassen und selbstbewußt. In seinem bekannt gewordenen Wort an die Gemeinden zum Pfingstfest 1949 verglich der Bischof von Berlin-Brandenburg und damalige Ratsvorsitzende der EKD, Otto Dibelius, die Abteilung K5 der sogenannten Volkspolizei, aus der das spätere Ministerium für Staatssicherheit entstehen sollte, mit der Gestapo. Zum Empfang, den die Regierung der DDR anlässlich ihrer Gründung gab, ging Bischof Dibelius erst gar nicht hin. In dieser Zeit wird man der Kirche weder Kumpanei noch Kompromißbereitschaft vorwerfen können.

Die ersten massiven Angriffe auf die Kirche erfolgten in den Jahren 1952/53. Diese Angriffe richteten sich nicht nur auf die Arbeit der Jungen Gemeinden, sondern ebenso auf die diakonische Arbeit und die finanziellen Grundlagen der Kirche. Diakonische Anstalten wurden beschlagnahmt, die Erhebung der Kirchensteuern durch den Staat aufgekündigt, Straßensammlungen verboten. Die Kirche wehrte sich, indem sie Eingaben an die staatlichen Stellen richtete. In diesen Eingaben bestand sie auf der Wahrung der ihr verfassungsmäßig zugesicherten Rechte, sie klagte die Möglichkeit, ihre öffentliche Verantwortung wahrzunehmen, ein, und sie setzte sich für die Achtung von Freiheit und Menschenwürde ein. Gleichzeitig wandte sie sich aber auch an die Glieder der Gemeinden. Diese rief sie dazu auf, sich durch die harten staatlichen Maßnahmen nicht einschüchtern zu lassen, sondern fröhlich den Glauben an Jesus Christus zu bekennen und dem staatlichen Druck zu widerstehen.

1953 lenkte der Staat überraschend ein. Aber es war nicht der Widerstand der jungen Christen, der ihn dazu bewogen hatte, sondern eine Änderung des deutschlandpolitischen Kurses in Moskau. Nach dem 17. Juni 1953 legte die SED ihre kirchenpolitische Linie flexibler an: unnachgiebig in der Sache, aber Gesprächsbereit nach außen hin, so wollte sie sich geben. 1954 wurde die Jugendweihe eingeführt. Sie richtete sich nicht gegen die Konfirmation, sie sei weltanschaulich neutral, versicherten die staatlichen Vertreter. Wer freilich an ihr nicht teil-

nahm, mußte mit Benachteiligungen in Ausbildung und Beruf rechnen. Die Kirche hielt auch in dieser Zeit an ihrer alten Strategie fest. Sie richtete Eingaben an die staatlichen Stellen und rief die Jugendlichen dazu auf, standhaft zu bleiben: Man könne nur einem Herren dienen, Jugendweihe und Konfirmation schlossen sich gegenseitig aus.

Die Jugendlichen und ihre Eltern waren durch die kirchliche Aufforderung zur Standhaftigkeit jedoch überfordert. Nur wenige fanden sich bereit, Benachteiligungen hinzunehmen. 1958 war es bereits fast die Hälfte des betreffenden Altersjahrganges, die an der Jugendweihe teilnahmen. 1959 waren es 80 %. In dieser Zeit erreichte die Austrittswelle, die sich bereits seit Anfang der 50er Jahre abzeichnete, ihren Höhepunkt. 2,5 % der Kirchenmitglieder traten im Jahre 1958 aus. Zum Vergleich: Die höchste Austrittsrate in der Bundesrepublik lag im Jahr 1974 bei 0,8 %.

Der Staat nahm seinen Druck auf die Kirche nicht zurück, gab aber gleichzeitig zu verstehen, daß er von seiten der Kirche eine positive Stellungnahme zur Politik der DDR erwarte, eine Art Loyalitätserklärung. Wenn diese erfolge, könne man über alle Probleme im Staat/Kirche-Verhältnis neu nachdenken. Der Rat der EKD verfolgte auch in dieser Zeit seine harte Linie weiter. Es wurde eine Stellungnahme verfaßt, ein Memorandum, das auf 37 Seiten dem Staat die begangenen Verfassungsbrüche vorrechnete. Die staatliche Seite reichte das Memorandum zurück. Das sei nicht die Stellungnahme, die man erwartet habe. Man solle sie noch einmal grundsätzlicher formulieren. Außerdem enthalte das Memorandum eine Reihe von Formfehlern. So fehle die Anrede und die Unterschrift. Statt über die anstehenden Probleme zu reden: Kommunikationsabbruch.

Im Mai 1958 brach die Regierung der DDR den Kontakt zur EKD auch offiziell ab. Sie verhandle nur noch mit Kirchenvertretern, die ihren Sitz in der DDR haben. Es wurde immer deutlicher, daß die Kirche ohne eine Loyalitätserklärung die staatliche Seite nicht mehr beeinflussen und zu einer Änderung ihrer kirchenfeindlichen Politik bewegen konnte. Im Juli 1958 erklärte eine kirchliche Verhandlungsdelegation schließlich,

daß die Kirche die Entwicklung zum Sozialismus respektiere und den Vorwurf des Verfassungsbruches zurücknehme. Generalsuperintendent Führ schrieb, "Nun sind die Türen für Verhandlungen mit dem Staat wieder weit geöffnet." Aber der Staat fand sich zu Verhandlungen nicht bereit oder nur zu solchen, die ergebnislos verliefen. Er spielte die Kirchenleitungen gegeneinander aus und verhandelte nur noch mit ihm genehmen Partnern, insbesondere mit Moritz Mitzenheim, dem Bischof der Thüringischen Landeskirche. Der ließ über seine staatsloyale Einstellung keinen Zweifel und konnte daher auch manche Verbesserung für die Kirche erreichen. Seine Loyalitätsbereitschaft ließ er sich hart bezahlen. So forderte er z. B., daß die Behinderung von Jugendrüstzeiten und Jugendfreizeiten aufhört oder daß Rentner in den Westen reisen können. Im Jahre 1968 wurde seiner Bitte, die Gewährleistung von Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Verfassung zu verankern, Rechnung getragen. Das Beispiel von Moritz Mitzenheim lehrt: Wenn man dem Staat entgegenkam, konnte man zuweilen auch Einfluß auf seine Entscheidungen nehmen.

Seit dem Bau der Berliner Mauer 1961 waren immer größere Teile der Bevölkerung bereit, sich auf die totalitären Machtverhältnisse in der DDR einzurichten. Der Prozeß der Abwanderung aus der Kirche hielt an. Während es in den 50er Jahren noch viele Beispiele von Zivilcourage gab, achtete man nun mehr und mehr darauf, sich seine Zukunftschancen nicht zu verbauen, und hielt Abstand zur Kirche. Die Kirche in der DDR besaß kaum gesellschaftliche Einflußmöglichkeiten. Sie war institutionell verbunden mit einer Kirche, die in der Öffentlichkeit der DDR-Gesellschaft als NATO-Kirche beschimpft wurde. Alles, was sie tat, sofern es den Kurs der Staats- und Parteiführung nicht ausdrücklich guthieß, wurde ihr ausgelegt als Unterstützung des Klassenfeindes. So wurde beispielsweise Bischof Krummacher, der für Bewahrung der Einheit der EKD eingetreten war, im "Neuen Deutschland" als "Einpeitscher der Kiesinger/Strauß-Linie" bezeichnet.

Auf dem Hintergrund der gerade in Kraft gesetzten neuen Verfassung der DDR fanden sich 1969 die evangelischen Kirchen bereit, sich von der EKD zu trennen und zum Bund der Evangeli-

schen Kirchen in der DDR zu konstituieren. Sie wollten sich nicht länger gegeneinander ausspielen lassen, sondern mit einer Stimme sprechen. Und sie wollten sich nicht länger als Gegner des Systems behandeln lassen, sondern zeigen, daß sie auf dem Boden der Verfassung stehen. In der Tat, dieser Schritt war politisch erzwungen, aber er war auch ein Akt der Selbstbefreiung. Man überraschte den Staat gewissermaßen damit, daß man seinen Erwartungen entsprach, und schlug ihm so die Keule des Klassenkampfes aus der Hand. Die Kirche sagte, sie wolle nicht länger Kirche gegen den Sozialismus sein, und hoffte, durch diese Versicherung sich ein gewisses Maß an Autonomie bewahren zu können. Sie wollte aber auch nicht Kirche neben dem Sozialismus sein, sondern beanspruchte einen legitimen Platz in der sozialistischen Gesellschaft. "Kirche im Sozialismus" - das war eine Loyalitätsformel. Aber mit ihr markierte die Kirche sowohl den Anspruch auf Autonomie als auch den Anspruch, als gesellschaftlich anerkannte Größe in die Gesellschaft hineinzuwirken. Der Staat wollte die Kirche gleichschalten oder ausschalten. Die Kirche aber wollte sich weder vereinnahmen noch ausgrenzen lassen. Das Konzept einer Kirche im Sozialismus ist der Versuch, die entstandene Kluft zur Gesellschaft zu überwinden und sich an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen.

Deshalb ist diese Formel stets im Zusammenhang mit einer anderen Standortbestimmung der Kirche zu sehen: Die Kirche wollte "Kirche für andere" sein. Kirche im Sozialismus ist insofern auch eine Offensivformel. Sie bedeutet nicht den Verzicht auf Kritik, sondern, wie Heino Falke in einem bekannt gewordenen Referat auf der Bundessynode in Dresden 1972 formulierte, versteht den Sozialismus als einen "verbesserlichen Sozialismus". Gerade weil die Kirche sich bewußt auf die Gesellschaft eingelassen hatte und weil dieser Akt nicht nur erzwungen, sondern ein selbständig vorgenommener Akt war, besaß sie auch die innere Freiheit, das System, auf das sie sich eingelassen hatte, zu kritisieren. Damit stand die Kirche im Gegensatz zur Mehrheit der Bevölkerung, die sich aus der Gesellschaft in die private Nische zurückgezogen, äußerlich aber weitgehend angepaßt hatte, die das System innerlich nicht bejahte, aber kaum Widerspruch riskierte. Daß man den Sozialismus für verbesser-

lich hielt, war gewiß eine Illusion. Und daß man sich dieser Illusion hingab, trotz der prägenden Erfahrungen der 50er Jahre, ist vielleicht als der entscheidende Sündenfall der evangelischen Kirchen in der DDR anzusehen. Andererseits gab es aber auch gute theologische Gründe, der DDR die Reformfähigkeit nicht abzuspochen. Darf eine Kirche dem Menschen die Hoffnung nehmen?

Warum also hat sich die Kirche auf das System im großen und ganzen eingelassen? Ich möchte auf vier Faktoren hinweisen.

Sämtliche Machtressourcen der Gesellschaft waren in einer Hand vereinigt. Wenn die Kirche etwas für sich oder für die Menschen im Lande erreichen wollte, mußte sie sich an die Machthaber wenden und mit ihnen verhandeln. Das begann bei Baugenehmigungen, ging weiter über die finanzielle Unterstützung in Alters- und Pflegeheimen, die Erteilung von Druckgenehmigungen oder die Bewilligung von größeren kirchlichen Veranstaltungen, wie Kirchentag, Posaumentreffen oder Familiensonntag und endete beim Einsatz für Wehrdienstverweigerer oder Ausreisewillige. An der zentralen Machtinstanz gab es nie einen Weg vorbei.

Zweitens war die Kirche rechtlos. In der Verfassung von 1949 besaß sie noch Rechte, auf die sie sich berufen konnte, obschon ihr das auch in den 50er und 60er Jahren wenig genützt hat. In der Verfassung von 1969 fehlen kirchenrechtliche Festlegungen überhaupt. Es ist lediglich fixiert, daß die Kirchen ihre Angelegenheit in Übereinstimmung mit der Verfassung und den Gesetzen der DDR regeln. Alle Zugeständnisse, die der Staat an die Kirche machte, waren Gnadenakte, die jederzeit zurückgenommen werden konnten. Die Kirche hatte deshalb ein existentielles Interesse, konstruktive und entspannte Beziehungen zum Staat herzustellen. Sie befand sich völlig in seiner Abhängigkeit. Von dem jeweiligen Klima im Staat/Kirche-Verhältnis hing ab, inwieweit ihre Bitten und Wünsche erfüllt wurden.

Drittens. Eine Chance, ihre Interessen durchzusetzen, hatte die Kirche aber nur dann, wenn sie nicht als Feind behandelt werden konnte. Die Selektionsgrenzen, wer zum System gehört

und wer von der Gesellschaft ausgeschlossen wird, waren eng gezogen. Wer etwas erreichen wollte, mußte den staatlichen Erwartungen weit entgegenkommen. Nur bei einem Verzicht auf prinzipielle Kritik war es möglich, auf staatliche Entscheidungen Einfluß zu nehmen. Es mußte der Kirche um Abbau der Bedrohungsgefühle des Staates gehen, um eine Beruhigung seines paranoiden Mißtrauens. Deshalb schmiegte sie sich oft über das vertretbare Maß an staatliche Erwartungen an und verzichtete auf eine grundsätzliche Infragestellung der staatlichen Politik, etwa darauf, den Führungsanspruch der SED in Frage zu stellen oder die menschlichen Folgen des Mauerbaus zu thematisieren oder die Verfälschung der Wahlen zu kritisieren. Durch Anschmiegen versuchte die Kirche, eine Art Beißhemmung bei den staatlichen Vertretern auszulösen. Sie wollte deutlich machen, 'so gefährlich, wie ihr uns einschätzt, sind wir gar nicht; mit uns läßt sich reden'.

Viertens schließlich ist hinzuweisen auf - wie es der ehemalige Bischof der Provinzsächsischen Kirche Werner Krusche formuliert - die "absolut ernüchternden Erfahrungen", die die Kirchenleitungen mit dem Widerstandswillen der Bevölkerung machen mußten. Die Kirche besaß wenig Rückhalt in der Bevölkerung. Auch deshalb hat sie sich auf das System eingelassen und ihre eigene Kritik zurückgehalten. Sie vollzog nach, was die Mehrheit der Bevölkerung vorgemacht hatte: die Anpassung an die Verhältnisse. Wo sie sich gegen das Regime stellte - und das kam auch in den siebziger und achtziger Jahren vor -, stand sie stets allein.

Hat sich die Kirche also zu Kompromissen bereit gefunden? Ja. Aber dies ist kein Verrat an Christus, sondern in einem totalitären System die Bedingung, um für das Evangelium überhaupt Raum schaffen zu können.

Der Staat nahm das kirchliche Kompromißangebot an. Im Jahre 1971 sicherte Paul Verner, Mitglied des Politbüros des ZK der SED, der Kirche zu, es werde keine Sozialisierung der Kirche, das heißt keine Überführung in eine sozialistische Kirche geben. Damit war eine gewisse Autonomie der Kirche staatlicherseits respektiert. Die Kirche wurde als die einzige Ausnahme

innerhalb des geschlossenen Systems des sogenannten demokratischen Zentralismus zugelassen. Nach 1971 ließ die Behinderung kirchlicher Aktivitäten nach, und das Staat/Kirche-Verhältnis wurde entspannter. Neue Kirchen und Gemeindezentren konnten gebaut werden, Großveranstaltungen der Kirche wurden genehmigt. Zwei Gründe vor allem bewogen die staatliche Seite zum Einlenken: zum einen der Versuch, die Christen in das System des Sozialismus zu integrieren, sie für den Sozialismus zu gewinnen und auf diese Weise ihre politischen Aktivitäten zu neutralisieren, zum anderen das Interesse an einer Imageverbesserung der DDR im Ausland. Es war die Zeit der Entspannung zwischen Ost und West. Die DDR gewann an internationaler Anerkennung. In dieser Situation wurde die Kirchenpolitik als eine Art Vorzeigeobjekt für die internationale Öffentlichkeit ausgebaut.

In dem Maße, wie der Kirche Freiräume zugestanden wurden, wuchs die Notwendigkeit, die sicherheitsdienstliche Kontrolle der Kirche zu verstärken. Das Interesse der Führung der DDR an internationalen Reputationsgewinnen zwang sie dazu, den Stil ihrer Herrschaftsausübung von der Form einer mehr direkten Repression auf die Form einer mehr indirekten Repression umzustellen. An die Stelle des offenen Terrors trat daher nun immer mehr die indirekte Steuerung, Kontrolle und Unterwanderung.

Wie reagierte die Kirche auf diese Umstellung des Herrschaftsstils? In den Kirchen galt der alte Grundsatz: Jeder kirchliche Mitarbeiter hat durch Unterschrift zu akzeptieren, daß kirchliche Interna nicht an Außenstehende weitergegeben werden. Wenn jemand von einem kirchlichen Mitarbeiter eine Auskunft haben wollte, dann war dieser verpflichtet, dies seinem Vorgesetzten, seinem Superintendenten oder Bischof, weiterzumelden. Das heißt, auf die konspirativen Bestrebungen des Staatssicherheitsdienstes reagierte die Kirche, indem sie Wege zur Herstellung von Öffentlichkeit schuf. Das Prinzip Öffentlichkeit fungierte als Schutz gegen die Unterwanderungsversuche der Stasi. Dieses Prinzip wurde im kirchlichen Leben insgesamt durchgehalten. Natürlich wußte man, daß die Stasi ihre Ohren überall hatte, aber man tat so, als ob das nicht der

Fall sei. Ganz bewußt verzichtete man auf jede Schutzmaßnahme: Die Synoden fanden öffentlich statt, Staatsvertreter konnten an ihnen teilnehmen. Die Gemeindeveranstaltungen waren ebenfalls öffentlich, und in ihnen redete man so frei wie sonst nirgends in der Gesellschaft über die kritischen Probleme. Die kirchlichen Mitarbeiter kein Blatt vor den Mund. Auch wenn der begründete Verdacht aufkam, daß Informationen aus dem Raum der Kirche an Außenstehende weitergegeben worden waren, etwa Informationen, die auf Konventen ausgetauscht wurden, ging man diesem Verdacht in der Regel nicht nach. Das Prinzip Vertrauen wurde über das grundsätzliche Mißtrauen gestellt.

Je mehr indes Öffentlichkeit in der Kirche hergestellt wurde, desto empfindlicher reagierte die staatliche Seite. Das geschönte Bild von der DDR-Gesellschaft, das die Medien verbreiteten, sollte keine Kratzer erhalten. In der Öffentlichkeit stieß die Kirche in ihrer Möglichkeit, Kritik an den Gesellschaftsverhältnissen der DDR zu üben, schnell an eine Grenze. Wenn die gesellschaftliche Kritik zu deutlich ausfiel, wurde oft das Gegenteil des Intendierten erreicht: nicht eine Verbesserung der Lage, sondern eher eine Klimaverhärtung, die dann Prozesse des Wandels eher ausschloß als ermöglichte. Die Einflußnahme der Kirche auf die Gesellschaft mittels der Schaffung von Öffentlichkeit war also begrenzt. Daher fanden sich nicht wenige Vertreter der Kirche immer mehr bereit, Gespräche hinter geschlossenen Türen zu führen.

Die Motive, sich dabei auch auf Gespräche mit dem Staatssicherheitsdienst einzulassen, waren verschieden. Sofern man zur Zusammenarbeit von der Stasi nicht einfach erpreßt wurde - in einem solchen Fall läßt sich von Motivation sinnvoll nicht sprechen -, spielten vor allem zwei Motive eine Rolle. Erstens versuchten Vertreter der Kirchen in vielen Fällen, die staatliche Seite über kirchliche Positionen in Kenntnis zu setzen. Sie versuchten, Mißverständnisse abzubauen und Konfrontationen zu minimieren. Die Aufgabe, die diese Vertreter der Kirche wahrnahmen, lag also in der Vermittlung zwischen Kirche und Staat. Deswegen versuchten sie, Informationen an die Stelle zu lancieren, an der die weichenstellenden Entscheidungen fielen. In vielen Fällen war das der Staatssicherheitsdienst. Ein an-

deres Motiv für die Aufnahme von Kontakten zur Stasi lag in der humanitären Absicht, Hilfe in Einzelfällen zu leisten, sei es, daß Ausreisewillige in ihrem Ausreisebegehren unterstützt werden sollten, daß Inhaftierten geholfen oder aber auch Wehrdienstverweigerer unterstützt werden sollten. Die Kirche konnte und wollte sich nicht abfinden mit der ihr vom System zugemuteten gesellschaftlichen Ohnmacht. Sie versuchte, ihre Handlungsräume zu erweitern, indem sie auch die inoffiziellen Wege und Kanäle der Staatssicherheit nutzte. War dies ein Fehler?

Die politisch alternativen Gruppen kritisierten diese Geheimdiplomatie der Kirche bereits vor der Wende. Während es den Gruppen auf die Herstellung von Öffentlichkeit, auf die Sensibilisierung und Aufrüttelung der Öffentlichkeit durch provokante Aktionen und Demonstrationen ankam, versuchte die Kirche, die Konfliktminimierung gerade dadurch zu erreichen, daß sie die Problembearbeitung entgegen ihrem eigenen ursprünglichen Ansatz der öffentlichen Diskussion entzog. Die Basisgruppen vermuteten hinter dieser Taktik den Versuch, sich mit der Staatsmacht gegen die politisch alternativen Bestrebungen zu verbünden. Sie setzten weniger auf Konfliktminimierung als auf Konfliktinszenierung. Wenn sie ihren Protest in die Öffentlichkeit hineintrugen, schritt jedoch die Staatsmacht regelmäßig ein. Die protestierenden Jugendlichen waren kaum 100 Meter aus der Kirche heraus, da griff bereits die Polizei zu. Der Staats- und Polizeiapparat ließ die Herstellung einer alternativen, unabhängigen Öffentlichkeit nicht zu. Das heißt, die Kirche war der einzige Raum, wo Oppositionelle einen gewissen Schutz genossen und sich artikulieren konnten.

Das wurde von den Basisgruppen damals selbst gesehen. Deshalb nahmen sie die Kirche, auch wenn sie ihr weltanschaulich nicht nahestanden, als Schutzschild und als Artikulationsplattform in Anspruch. Sie wußten genau, daß eine selbständige Opposition in der DDR nicht möglich ist. Das läßt sich daran erkennen, daß sie sich selbst nicht als Opposition definierten. Auch die Basisgruppen wollten nicht aus dem Rahmen der legalen Artikulationsmöglichkeiten herausfallen. Daß sie sich politisch äußern konnten, hatte eben darin seinen Grund, daß an-

dere nicht so weit gingen wie sie und bereit waren, sie zu schützen.

Die Kirche versuchte nicht, die gesamtgesellschaftlichen Probleme und Spannungen einer Lösung zuzuführen. Sie blieb eine Institution auf der Linie des gesamtgesellschaftlichen Bruches. Sie versuchte, zwischen den beiden Seiten dieses Bruches zu vermitteln. Ihr kam es aber nicht darauf an, diesen Bruch zu heilen. Gerade weil sie sich mit der Moderatorenrolle begnügte, geriet sie jedoch zwischen die Fronten. Von den Gruppen wurde sie gedrängt, sich zum Vorreiter der gesellschaftlichen Erneuerung zu machen. Vom Staat wurde sie gewarnt, den Bogen nicht zu überspannen und staatsfeindlichen Bestrebungen keinen Raum zu gewähren. Die Kirche blieb eine Institution in der Mitte. Sie wollte die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht revolutionieren, sondern unter den bestehenden Verhältnissen die Lage der Menschen verbessern.

3. Hat die evangelische Kirche ihre Selbständigkeit gewahrt?

Zum Vorwurf der Stasiunterwanderung der Kirche zunächst einige Zahlen. In einem Referat auf den letztjährigen Pfarrertagen gab der Bischof der Sächsischen Landeskirche, Johannes Hempel, an, daß von 1050 Pfarrern seiner Landeskirche bisher rund zwanzig Pfarrer bekannt sind, die bei der Staatssicherheit mitgearbeitet haben. Unter diesen zwanzig seien fünf schwerwiegende Fälle. Die Gauck-Behörde teilte mit, daß von 5200 von der Kirche gestellten Anträgen auf Überprüfung 113 kirchliche Mitarbeiter als belastet eingestuft worden seien. Unklar blieb in der Mitteilung, wieviele von ihnen Pfarrer waren. In der Dokumentation von Besier und Wolf werden in bezug auf das Gesamtgebiet der ehemaligen DDR 54 Inoffizielle Mitarbeiter aufgeführt. Davon handelt es sich bei 16 um ordinierte Theologen, sechs sind nicht ordinierte Theologen. Außerdem werden vier Kirchenjuristen als Inoffizielle Mitarbeiter bezeichnet. Natürlich sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht alle Inoffiziellen Mitarbeiter enttarnt. Wenn man jedoch davon ausgeht, daß in den ostdeutschen Kirchen zur Zeit etwa 4000 Pfarrer tätig sind, wird man sagen müssen, daß es der jetzige Erkennt-

nisstand nicht erlaubt, von einer Stasi-unterwanderten oder Stasi-gesteuerten Kirche zu sprechen.

Will man die Verstrickung der Kirche in das untergegangene DDR-System angemessen beurteilen, wird man beachten müssen, unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen die Kirche handelte und welches die Motive ihres Handelns waren. Nach allem, was wir wissen, wird man sagen können: Der Kirche ging es darum, ihre Autonomie so weit wie möglich zu erhalten und alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um Menschen zu helfen. Unter den Bedingungen eines autoritären, zentralistisch geführten Machtsystems war ihr dies nur möglich, indem sie den Erwartungen des Systems weit entgegenkam. So paradox es klingt: Sie konnte ihre Selbständigkeit und ihre Einflußmöglichkeiten nur in dem Maße sichern, wie sie bereit war, auf ihre Autonomie zu verzichten und sich den gesellschaftlichen Handlungsbedingungen anzupassen. Gewiß hätte sie bei dieser Gratwanderung mutiger sein können. Gewiß mußte sie nicht so viele Kompromisse eingehen, wie sie es tatsächlich getan hat. Das wissen wir jetzt. In der Zeit, als das DDR-System noch funktionierte, war niemals klar, bis wohin man gefahrlos gehen konnte und wo die Grenze lag, jenseits derer ein Engagement selbstzerstörerische Folgen hatte. Das Handeln vollzog sich unter den Bedingungen des totalitären Regimes der DDR in Form eines Abtastens von Möglichkeiten. Natürlich waren auch die Vertreter der Kirchen ängstlich. Aber trotz ihrer Angst haben sie versucht, die Grenzen zu weiten, das Mögliche zu tun und das nicht Mögliche zu probieren. Dabei haben sich manche ihre Finger schmutzig gemacht. Sie waren dazu bereit, weil sie sich mit der Begrenztheit der Verhältnisse nicht abfinden und etwas für die Kirche, aber auch für andere tun wollten. Einer Kirche, die sich zu einem Gott bekennt, der es nicht für einen Raub gehalten hat, sich seiner Göttlichkeit zu begeben und Mensch zu werden (Phil. 2, 5ff.), steht es gut an, zu reden und zu handeln, wo andere tatenlos zusehen und schweigen.

MARCO HAASE (BONN)

DER KIRCHENKAMPF AUS DER SICHT EINES KATHOLIKEN.

EINE KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT GEORG MAY: KIRCHENKAMPF
ODER KATHOLIKENVERFOLGUNG?¹

1. Einleitung

Prof. Dr. Georg May ist seit 1960 an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Mainz als Dozent für Kirchenrecht, Staatskirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte tätig. Sein Buch "Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung? Ein Beitrag zu dem gegenseitigen Verhältnis von Nationalsozialismus und christlichen Bekenntnissen" erschien 1991 im Christiana-Verlag, Stein am Rhein. Bei diesem rund 700 Seiten umfassenden kirchengeschichtlichen Opus handelt es sich zweifellos um ein Werk von besonderer Prägung, das im Grunde eine Auseinandersetzung annähernd gleichen Umfangs erfordert, wollte man auf alle problembehafteten Stellen eingehen.

Unabhängig von der Frage, ob das Buch eine so umfangreiche Auseinandersetzung überhaupt verdient, ist dies im Rahmen eines solchen Aufsatzes ohnehin nicht zu leisten, so daß sich zwangsläufig die Notwendigkeit der Beschränkung auf einige wenige Schwerpunkte ergibt. Bei der Wahl dieser Schwerpunkte bin ich der Absicht gefolgt, die grundlegende Problematik von Georg Mays Buch aufzuzeigen. Das hat mich dazu veranlaßt, insbesondere seine Methodik unter die Lupe zu nehmen und erst an zweiter Stelle einen Blick darauf zu werfen, wie er mit konkreten historischen Inhalten umgeht.

2. Die Intention Georg Mays

Mays erklärte Absicht ist es, einen "Beitrag zum gegenseitigen Verhältnis von Nationalsozialismus und christlichen Bekennt-

1 Dieser Beitrag ist entstanden im Zusammenhang mit einem zeitgeschichtlichen Seminar, das Herr Prof. Dr. Heiner Faulenbach im Wintersemester 1992/93 an der Universität Bonn veranstaltet hat.

nissen" zu leisten.² Konkret geht es ihm darum, "die Unterschiede zwischen der Haltung der protestantischen Kirchen und der katholischen Kirche, zwischen Protestanten und Katholiken zu Staat und Partei sowie umgekehrt" (XVI) herauszuarbeiten und dabei insbesondere "zu zeigen, wie sich kirchentreue Katholiken und kirchlich gebundene Protestanten angesichts der Herausforderung durch den Nationalsozialismus verhalten haben" (XVI). Noch deutlicher bringt May seine wahre Intention in dem Satz zum Ausdruck, worum es hier gehe, sei "einzig das Bestreben, zu zeigen, wie neben den Katholiken die Protestanten agiert und reagiert haben" (XVI).

Diese von May genannte Zielsetzung ist zunächst anzuerkennen und zu würdigen. So liegt das Problem seines Buches auch nicht in dieser Aufgabenbestimmung, sondern in der Voreingenommenheit, mit der er sich der gestellten Aufgabe annimmt. Diese zeigt sich bereits in der Formulierung seiner Aufgabenstellung, wo der "kirchentreue" Katholik dem "kirchlich gebundenen" Protestanten gegenübersteht. Diese scheinbar unbedeutende sprachliche Nuancierung ist keineswegs nur ein stilistischer Kunstgriff zur Vermeidung einer Doppelung, sondern eine bewußte inhaltliche Unterscheidung mit Methode. Auch ist es kein Zufall, daß May nicht davon spricht, daß Katholiken und Protestanten *nebeneinander* "agiert und reagiert" haben, sondern davon, daß die Protestanten neben den Katholiken "agiert und reagiert" haben - neben der katholischen Kirche als Hauptdarstellerin im "Kirchenkampf" nimmt der Protestantismus nach Ansicht Mays nämlich nur eine unbedeutende Nebenrolle ein.

- 2 So der Untertitel des Buches. Abgesehen davon, daß es sich bei diesem Werk nicht einfach um einen "Beitrag", sondern vielmehr um eine Richtigstellung handelt, wird hier bereits das Dilemma deutlich, in das May sich durch seine (im folgenden Abschnitt behandelte) dogmatische Grundprämisse bringt: um das "Verhältnis von Nationalsozialismus und christlichen Bekenntnissen" geht es in seinem Buch gar nicht, sondern um die je gegenseitige Beziehung zwischen Nationalsozialismus, Katholizismus und Protestantismus. Korrekterweise müßte also von "christlichen Kirchen" die Rede sein, was May aber insofern Probleme bereiten dürfte, als es für ihn nur *eine* (wahre) Kirche gibt - die katholische. Daß er in der Einleitung immerhin von "protestantischen Kirchen" (XVI) spricht, hat Ausnahmecharakter; viel treffender kommt seine wahre Einstellung gegenüber allem Nichtkatholischen in der Bezeichnung "nichtkatholische Religionsverbände" (597) zum Ausdruck.

3. Dogmatische und methodische Vorentscheidungen Georg Mays

Vor einer differenzierten Untersuchung der Methodik, mit der May sein Ziel zu erreichen versucht, sollen hier zunächst seine grundlegenden theologisch-dogmatischen und methodischen Prämissen analysiert werden. Ein Bewußtmachen dieser Vorentscheidungen liefert dann gleichsam den Schlüssel, ohne den die methodischen Eigenarten, ja überhaupt die gesamte Prägung dieses Buches letztlich nicht zu verstehen sind.

Die grundsätzlichsste und bedeutendste **dogmatische Vorentscheidung** Mays, nach seinem Selbstverständnis dabei weniger eine *Vorentscheidung* als vielmehr eine gleichsam wesensbedingte *Vorgegebenheit*, ist die unterschiedliche Qualität von Katholizismus und Protestantismus. Eine Vielzahl von Belegen läßt keinen Zweifel daran, daß nach der festen Überzeugung Mays der Protestantismus dem Katholizismus in jeder Hinsicht qualitativ unterlegen ist, und zwar schon deshalb, weil es aufgrund des Ursprungs des Protestantismus als einer "Abfallbewegung" (201) gar nicht anders sein kann. So sei der Protestantismus gekennzeichnet durch seine "minimalen Anforderungen an Glauben, Sittlichkeit und Gottesdienst" (409), durch eine "Reduktion der Glaubenslehre" (114) und eine "innere Armut" (600). Er habe den "Ernst der Religion Christi [...] nicht gewahrt" (593) und im Vergleich zum Katholizismus eine "erheblich größere Gleichgültigkeit gegen die Religion" (607). Als weitere Kennzeichen des Protestantismus nennt May "Kompromißbereitschaft in ethischen Fragen" (522), eine ihm eigene "Witterung für seinen Vorteil" (528) und "das, was ankommt" (629), einen "Opportunismus [, der ihm] gleichsam im Blute steckt" (593)³. Die evangelische Kirche sei eine "Kirche des Wortes" (630), in der "zu fast jedem Gegenstand, mit und ohne Sachkenntnis [...] pausenlos geredet [werde]" (630), was May auch mit dem Begriff "Verbalradikalismus" (127,630) zum Ausdruck bringt.

All das führt May darauf zurück, daß dem Protestantismus ein "Geburtsmakel anhaftet" (527), er "von Geburt an [geprägt ist

3 Der Vorwurf des Opportunismus findet sich ferner auf den Seiten 200, 313, 436, 481, 485, 533, 629.

durch] eine tiefgehende, wurzelhafte, ja wesentliche Unordnung" (629), was er an anderer Stelle auch als "Lehrchaos" (XIV) bezeichnet. Der Protestantismus weigere sich, "der Wahrheit die Ehre zu geben [...] und sträube] sich gegen die Erkenntnis, daß der katholische Glaube als von Christus begründet allen Religionen und die katholische Kirche als von Christus gestiftet allen Religionsgemeinschaften überlegen ist" (629). Wüßte man nicht um den Ursprung dieser Sätze, könnte man meinen, es handle sich um eine Zitatensammlung aus einem gegenreformatorischen Pamphlet des 16. Jahrhunderts. Angesichts solcher Aussagen verwundert es dann kaum noch, mit welcher fragwürdigen Methoden May zu ebenso fragwürdigen Ergebnissen gelangt.

Eine ganz wesentliche **methodische** und als Folge davon auch inhaltliche **Vorentscheidung** trifft May mit der Festlegung des Maßstabs, mit dem er das Verhalten von Katholiken und Protestanten während des Dritten Reiches zu messen gedenkt.

Nach seiner Einschätzung ergibt sich ein profiliertes und bewertbares Gesamtbild nur durch ein vergleichendes Nebeneinanderstellen des Verhaltens einzelner derart, daß mit dem Verhalten des einen zugleich der Maßstab für die Bewertung des Verhaltens des anderen (und umgekehrt) gegeben ist. Einen solchen relativen Vergleichsmaßstab hält er für den einzig angemessenen, weil man "die Realität aus den Augen verliert [, wenn man ...] vom abstrakten Ideal eines wünschenswerten Betragens [ausgeht]" (XVI).

Grundsätzlich handelt es sich dabei zunächst um eine legitime Entscheidung für einen bestimmten Maßstab. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß ein solcher relativer Vergleichsmaßstab die Gefahr in sich birgt, daß ein bestimmtes Verhalten allein dadurch zum "guten" Verhalten wird, daß es sich im Vergleich zu dem eines anderen als das bessere Verhalten erweist. Zwar weist May ausdrücklich darauf hin, daß ihm bekannt sei, "daß es auch auf katholischer Seite [...] Ängstlichkeit und Besorgnis, Furcht vor Verlust von Gehalt, Position und Freiheit gab" (XVI), daß er das auch nicht bestreiten oder bagatellisieren wolle, aber darum gehe es hier nicht. Sollte diese

Aussage auch ein Zeugnis dafür sein, daß May sich der von mir genannten Gefahr bewußt ist, so ist dennoch zu konstatieren, daß er ihr im großen und ganzen erlegen ist.

4. Die Methodik Georg Mays

Im folgenden soll in einer differenzierten Analyse aufgezeigt werden, mit welchen methodischen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten May versucht, sein von vornherein feststehendes Urteil und Gesamtbild zu belegen. Die dabei von mir vorgenommene Systematisierung einzelner methodischer Aspekte dient dabei in erster Linie der Übersichtlichkeit. Um diese auch tatsächlich zu erreichen, ist es des öfteren erforderlich, bestimmte Sätze oder Passagen im Rahmen eines bestimmten methodischen Aspekts zu behandeln, obwohl sie mit ebensoviel Recht auch an anderer Stelle hätten behandelt werden können.

4.1 Aufbau des Buches

Versteht man "Methode" als den Weg, auf dem man sein Ziel zu erreichen sucht, so ist in einem weiteren Sinne auch der Aufbau eines Buches Teil der Methodik, weshalb an dieser Stelle darauf eingegangen werden soll. Mays Buch besteht zunächst aus zwei Hauptteilen: einem ersten über "Hitlers Beziehungen zur Transzendenz" (1), der etwa ein Viertel des Gesamtumfangs ausmacht, sowie einem zweiten, in dem das eigentliche Thema, nämlich "Das Gegenüber von nationalsozialistischer Bewegung bzw. Regierung und christlichen Bekenntnissen" (157) behandelt wird.

Man mag sich fragen, welchen Sinn oder welche Funktion die Beschäftigung mit "Hitlers Beziehungen zur Transzendenz" in einem Buch mit o.g. Zielsetzung hat. Da May sich an keiner Stelle explizit dazu äußert, kann ich nur Vermutungen darüber anstellen. In der sicherlich vom Verlag verfaßten Buchbeschreibung auf dem hinteren Buchdeckel ist zu lesen, daß Hitlers "Einstellung zu Religion und Christentum, katholischer Kirche und Protestantismus [...] ohne Zweifel bestimmend für

das Verhältnis des Regimes zu den Konfessionen [war]." Das mag ein Grund dafür gewesen sein, daß May rund ein Viertel des Buches der Person Adolf Hitlers zuwendet. Ich kann mich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß daneben auch unterschwellige Motive eine Rolle gespielt haben. So ist May offensichtlich bemüht, keinen Zweifel daran zu lassen, daß Hitler schon als Kind "seinen [katholischen] Glauben verloren hat" (30), er nur de iure ein Katholik, de facto aber von je her ein Feind der (katholischen) Kirche war und einen "glühenden Haß gegen die Priester der katholischen Kirche" (55) hatte. May ist so sehr daran gelegen, Hitler als Katholikenfeind von Kindesbeinen an darzustellen, daß er keine Skrupel hat, dies z.T. durch wilde Spekulationen und das Anzweifeln der Zuverlässigkeit von Quellen zu tun - es regiert der Konjunktiv (vgl. 58ff). Kann es sein, daß May mit seinen teilweise völlig übertrieben anmutenden Bemühungen verhindern will, daß jemand auf den Gedanken kommt, Hitler als Katholiken zu sehen und irgendwelche Schlüsse daraus zu ziehen, weil ihm dieser Gedanke einfach unerträglich ist, es eine Beleidigung der "heiligen katholischen Kirche" wäre?

Aufbau und Inhalt des zweiten Hauptteils ergeben sich unmittelbar aus der Zielsetzung: das Verhalten von Katholiken und Protestanten läßt sich gut vergleichen, wenn man die Darstellung ihres Verhaltens, etwa angesichts bestimmter Aspekte der NS-Politik und/oder zu einer bestimmten Zeit, nebeneinanderstellt. May nimmt hier eine sehr feingliedrige Strukturierung vor: er vergleicht sowohl allgemein katholisches und protestantisches Verhalten im Hinblick auf konkrete Inhalte (z.B. gegenüber der NS-Ideologie oder gegenüber verfolgten Minderheiten) als auch das grundsätzliche Verhalten bestimmter kirchlicher Gruppen (z.B. Bischöfe bzw. Kirchenführer, Pastorenschaft bzw. Klerus, Professoren und Studenten). Ähnlich verfährt er auch bei der Darstellung des Verhaltens von Staat und Regierung gegenüber den Kirchen. Innerhalb des jeweiligen Darstellungsmodus nimmt May wiederum eine chronologische Strukturierung vor.

Eine solche Struktur hat angesichts der Zielsetzung zunächst ihre Berechtigung und kann sicher dazu beitragen, Unterschiede

und Gemeinsamkeiten leichter zu erkennen.⁴ Allerdings ist es May in der Durchführung nicht gelungen, die Möglichkeiten dieses Darstellungsmodus auszuschöpfen. So führt z.B. die (z.T. sehr willkürlich scheinende) Segmentierung in kleine und kleinste chronologische oder thematische Zellen dazu, daß der Fluß und die Komplexität der Ereignisse nicht deutlich werden. Auch hat er diese Struktur in einer Konsequenz zur Anwendung gebracht, daß man streckenweise den Eindruck hat, die Form habe den Inhalt bestimmt.⁵ Dem Lesevergnügen abträglich ist das oftmals wie ein zwanghaftes *Vergleichenmüssen* anmutende Vergleichen von protestantischem und katholischem Verhalten und die damit verbundenen stereotypen Wendungen.⁶

4.2 Diffamierung und Glorifizierung

Polemik ist eines der hervorstechenden Merkmale von Georg Mays Werk und auf fast jeder Buchseite mehr oder weniger ausgeprägt zu finden. Sie richtet sich gegen alles, was nicht mit seiner Auffassung von katholischem Glauben konform geht, insbesondere gegen den Protestantismus. Bezeichnenderweise geht die anti-protestantische Polemik Hand in Hand mit einer euphemistischen (teilweise glorifizierenden) und apologetischen Darstellung katholischen Verhaltens.

4 Eine solche parallel-chronologische Darstellung bietet ja z.B. auch Klaus SCHOLDER, *Die Kirchen und das Dritte Reich*. Band 1: Frankfurt/Main; Berlin; Wien: Propyläen, 1977. Band 2: Berlin: Siedler, 1985.

5 Ein Beispiel dafür sind die Seiten 596-609 aus dem Paragrafen über "Die katholische Kirche als Hauptgegner". In insgesamt zwölf Abschnitten wird jedes Jahr von 1933-1944 einzeln behandelt. Von diesen zwölf Abschnitten beginnen sieben (!) mit einer der folgenden vergleichbaren Aussage: "Im Jahr 1940 änderte sich die Lage nicht." (605) Hätte May dieser Tatsache Rechnung getragen und hier etwas gestrafft, wäre dem Leser (wenigstens an dieser Stelle) viel Redundanz und Langeweile erspart geblieben.

6 Ein Beispiel für solche Stereotype sind die "niemals"-Sätze, d.h. mit einem betonten "niemals" anhebende Sätze, in denen dann ausgeführt wird, wie sich Protestanten im Vergleich zu Katholiken (oder umgekehrt) *niemals* verhalten haben. Sie durchziehen den gesamten zweiten Hauptteil, besonders gehäuft z.B. auf S.291 (dort allein dreimal). Ein weiteres Beispiel sind die folgenden oder ihnen vergleichbare Wendungen: "Eine vergleichbare Feststellung ..." oder "Eine ähnliche Bemerkung ...", die sich auf den Seiten 598-608 rund zwanzigmal finden.

Aus der erwähnten Vielzahl diffamierender Bemerkungen seien im folgenden einige zitiert, die ausreichen, um einen Eindruck des Sprachstils zu bekommen. So behauptet May bereits in der Einleitung, der Protestantismus habe "keine Mühe gescheut, seine angebliche Opposition im Dritten Reich den Zeitgenossen einzuhämmern" (XI). Mit ihrer "propagandistischen Begabung" hätten die "Anhänger der Kirche des Wortes" (i.e. die evangelische) es aus "Mangel an Helden und Heiligen [... unternommen], bestimmte Persönlichkeiten 'aufzubauen'" (XII). Weiter ist die Rede von einem Protestantismus, der "im Trüben fischte" (188), "in der alten Wunde herumstocherte" (189f), dessen "größte[r] Teil der Pfarrer [...] sich in der breiten 'Mitte' [hielt], wo sie vor Konflikten und Belästigungen sicher waren" (364) und der in seiner Gesamtheit in "unübersehbare[r] Waffenbruderschaft" (528) mit dem Nationalsozialismus lebte.

Mit ebensoviel Schlagseite (nur eben in die andere Richtung) wird das katholische Verhalten dargestellt: (korrektes) Verhalten wird z.T. glorifiziert, Fehl- oder Nichtverhalten bisweilen mit abenteuerlicher Argumentation gerechtfertigt. So ist etwa zu lesen, daß "der *gesamte* katholische Klerus in *jeder* Phase der nationalsozialistischen Herrschaft den Glauben der Kirche ohne Konzessionen an die offizielle Ideologie verkündigte [..., was] ein Ruhmesblatt ohnegleichen [sei]" (428).⁷ Die Beurteilung des katholischen Verhaltens gegenüber den Juden durch die Staatspolizeistelle Aachen kommentiert May mit den Worten, daß "den Katholiken schwerlich [...] ein schöneres Zeugnis [...] ausgestellt werden [konnte]" (487), eine entsprechende Äußerung der Staatspolizeistelle Frankfurt wird als ein "Ruhmesblatt für das Verhalten der Katholiken im Dritten Reich" (488) gewertet. Aber nicht nur in der Judenfrage, sondern im allgemeinen seien die "treuen Katholiken [...] als einzige organisierte Großgruppe der Bevölkerung immun gegenüber der nationalsozialistischen Ideologie [gewesen]" (608). In den höchsten Tönen wird auch die päpstliche Enzyklika "Mit brennender Sorge" gelobt. Sie sei "ein Meisterwerk in inhalt-

7 Hervorhebungen von mir. Abgesehen davon, daß diese Aussage ohnehin historisch unhaltbar ist, widerspricht May sich

licher und stilistischer Hinsicht" (581), ein "epochales Ereignis" (582), das in einer "glänzend organisierten und geheimgehaltenen Aktion [...] von allen Kanzeln katholischer Kirchen in Deutschland verlesen [wurde]" (581).

Neben solchen Lobeshymnen finden sich dann auch die erwähnten apologetischen Verrenkungen, die hier nur an einem Beispiel ausgeführt werden sollen.⁸ In einem Schreiben Kardinal Bertrams an Hitler anlässlich dessen 53. Geburtstags versicherte er diesen "der Gebete 'um weitere siegreiche Erfolge des brennenden Krieges als Zugang zu einem für ganz Deutschland segensreichen Frieden'" (294). May rechtfertigt Bertrams Worte damit, daß man ihm die Siegeswünsche gegen die Sowjetunion "nicht verdenken könne [...], weil] der eventuelle Triumph des Bolschewismus [...] bei ihm apokalyptische Befürchtungen hervorrufen [mußte]" (294). Aber damit nicht genug: laut May hat Bertram diesen Wunsch selbst bereits "entschärft [...] durch den Hinweis auf einen segensreichen Frieden" (294), denn ein Frieden könne nur dann segensreich sein, "wenn er Gerechtigkeit für alle [...], d.h.] für Sieger und Besiegte [bringe]" (294). Man fragt sich, ob May den von ihm zitierten Satz überhaupt richtig gelesen hat, denn dort ist nicht nur von einem "für ganz Deutschland segensreichen Frieden" die Rede, sondern auch von "siegreichen Erfolgen" - mit "Gerechtigkeit für alle" hat das doch nun wirklich nichts zu tun.

Besonders deutlich belegen läßt sich Mays konfessionelle Voreingenommenheit auch durch solche Stellen, an denen er gleiches oder vergleichbares Verhalten mit zweierlei Maß mißt.⁹ Aus der Reihe dieser Stellen seien zwei Beispiele herausgegriffen:¹⁰ Bei den Katholiken wird das Festhalten an der

hier selbst, denn er nennt auf den Seiten 309 und 391f Gegenbeispiele.

8 Weitere vergleichbare Beispiele sind auch die Ausführungen Mays zur ausgebliebenen Reaktion der deutschen Bischöfe zur Reichskristallnacht (vgl. 491) sowie seine Begründung für das Nichtzustandekommen einer "Einheitsfront" von katholischer Kirche und BK (vgl. 556f). Besonders bezeichnend ist auch seine Interpretation und Bewertung der Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28.03.1933 (vgl. 214-217).

9 Damit macht sich May übrigens genau dessen schuldig, was er den Nationalsozialisten auch vorwirft, daß sie nämlich

christlichen (katholischen) Lehre als ein Beharren "auf der überkommenen Lehre der Kirche" (236) gewürdigt, wodurch "eine unüberwindliche Stellung" (236) bezogen werde. Das analoge Verhalten im Protestantismus, nämlich die Bekenntnistreue der Bekennenden Kirche, wird demgegenüber als "bemerkenswerte[.] Intoleranz" (232) qualifiziert. Das zweite Beispiel: Während May in verächtlichem Ton darauf hinweist, daß sich auch aus den Reihen der "Matadoren des 'Kirchenkampfes'" (480) kein Widerstand gegen den staatlichen Arierparagraphen regte, bemerkt er drei Seiten später lapidar, es sei "selbstverständlich [gewesen], daß die Kirche sich fügen mußte, wenn der Staat bestimmte, daß Nichtarier nicht an öffentlichen Schulen Religionsunterricht erteilen durften" (483).

4.3 Spekulative und nicht belegte Aussagen

Das Anstellen begründeter Vermutungen aus Mangel an gesichertem Wissen ist zunächst ein legitimes Vorgehen und wird gerade in der Theologie oft praktiziert. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Wahrscheinlichkeit, mit der eine auf solchen Vermutungen basierende Aussage auch tatsächlich zutrifft, sich proportional zur Plausibilität der Begründung (jeder einzelnen Vermutung) und umgekehrtproportional zur Anzahl der voneinander abhängigen Vermutungen¹¹ verhält. May ist nun vorzuwerfen, daß er an einer Vielzahl von Stellen nicht einmal über das Stadium der Spekulation hinauskommt und Behauptungen ohne Belege bzw. Begründung als Tatsachen hinstellt.¹²

"Katholiken und Protestanten [...] mit zweierlei Maß gemessen [hätten]" (264).

- 10 Zwei weitere Beispiele möchte ich zumindest erwähnen: Man vergleiche Mays unterschiedliche Wortwahl bei der Kommentierung der Bestrafung Schachleiters (vgl. 315) und Barths Vorwürfe gegenüber den Juden (vgl. 478) mit Mays eigener Einschätzung der Juden (vgl. 475), die sich faktisch in nichts von der der Freikirchen unterscheidet (vgl. dazu auch Abschnitt 5).
- 11 Gemeint ist die "Schachtelungstiefe" von Vermutungen, die wieder auf Vermutungen gestützt sind, die wieder auf Vermutungen gestützt sind, die wieder ...
- 12 Ich gebrauche die Bezeichnung "Spekulation" für nicht oder unzureichend begründete und konjunktivisch (oder indikativisch mit relativierendem Zusatz) formulierte Aussagen. Un-

Das Phänomen der Spekulation findet sich besonders gehäuft in den Paragraphen über "Hitlers geistige Ahnväter" (vgl. 1-8) und "Hitlers religiöse Praxis" (vgl. 58-66), zieht sich aber mit wechselnder Intensität durch das ganze Buch hindurch. Im folgenden zwei Beispiel dafür:

Die in den Akten der Staatspolizeistelle Düsseldorf festgehaltene Notiz, wonach auch in protestantischen Kreisen "'sehr rege von der kommentarlosen Wiedergabe von Äußerungen maßgeblicher katholischer Geistlicher Gebrauch gemacht' [wurde]" (570), kommentiert May mit den Worten, es habe "offensichtlich an genügend deutlichen Stellungnahmen von protestantischer Seite gegen das Neuheidentum [gefehlt]" (570).

Bei der Behandlung von Hitlers Absicht, die kirchlichen Finanzen massiv zu beschneiden, ist zu lesen, daß ihm dabei "die Maßnahmen der preußischen Regierung während des Kulturkampfes vor Augen gestanden haben [mögen]" (614).

Für beide Beispiel gilt, daß es eine Vielzahl denkbarer Gründe gibt, die das entsprechende Verhalten erklären und nicht einzusehen ist, warum es gerade so gewesen sein sollte, wie May es interpretiert.

In meinen Augen noch unverantwortlicher und unwissenschaftlicher als solche Spekulationen sind als Tatsachen hingestellte Behauptungen, die den Anschein einer historisch gesicherten Erkenntnis vermitteln (sollen). Auch für dieses Vorgehen im folgenden zwei Beispiele:

In seinem Schlußwort schreibt May, daß sich im "internen Kampf der Richtungen [...] manche Protestanten zu objektiv rechtswidrigen Handlungen" (628) hätten hinreißen lassen, was auch "regelmäßig [... der] Ausgangspunkt [...] polizeiliche[r] und gerichtliche[r] Maßnahmen gegen Protestanten" (628) gewesen

ter "nicht belegten bzw. nicht begründeten Behauptungen" verstehe ich demgegenüber indikativisch formulierte Aussagen ohne Begründung oder Beleg, die nicht von der Art sind, daß sie aufgrund allgemeiner Akzeptanz eines gesonderten Belegs bzw. einer gesonderten Begründung nicht bedürften.

sei.¹³ Beide Aussagen werden weder durch Beispiele belegt noch wird auf eine entsprechende Quelle verwiesen.

Das gleiche gilt für folgende Aussage Mays zur Haltung der protestantischen Kirchenführer: "Die Bereitschaft zum Martyrium war bei keinem von ihnen vorhanden" (524). Dieser Satz zweifelt die Ernsthaftigkeit des Glaubens sämtlicher (!) protestantischer Kirchenführer an.¹⁴ Kein Wunder, daß May hier keine Belege nennt, denn es gibt sie nicht.

4.4 Mangelnde Differenzierung

Ein besonders schwerwiegendes Defizit ist auch Mays mangelhafte Differenzierung bei der Darstellung des Protestantismus. Zwar wird an einigen Stellen deutlich, daß er sich der Inhomogenität des protestantischen Spektrums sehr wohl bewußt ist und zwischen Deutschen Christen, Bekennender Kirche und der "breiten 'Mitte'" (364) zu unterscheiden weiß, allerdings trägt May dem nicht in angemessener Weise Rechnung. Mit Vorliebe spricht er stattdessen von *dem* Protestantismus und steckt damit Deutsche Christen, Bekenntnischristen und alles, was dazwischenliegt, in eine Schublade.¹⁵

Hinter seiner erklärten Absicht, Katholiken mit Protestanten zu vergleichen, tritt die notwendige Differenzierung des Protestantismus zurück. Da schließlich auch die Deutschen Christen "Protestanten und damit Anhänger des 'reinen Evangeliums'" (493) gewesen seien, steht ihr Denken und Handeln folglich auch für den Protestantismus als ganzen. Diese Betrachtungsweise macht es May leichter, die seines Erachtens in jeglicher Hinsicht vorhandene Minderwertigkeit des Protestantismus gegenüber dem Katholizismus zu belegen - er fühlt sich be-

13 Vergleichbar ist auch die Aussage auf S.350, wo May davon spricht, daß sich "manche [evangelische] Pastoren zu illegalen Handlungen hinreißen [ließen]", ohne daß dies konkretisiert, illustriert oder belegt würde.

14 In allgemeinerer Form formuliert May diesen Zweifel sogar für den Protestantismus als solchen (vgl. 600).

15 Die Belege sind zahlreich. Man vgl. etwa die Seiten 402f, 409, 417, 419, 424, 432 u.ö.

stätigt in seinem von vornherein feststehenden Bild des Protestantismus.

4.5 Umgang mit Quellen

Ein trauriges Kapitel ist auch der von May praktizierte Umgang mit Quellen. Im folgenden werden drei Aspekte dieser Praxis im einzelnen untersucht und an Beispielen belegt.

4.5.1 Selektive Quellennutzung

Wirft man einen Blick auf das voluminöse Literaturverzeichnis des Buches, so mag der Vorwurf der selektiven Quellennutzung zunächst überraschen. Bei näherer Betrachtung bzw. gezielter Suche stellt man jedoch fest, daß das immerhin 961 Einträge umfassende Verzeichnis dennoch erklärungsbedürftige Lücken aufweist. So sucht man z.B. folgende Bücher bei May vergebens:

- *Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933*. Gesammelt und eingeleitet von Kurt Dietrich SCHMIDT. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1934.¹⁶
- BREUNING, Klaus: *Die Vision des Reiches. Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur <1929-1934>*. München: Hueber, 1969.
- *Theologie und Kirche im Wirken Hans von Sodens. Briefe und Dokumente aus der Zeit des Kirchenkampfes 1933-1945*. Hg. von Erich DINKLER und Erika DINKLER-von SCHUBERT. 2.Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986.
- *Zwischen Widerspruch und Widerstand. Texte zur Denkschrift der Bekennenden Kirche an Hitler (1936)*. Kommentiert und hg. von Martin GRESCHAT. München: Chr.Kaiser, 1987.
- *Tut um Gottes willen etwas Tapferes! Karl Immer im Kirchenkampf*. Hg. von Bertold KLAPPERT und Günther van NORDEN. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 1989.

Diese Fehlliste ist keineswegs vollständig, aber auch so schon unrühmlich genug, denn die genannten Bücher sind durchweg von der Art, daß sich ihre Inhalte nicht ohne weiteres harmonisch in das Bild einfügen lassen, das May sowohl vom Protestantismus als auch von seiner eigenen Kirche zeichnet. Erwähnt seien etwa die "Acht Artikel evangelischer Lehre"¹⁷, eine vom Bekenntnispfarrer und späteren Professor für Systematische Theologie Heinrich Vogel (der bei May, nebenbei bemerkt, nicht einmal erwähnt wird) verfaßte Bekenntnisschrift vom November 1933, der es nicht an deutlichen Worten gegen die Deutschen Christen und die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten fehlt, und Hans von Sodens Semestereröffnungsvortrag vom 4.05.1933.¹⁸ Die Nichtverwendung derartiger Standardliteratur ist mehr als peinlich.¹⁹

16 Sowie die zwei Folgebände mit Bekenntnissen aus den Jahren 1934 und 1935.

17 In: *Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933*, 80-89.

18 In: *Theologie und Kirche im Wirken Hans von Sodens*, 37-43.

19 Im Gegensatz zu diesen gravierenden Lücken im Literaturverzeichnis wäre eine solche sicher nicht entstanden, wenn das von May selbst verfaßte, zweibändige Werk über "Das Recht des Gottesdienstes in der Diözese Mainz zur Zeit von Bi-

4.5.2 Willkürliche Bewertung der Verlässlichkeit von Quellen

Eine andere von May praktizierte Art und Weise des Umgangs mit mißliebigen Quellen ist eine nicht zu rechtfertigende Willkür bei der Beurteilung von Quellen bzw. einzelnen Zitaten. Besonders deutlich wird dies bei seinem Umgang mit den Akten der Staatspolizei- und anderer Staats- oder Parteistellen.

In seiner Einleitung weist May darauf hin, daß "die SD-Berichte mit gewissen Einschränkungen 'ein zutreffendes Bild von der Lage der christlichen Bevölkerung unter der totalitären Herrschaft des Nationalsozialismus' geben und daß sie 'ein hohes Maß an allgemeiner Gültigkeit in Anspruch nehmen' können" (IX). An einer späteren Stelle kommentiert May die Aktennotiz einer Staatspolizeistelle mit den Worten, "die Polizei beobachtete die Volksmeinung auch in dieser Hinsicht [i.e. im Hinblick auf kirchliche Reaktionen gegen Rosenbergs 'Mythus'] genau" (570). Das damit von ihm zum Ausdruck gebrachte Vertrauen in die Verlässlichkeit der Beobachtungen und Bewertungen dieser staatlichen Organe relativiert May dann aber de facto selbst, indem er im Hinblick auf Richter und Staatsanwälte darauf hinweist, daß diese durch die "pausenlose[.] publizistische[.] Bearbeitung der Öffentlichkeit gegen den Katholizismus [...] voreingenommen oder eingeschüchtert waren [...] und] um die Erwartungen [wußten], welche das Regime [...] an Prozesse und Urteile stelle[.], und [denen] sie [...] daher], bewußt oder unbewußt, zu entsprechen [suchten]" (406). Indem May mal den einen, mal den anderen Maßstab anlegt, werden Aktennotizen (oder ähnliches) gerade so bewertet, daß sie sich in sein Bild vom Kirchenkampf problemlos einfügen lassen - was nicht paßt, wird passend gemacht:

Heißt es in den Akten der Staatspolizeistelle Aachen, "die katholische Geistlichkeit sehe 'heute weitgehend die NSDAP selbst als Gegner der Kirche' an" (334), dann trifft, so May, "diese Feststellung [...] auf der gazen Linie zu" (334). Berichtet dagegen die Staatspolizeistelle Hildesheim, "daß sich viele Bekenntnispfarrer 'in offenem Gegensatz zur Bewegung und

schof Joseph Ludwig Colmar (1802-1818)" keinen Eingang in selbiges gefunden hätte.

zum nationalsozialistischen Staat' stellten" (333), so heißt es dazu bei May: "Diese Meldung war überzogen" (333) - so einfach ist das. An anderer Stelle fegt May für ihn unpassende Beobachtungen verschiedener Staatspolizeistellen mit der Bemerkung vom Tisch, "die Berichterstatter [.. seien] der Neigung [erlegen], ihre Befürchtungen zu Tatsachen umzuformen" (555).

4.5.3 Verweise ohne Quellenangabe

Im Grunde handelt es sich bei dieser methodischen Mangelercheinung um einen Spezialfall der oben bereits behandelten "unbelegten Behauptungen", d.h. es wird auf die Existenz bestimmter Literatur bzw. Meinungen verwiesen, ohne jedoch Roß und Reiter zu nennen. So beispielsweise zu finden im Abschnitt über das Reichskonkordat, wo May behauptet, der Abschluß des Reichskonkordats diene "bis heute [...] dazu, dem Apostolischen Stuhl Mitschuld an der Etablierung des Regimes zuzuweisen" (576). Es wird jedoch weder ein Vertreter dieser Position beim Namen genannt, noch auf entsprechende Literatur verwiesen, in der diese Meinung zu finden ist. Im Paragraphen über die Jugend im Nationalsozialismus behauptet May, daß "'wirklicher Widerstand [...] noch am ehesten - und so gut wie allein - auf seiten der katholischen Verbände zu finden' [gewesen sei]" (442), es jedoch "Versuche von protestantischer Seite [gebe ...], diese Tatsachen [...] hinwegzuinterpretieren" (442). Abgesehen von der Fragwürdigkeit dieser angeblichen "Tatsache", ist es schlicht ein Unding, eine solche Behauptung in die Welt zu setzen, ohne die vermeintlich Schuldigen beim Namen zu nennen und die entsprechenden Stellen anzugeben.²⁰

20 Zwei weitere, ähnlich gelagerte Beispiele finden sich auf den Seiten 576 und 605, wo jeweils eine Person zitiert wird (nämlich Friedrich Middendorff und Wilhelm Freiherr von Pechmann), aber May ohne Angabe weiterer Belegstellen behauptet, es handle sich um eine "geflissentlich verbreitete Ansicht" (576) bzw. es gebe noch "beliebig viele ähnliche" (605). So geht es doch nun wirklich nicht!

4.6 Umgang mit Zahlenmaterial

Wenn der Volksmund behauptet, daß Zahlen nicht "lügen", so ist das im wörtlichen Sinn sicher zutreffend, läßt aber einen wesentlichen Unterschied unberücksichtigt, nämlich den zwischen einer Zahlenangabe und ihrem Aussagewert. Die scheinbar nüchterne Sachlichkeit von Zahlen verleitet oft zu unkritischer Akzeptanz, vermittelt den Eindruck von Integrität und Objektivität. So hilfreich und informativ ein verantwortlicher und geschickter Einsatz von Zahlenmaterial sein kann, so wertlos oder gar irreführend ist ein falscher Gebrauch von Zahlen. May hat die Chance des Informationszugewinns durch die Beigabe von Zahlenangaben vielfach nicht oder nur unzureichend bzw. unsachgemäß wahrgenommen, indem er

- a) an geeigneten Stellen auf die Angabe von Zahlen verzichtet,
- b) einzelne Zahlenangaben ohne Vergleichswerte präsentiert,
- c) an einigen Stellen Zahlenangaben in unzulässiger Weise interpretiert und
- d) widersprüchliche und fehlerhafte Angaben macht.

Im folgenden werden die einzelnen Aspekte seines Umgangs mit Zahlen näher untersucht und an Beispielen belegt, wobei sich auch hier wieder bestätigt, daß May keine Skrupel hat, Fakten einseitig zum Zwecke der Verifikation seiner o.g. dogmatischen Grundthese einzusetzen.

4.6.1 Fehlende Zahlenangaben

Abgesehen davon, daß dem Buch ein tabellarischer Anhang gänzlich fehlt, der etwa Informationen zur Wähler- und Mitgliedschaft der NSDAP, zur Zahl der katholischen bzw. protestantischen Geistlichen und deren "braunem" Anteil, über die Größe der Bekennenden Kirche und der Deutschen Christen etc. enthalten sollte, finden sich auch einige Einzelstellen, wo Zahlenangaben unbedingt erforderlich gewesen wären und sich ihr Fehlen m.E. nur dadurch erklären läßt, daß May im Sinne der Verfechtung seiner Grundthese kein Interesse daran hat,

dem Leser darüber konkret Auskunft zu geben. So findet sich beispielsweise an keiner Stelle eine konkrete Angabe über die Größe der evangelischen Pfarrerschaft²¹, der Bekennenden Kirche oder des Pfarrernotbundes. Man erfährt nur, daß "die Zahl der Anhänger der Bekennenden Kirche [...] bescheiden [blieb]" (325) und 1938 "erheblich zusammengeschmolzen war" (269). Vom Pfarrernotbund heißt es, er habe "nie mehr als ein Fünftel der aktiven Pfarrer [umfaßt]"²² (324), was nicht nur eine recht dürftige Information, sondern zudem sachlich falsch ist: tatsächlich hatten sich am 15.01.1934 7036 Pfarrer dem Pfarrernotbund angeschlossen, d.h. sogar mehr als zwei Fünftel der gesamten Pfarrerschaft.²³

4.6.2 Fehlende Vergleichswerte

Die Nennung eines Zahlenwertes ohne die Beigabe einer Vergleichsgröße ist in vielen Fällen nahezu wertlos und trägt häufig nicht zu einem tieferen Verständnis eines Sachverhaltes bei. So z.B. der Fall bei der Angabe der Zahl der zur Wehrmacht einberufenen (bzw. gefallenen, vermißten, verwundeten, arbeitsunfähigen) katholischen Theologiestudenten und Geistlichen (vgl. 385f). Informativer wären prozentuale Angaben (bzgl. der Gesamtheit der katholischen Theologiestudenten und

21 Beiläufig nennt er nur eine Zahl von 16.000 Pfarrern, die in *Pfarrervereinen* organisiert waren (vgl. 370). Nach Karl Wilhelm DAHM: Art. Pfarrer III. statistisch und soziologisch. In: RGG³ V, 285f gab es 1928 insgesamt 16244 aktive Pfarrer in Deutschland, woran sich bis zur Mitte der 30er Jahre nicht viel geändert haben dürfte.

22 Liegt die Betonung hier auf der *geringen* Zahl der im Pfarrernotbund zusammengeschlossenen Pfarrer, so begründet May pikanterweise noch auf derselben Seite seine Behauptung, die Mitgliedschaft im Pfarrernotbund sei ungefährlich gewesen, damit, daß die "hohe Zahl der Mitglieder [sie] geschützt" hätte. (Hervorhebungen von mir.)

23 Vgl. Friedrich ZIPFEL: *Kirchenkampf in Deutschland 1933-1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit*. Mit einer Einleitung von Hans Herzfeld. Berlin: de Gruyter, 1965. (Veröffentlichung der historischen Kommission zu Berlin ... Band 11), 40.

Geistlichen) gewesen sowie entsprechende Angaben für die protestantische Seite.²⁴

Wenig hilfreich ist auch die Gegenüberstellung von absoluten Zahlen und prozentualen Angaben, wie es May im Zusammenhang mit der Frage nach der Anzahl der NSDAP-Mitglieder innerhalb der evangelischen Pfarrerschaft tut: statt von "acht bis neun Prozent" müsse man vielmehr "von etwa 4000 [...] ausgehen" (390) - damit kann der Leser doch gar nichts anfangen.²⁵

4.6.3 Sachlich unzulässige Deutungen

Bei den im folgenden angeführten Beispielen handelt es sich sicherlich nicht um Versuche der bewußten Irreführung, aber sie zeigen, daß Mays Umgang mit Zahlen mit Vorsicht zu genießen ist.

Erstes Beispiel: May zieht einen m.E. unzulässigen Schluß vom Berufsstand von Mandatsträgern auf deren Wählerschaft. So will er aus der Tatsache, daß bei den Reichs- bzw. Landtagswahlen in Preußen sechs bzw. acht protestantische Pfarrer für die NSDAP kandidierten²⁶, "folgern, daß ein erheblicher Teil der protestantischen Pastoren mit den Nationalsozialisten sympathisierte" (158). Zwar ist die angebliche "Folgerung" inhaltlich zutreffend, aber der Weg, auf dem er dorthin gelangt, der falsche. Auf diesem Weg läßt sich die genannte "Folgerung" allenfalls unter Verweis auf eine gewisse statistische Wahrscheinlichkeit *vermuten*, aber nicht "folgern".

Zweites Beispiel: Zwar nicht von großer Bedeutung, aber dafür ziemlich peinlich ist Mays Berechnung des Protestantenanteils an der deutschen Bevölkerung nach der Formel "alle Deutschen

24 Ähnliches gilt für die Angaben über die Anzahl der durchgeführten Bibelfreizeiten und ihrer Teilnehmer (vgl. 453) sowie für die Angaben über im Warthegau inhaftierte katholische Geistliche (vgl. 515).

25 Noch schlimmer ist an dieser Stelle allerdings, daß er die aus einer belegten Quelle entnommene Angabe von 8-9% ohne Begründung anzweifelt und zudem keinerlei Aufschluß darüber gibt, wie oder woher er zu einer Zahl von 4000 gelangt! Im übrigen entsprechen 4000 Pfarrer etwa einem Anteil von 25% der gesamten Pfarrerschaft (vgl. Anmerkung 20).

minus deutsche Katholiken gleich deutsche Protestanten". Ergebnis: "Die Protestanten machten mehr als zwei Drittel der Bevölkerung aus" (164). Diese Milchmädchenrechnung ist natürlich falsch! Tatsächlich betrug der Anteil der Protestanten an der deutschen Bevölkerung vor Beginn des Dritten Reiches rund 63%, 0.8% waren Juden und weitere 4% gehörten einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft an.²⁷

4.6.4 Widersprüchliche und fehlerhafte Zahlenangaben

So dürftig die Angaben zur Anzahl der evangelischen Pfarrer sind, so zahlreich und verwirrend sind die Angaben über die Zahl der katholischen Geistlichen - ein wahres Mysterium. Daß May einmal eine Zahl von "25.000 deutschen Priestern" (309) nennt (für die Zeit um 1933?) und an anderer Stelle (für 1937?) von "25.635 Priestern in Deutschland" (353) spricht, mag man noch durchgehen lassen, wenn man die dazwischenliegende Zeit berücksichtigt und die erstgenannte Zahl nur als Ungefähr-Angabe interpretiert. Wenn dann davon die Rede ist, daß es in der Zeit von 1933 bis 1945 27.000 katholische Geistliche gab (vgl. 391), so kann man die Differenz von 2.000 Geistlichen zur Not noch mit den während des Dritten Reiches hinzugekommenen Priestern erklären. Alle Versuche der Harmonisierung stoßen aber spätestens dann auf ihre Grenzen, wenn man eine weitere Zahlenangabe hinzunimmt, wonach angeblich 8021 Priester einem Anteil von "35.9% des Klerus" (388) entsprechen, woraus sich leicht errechnen läßt, daß die Gesamtzahl der Priester zwischen 22312 und 22374 gelegen haben muß.

Ebenfalls in sich widersprüchlich sind die Zahlenangaben zur Eidesleistung evangelischer Pfarrer in Schlesien (362), wo von 765 Pfarrern 629 den Eid abgeleistet, 105 dies abgelehnt hätten und 38 entschuldigt gewesen seien, was aber schon deshalb

26 Auch hier liegt der Informationsgehalt nahe bei Null. Wie viele Kandidaten hatte die NSDAP denn insgesamt aufgestellt?

27 Vgl. Jürgen W. FALTER: *Hitlers Wähler*. München: C.H.Beck, 1991, 169.

nicht stimmen kann, weil $629+105+38$ nicht 765, sondern 772 ist.²⁸

Schlicht falsch ist die Aussage, die NSDAP habe bei den Reichstagswahlen vom November 1932 "drei Millionen Stimmen [verloren]" (161) - tatsächlich waren es ziemlich genau zwei Millionen.²⁹ Falsch ist auch, daß 868 Priester "mehr als 62%" von 1401 sind (vgl. 389) - vielmehr sind es ca. 61.96%.

Falsch formuliert und dadurch mißverständlich sind die Angaben zum Anteil der NSDAP-Mitglieder unter bayerischen Landräten (vgl. 166): 84.7% bzw. 65.4% ist nicht der Anteil der Parteimitglieder unter den Landräten, sondern gerade der Anteil der *Nicht-Parteimitglieder*.³⁰

5. Die inhaltliche Darstellung Georg Mays am Beispiel der evangelischen Freikirchen

Während im vorangegangenen Abschnitt einzelne inhaltliche Aspekte nur im Rahmen der methodischen Analyse behandelt wurden, möchte ich ergänzend dazu am Beispiel der evangelischen Freikirchen aufzeigen, wie May ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus während der gesamten Dauer des Dritten Reiches darstellt. Für eine solche Studie sind m.E. die evangelischen Freikirchen besonders gut geeignet, weil sie zum einen als

28 May hat diese Angaben zwar korrekt aus Gerhard EHRENFORTH: *Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932-1945*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1968 (AGK Erg.4), 158 übernommen, dabei allerdings nicht gemerkt, daß dieser sie falsch von Angelika GERLACH-PRAETORIUS: *Die Kirche vor der Eidesfrage. Die Diskussion um den Pfarrereid im "Dritten Reich"*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1967. (AGK 18), 125 (im übrigen ein von May nicht berücksichtigtes Buch) übernommen hat. Tatsächlich waren nicht 38, sondern 31 der Pfarrer entschuldigt.

29 Bei der Wahl am 31.07.32 wurde die NSDAP von 13.85 Mio. Deutschen gewählt, am 6.11.32 waren es nur noch 11.85 Mio. (vgl. Martin BROZAT; Norbert FREI (Hgg.): *Das Dritte Reich im Überblick*. München: Piper, 1989, 197).

30 Wolfgang SCHÄFER: *NSDAP. Entwicklung und Struktur der Staatspartei des Dritten Reiches*. Hannover; Frankfurt/Main: O.Goerdel, 1956, 27. Bei May heißt es: "Am 1. Januar 1935 waren die Landräte in den katholischen Gebieten 'nur zum geringsten Teil Parteimitglieder', so in der Bayerischen Ostmark 84.7%, in München-Oberbayern 65.4%" (166).

evangelische Glaubensgemeinschaften eine gewisse Affinität zu den evangelischen Landeskirchen haben, so daß ihre von May gebotene Darstellung mit Abstrichen auch repräsentativen Charakter für Mays Umgang mit den "nichtkatholischen Religionsverbänden" (597) im allgemeinen hat, und weil sie zum anderen von May in einem so geringen Umfang behandelt werden, daß im Rahmen dieses Aufsatzes *alle* Äußerungen über die evangelischen Freikirchen berücksichtigt werden können.

Fügt man die einzelnen, von May dargebotenen Fragmente zu einem Gesamtbild zusammen, so ergibt sich in etwa das folgende: Ein Großteil der Mitglieder evangelischer Freikirchen zeigt bereits vor 1933 "erhebliche Sympathien für die NSDAP" (203), was sich auch nach der in "teilweise [...] überschwenglicher Weise" (207) begrüßten Machtergreifung Hitlers nicht ändert. In Hitler sehen sie "den 'einzigartigen Führer'" (279) und "Retter der Nation" (275), dessen Innen- wie Außenpolitik sie bewundern und bestaunen. Selbst der Beginn des Krieges tut dem keinen Abbruch, vielmehr wird er als "'göttliches Handeln'" (275) verstanden und jeder Sieg nicht ohne "Stolz" (287) als Zeichen dafür gewertet, daß "Gott mit dem Führer [ist]" (275). Im Hinblick auf die Juden sind die evangelischen Freikirchen von "Antisemitismus erfaßt" (478) und haben daher "gegen die antijüdischen Aktionen des Regimes" (481) nicht nur "nichts einzuwenden" (481), sondern fordern sogar "äußere Maßnahmen zur Zurückdrängung der Juden" (481) und verweigern Juden z.T. die Gemeindeaufnahme (vgl. 486). Aufs Ganze gesehen sind sie "besonders hörig gegenüber dem Nationalsozialismus" (597) und erheben "niemals [...] gegen die Unrechtstaten des Regimes Protest" (295).

Der Vergleich dieses von May gezeichneten Bildes mit der Darstellung von Zehrer³¹ ergibt im wesentlichen vier Kritikpunkte, die May vorzuwerfen sind: Pauschalität und Einseitigkeit der Darstellung, Beurteilung nach zweierlei Maß und der

31 Das Buch von Karl ZEHREER: *Evangelische Freikirchen und das "Dritte Reich"*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1986 (AKG Erg.13), ist das Standardwerk zu diesem Thema. Mit Ausnahme von zwei Stellen (vgl. 597 und 599) bezieht May seine Informationen über die Freikirchen ausschließlich aus diesem Werk.

Verzicht auf eine (ehrliche) Suche nach den Motiven für das Verhalten der Freikirchen. Im einzelnen:

a) Pauschalität der Darstellung. May vermittelt den Eindruck, als handle es sich bei den evangelischen Freikirchen um einen homogenen Verband freier evangelischer Kirchen mit *einer* Theologie und möglicherweise sogar *einem* von allen Freikirchen autorisierten Vertreter an der Spitze. Wie sonst ist zu erklären, daß er (mit Ausnahme von drei Stellen)³² keinerlei Hinweis darauf gibt, welche Gruppierungen sich hinter dem Sammelbegriff "evangelische Freikirchen" verbergen³³ und statt einer dieser Sachlage angemessenen Unterscheidung mit Vorliebe von *den* (evangelischen) Freikirchen spricht.³⁴ Man mag May zugute halten, daß auch Zehrer des öfteren in dieser allgemeinen Form von *den* Freikirchen spricht, allerdings rechtfertigt das seine Darstellungsweise nicht. Während sich bei Zehrer neben solchen Pauschalaussagen nämlich eine differenzierte Darstellung des freikirchlichen Verhaltens findet, fehlt eine solche bei May völlig.

b) Einseitigkeit der Darstellung. Dadurch, daß bei May Pauschalität und Einseitigkeit Hand in Hand gehen, bekommt man den Eindruck, als hätten die evangelischen Freikirchen eine einheitliche Position gegenüber dem Nationalsozialismus vertreten, die zudem auch noch ausschließlich "schlecht" im Sinne von unchristlich, antikatholisch, antijüdisch und pro-nationalsozialistisch war. Bezeichnend für diese Art der Darstellung ist Mays Behauptung, die evangelischen Freikirchen hätten "niemals [...] gegen die Unrechtstaten des Regimes Protest [erhoben]" (295). Es ist nicht verwunderlich, daß er diese Aussage (im Gegensatz zu allen anderen über Freikirchen gemachten Aussagen) nicht belegt, denn in dieser Allgemeinheit ist die Aussage unzutreffend, was sich durch Beispiele belegen

32 Konkret nennt er die Evangelisch-lutherische Kirche Altpreußens (vgl. 363), die Evangelisch-lutherische Freikirche im Bereich der Staatspolizeistelle Kassel (vgl. 599) und den Methodistenbischof Otto Melle (vgl. 584).

33 Zumindest hätte man die Unterscheidung zwischen der "Vereinigung Evangelischer Freikirchen" (VEF) und der "Vereinigung Lutherischer Freikirchen" (VLF) erwarten können; auch die Nennung der (größten) in der VEF zusammenschlossenen Gemeindebünde wäre wünschenswert gewesen.

läßt.³⁵ Daß es in der Beurteilung des Nationalsozialismus durch die Freikirchen durchaus auch Positionen gab, die sich in nichts von denen der katholischen Kirche unterschieden, verschweigt May. Zu nennen wären hier etwa die klare Ablehnung von Rosenbergs "Mythus" und das kompromißlose Bekenntnis zum Alten Testament als Teil der Offenbarung Gottes.³⁶

Daneben ist Mays Darstellung noch in einer anderen Hinsicht einseitig: Über die Einschränkungen und Entbehrungen, die auch die Freikirchen im Dritten Reich zu erdulden hatten, verliert er kein Wort. Wie die katholische und die evangelische Kirche, so waren auch die Freikirchen in ihrem Gemeindeleben behindert und beschnitten, konnten am Sonntagmorgen häufig keine Gottesdienste mehr durchführen³⁷ und durften keine Kollekte mehr einsammeln,³⁸ mußten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen³⁹ und die Jugendarbeit rigoros einschränken oder sogar ganz einstellen.⁴⁰ Anders als die beiden großen Kirchen mußten sie zudem um ihre Steuerfreiheit⁴¹ und Existenzberechtigung kämpfen, ständig in der Angst, verboten oder der DEK einverleibt zu werden.⁴²

c) Beurteilung nach zweierlei Maß. Wie bereits in der Analyse seiner Methodik aufgezeigt, mißt May mit zweierlei Maß. Das gilt auch im Hinblick auf die Freikirchen, denen er vorwirft, im Krieg gegen die Sowjetunion einen "Kampf 'mit einem Geist aus dämonischer Tiefe'" (287) gesehen zu haben, an anderer Stelle aber äußert, man könne es Kardinal Bertram nicht verdenken, wenn er "den Sieg über die Sowjetunion wünschte, [weil ...] der eventuelle Triumph des Bolschewismus [...] bei ihm

34 Vgl. 244, 251, 255, 268, 275, 278, 287, 295, 478, 481, 584, 597.

35 Vgl. ZHRER, *Evangelische Freikirchen*, 74, 78. Zutreffend ist allerdings, daß keine der (größeren) evangelischen Freikirchen offiziell gegen solche "Unrechtstaten" protestiert hat, durch die sie selbst nicht betroffen war. Auch gab es keine sich aus den Freikirchen rekrutierende, der Bekennenden Kirche vergleichbare Gruppierung.

36 Vgl. ZHRER, *Evangelische Freikirchen*, 26, 36.

37 Vgl. ebd., 75.

38 Vgl. ebd., 70.

39 Vgl. ebd., 69, 75.

40 Vgl. ebd., 66, 69.

41 Vgl. ebd., 72f.

42 Vgl. ebd., 52-54, 57f, 68.

apokalyptische Befürchtungen hervorrufen [mußte]" (294). Die gleiche Inkonsequenz in der Beurteilung tritt im Zusammenhang mit der Judenfrage zu Tage. Während er die antisemitische Grundhaltung der evangelischen Freikirchen damit begründet, daß diese den Juden "die Entchristlichung, Sexualisierung und Entsittlichung im Volke an[lasteten]" (478), ist er selbst der Meinung, daß "zersetzender Kulturbetrieb unter den Juden nicht gerade selten" (475) gewesen sei und "zahlreiche Juden [...] einen destruktiven Einfluß auf Religion und Sittlichkeit [ausübten]" (475). Wenn "gewissenhafte Katholiken" (475) sich gegen Juden gewandt hätten, so u.a. wegen der von diesen praktizierten "kulturelle[n] Zersetzung" (475) und nicht aufgrund von "Judenhaß" (479). Vielmehr stehe "die katholische Kirche zum Gottesvolk des Alten Bundes" (484), und "das Bekenntnis zur Offenbarung des Alten Testaments [... sei gerade] ein unübersehbarer Protest gegen Judenhaß und Judenächtung" (485). Angesichts dessen wird dann verständlich, warum May verschweigt, daß auch die evangelischen Freikirchen ein unbeirrtes "Ja" zum Alten Testament gesprochen haben: er hätte den Antisemitismus entweder den Freikirchen absprechen oder der katholischen Kirche auch zusprechen müssen.

d) Kein Aufzeigen der Handlungsmotive. An keiner Stelle geht May (ernsthaft) der Frage nach, wie das in der Tat unrühmliche Verhalten der evangelischen Freikirchen zu erklären ist. In krassem Gegensatz dazu steht die Art und Weise, in der er jegliches Fehlverhalten von katholischer Seite zu rechtfertigen oder entschuldigen sucht. Dieser Mangel läßt sich m.E. nur so erklären, daß May kein Interesse daran hat, aufrichtig nach Erklärungen für ein bestimmtes Verhalten (von Nichtkatholiken) zu suchen. Fehlverhalten auf evangelischer Seite dient ihm lediglich als Beleg für die Mangelhaftigkeit und Minderwertigkeit jedes nichtkatholischen (christlichen) Glaubens. Hätte er sich um eine faire Darstellung bemüht, wäre z.B. darauf hinzuweisen gewesen, daß die Freikirchen aufgrund ihres Selbstverständnisses und ihrer auf Bibel und Bekenntnis konzentrierten Frömmigkeit von jeher darum bemüht sind, sich aus politischen Angelegenheiten herauszuhalten, was zu einem gewissen Teil ihr Verhalten erklärt (jedoch nicht rechtfertigt!).⁴³ Auch hätte

erwähnt werden sollen, daß das Versagen der Freikirchen nicht in erster Linie auf Opportunismus und Feigheit zurückzuführen ist, sondern darauf, daß man den Worten Hitlers zu viel Vertrauen entgegenbrachte und bis zum Schluß nicht durchschaute, daß er das deutsche Volk nach Strich und Faden belogen hat,⁴⁴ was die evangelischen Freikirchen natürlich in keiner Weise der Verantwortung für ihr Verhalten enthebt. Wie die evangelischen Landeskirchen *und* die katholische Kirche sind auch sie im Dritten Reich einen "bedauerliche[n] Irrweg"⁴⁵ gegangen, haben in weiten Teilen versagt und viel Schuld auf sich geladen.

6. Der Ertrag: Georg Mays Antwort auf die Titelfrage

Von einem Buch, dessen Titel als Frage formuliert ist, wird man erwarten dürfen, daß diese Frage auch beantwortet wird. Tatsächlich bleibt May die Antwort auf die Frage "Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung?" auch nicht schuldig. Daß diese Antwort ebenso merkwürdig wie die Frage und nicht weniger fragwürdig als Mays Methodik ausfällt, versetzt den aufmerksamen Leser nicht mehr in Erstaunen. Sie lautet, kurz gesagt: Kirchenkampf *und* Katholikenverfolgung!

Während die Bezeichnung "Katholikenverfolgung" keiner weiteren Erläuterung bedarf, weil May genau das meint, was damit ausgesagt ist,⁴⁶ ist der Begriff "Kirchenkampf" aufgrund seines einheitlichen Gebrauchs in der Geschichtsschreibung in seiner von May verwendeten Bedeutung zu spezifizieren. Seines Erachtens ist dieser Begriff nämlich weder geeignet, den Kampf der Nationalsozialisten gegen die Kirche bzw. umgekehrt zum Ausdruck zu bringen, weil das Verhältnis der beiden Kirchen zum Nationalsozialismus ein so unterschiedliches war, daß "der Versuch, beides mit diesem Ausdruck abzudecken, die Wirklich-

44 Vgl. ebd., 65f, 78.

45 ebd., 78.

46 Vgl. besonders S. 629. Der Terminus "Katholikenverfolgung" ist im übrigen keine Wortschöpfung Mays. So zitiert er z.B. den Berliner Bischof Christian Schreiber, der bereits am 1.06.1933 vor einer bevorstehenden "'Katholiken-Verfolgung'" (530) warnte. Daneben gebraucht May selbst den Be-

keit verfehlt" (628), noch ist er dazu geeignet, das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus zu beschreiben, denn "dafür ist allein der Ausdruck Kirchen- bzw. Katholikenverfolgung adäquat" (629). Er ist ebenfalls "unangemessen für das Verhältnis des Nationalsozialismus zum deutschen Protestantismus (sic!) und umgekehrt" (629), denn dabei handelte es sich weder um einen "Kampf des Regimes gegen die gesamte protestantische Kirche" noch umgekehrt um einen "Kampf der ganzen Kirche gegen den Nationalsozialismus" (629). Man mag sich nun fragen, mit welchem Inhalt man den Begriff "Kirchenkampf" nach Ansicht Mays denn dann überhaupt noch füllen kann, aber May hat tatsächlich eine Lösung anzubieten: "Die Bezeichnung Kirchenkampf sollte für die inneren Auseinandersetzungen im Protestantismus vorbehalten bleiben" (628). Faßt man den Ertrag zusammen, der nach Mays Überzeugung in der Antwort "Kirchenkampf und Katholikenverfolgung" steckt, dann kommt unter dem Strich folgendes heraus:

Der Protestantismus hat im Dritten Reich auf ganzer Linie versagt. Der sogenannte Kirchenkampf war nicht mehr als ein "innerkirchliche[r] Meinungsstreit" (232), aber beileibe kein Kampf gegen den Nationalsozialismus. Vielmehr fiel der Protestantismus durch diesen "kräftezehrenden Kampf" im Inneren "in der Abwehr [des Nationalsozialismus ...] weitgehend aus" (248), was umgekehrt zur Folge hatte, daß die Nationalsozialisten ihn eher in Ruhe ließen als daß sie ihn bekämpften.

Dagegen haben "die gläubigen Katholiken [...] im Dritten Reich nicht versagt" (631), sondern "standen geschlossen gegen die nationalsozialistische Ideologie und gegen die Verfolgungsmaßnahmen des Regimes" (628). Als alleinige Verfechterin des christlichen Glaubens hat die katholische Kirche den gesamten Haß der Nationalsozialisten gegen sich vereinigt und in Glaubenstreue eine "Katholikenverfolgung" erdulden müssen.

Damit hat May die Gesamtsituation der Kirchen im Dritten Reich in unglaublicher Weise verzeichnet, eine Schwarzweißmalerei betrieben, die den historischen Gegebenheiten in keinsten Weise gerecht wird. Er hat die Chance vertan, einen echten "Beitrag" (III) zur Geschichtsschreibung des Kirchenkampfes zu

griff noch mehrfach (so z.B. auf den Seiten 368, 552, 594,

leisten und stattdessen (erschreckend) eindrucksvoll gezeigt, wie man Geschichtsschreibung *nicht* betreiben sollte. Mays Buch ist als grundsätzlich mißraten zu bezeichnen, und es bleibt im Sinne einer sachgemäßen Historiographie nur zu hoffen, daß möglichst viele Exemplare dieses Buches ungelesen bleiben.

NEUERSCHEINUNGEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

Hannelore Braun/Carsten Nicolaisen (Hg.): Verantwortung für die Kirche. Stenographische Aufzeichnungen und Mitschriften von Landesbischof Hans Meiser 1933-1955. Band 2: Herbst 1935 bis Frühjahr 1937 (AKiZ A Bd. 4). Göttingen 1993.

Der Band dokumentiert unterschiedliche Bemühungen zwischen 1935 und 1937, eine funktionsfähige Leitung für die gesamte Deutsche Evangelische Kirche herzustellen. Kirchliche Erwartungen in das geplante 'Befriedungswerk' des neuen Reichskirchenministers Kerrl erfüllten sich nicht: An der Frage der Anerkennung oder Ablehnung der von ihm eingesetzten Kirchenausschüsse zerbrach schließlich die Bekennende Kirche. Meisers Mitschriften spiegeln in eindrucksvoller Weise die Entstehung und Tätigkeit des Lutherrates wider, seine Auseinandersetzungen mit dem bruderrätlichen Flügel der Bekennenden Kirche und dem Reichskirchenausschuß sowie die Wiederbelebung der sog. "Kirchenführerkonferenz".

Leonore Siegele-Wenschkewitz/Carsten Nicolaisen (Hg.): Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus (AKiZ B Bd. 18). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1993.

Der Sammelband enthält achtzehn historische und theologische Beiträge zur Institutionen- wie Wissenschaftsgeschichte vor allem evangelisch-theologischer, aber auch katholisch-theologischer Fakultäten in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus. Damit bietet er einen ersten Überblick über die spezifischen Probleme, die der nationalsozialistische Weltanschauungsstaat sowohl für Theologieprofessoren und -studierende als auch für die Wissenschaftsdisziplin Evangelische Theologie insgesamt hervorgerufen hat.

Thomas Martin Schneider: Reichsbischof Ludwig Müller. Eine Untersuchung zu Leben, Werk und Persönlichkeit (AKiZ B Bd. 19). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1993.

Der "Reichsbischof von Hitlers Gnaden" Ludwig Müller erlangte trotz seiner fragwürdigen Persönlichkeit durch die historische Konstellation eine ganz herausragende Bedeutung. Sein Wirken markierte einen wohl beispiellosen Tiefpunkt in der Geschichte des deutschen Protestantismus. Dieser Tiefpunkt wurde aber zum Wendepunkt, da sich gerade auch an der Person des "Reibi" der bekennniskirchliche Widerstand entzündete, der der Kirche den Weg zurück zu ihren Wurzeln und damit in die Zukunft wies.

Leonore Siegele-Wenschkewitz (Hg.): Die evangelischen Kirchen und der SED-Staat - ein Thema Kirchlicher Zeitgeschichte (Arnoldshainer Texte Bd. 77). Haag + Herchen, Frankfurt/Main 1993.

In weniger als zwei Jahren hat in der Öffentlichkeit ein krasser Umschwung der Bewertung der Rolle der evangelischen Kirchen in der DDR stattgefunden. Galten sie anfangs als gesellschaftliche Kräfte, die die Wende mit vorbereitet und mitgetragen haben, sehen sie sich nun der Kumpanei mit der Staatssicherheit bezichtigt.

Auf einem Symposium der Ev. Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte wurden die Bedingungen und Voraussetzungen untersucht, wie die Geschichte des Protestantismus im geteilten Deutschland als Thema Kirchlicher Zeitgeschichtsforschung etabliert werden kann, ohne daß diese sich von aktuellen politischen Verwertungszwecken bestimmen läßt. Der gemeinsame Grundansatz aller Beiträge ist das Plädoyer für den offenen Umgang mit Geschichte.

DEMNÄCHST WIRD AUSGELIEFERT:

Trutz Rendtorff (Hg.): Protestantische Revolution? (AKIZ B Bd. 20). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1993.

War die "sanfte Revolution" vom Herbst 1989, die das Ende der DDR herbeiführte, eine "protestantische Revolution"? Die Rolle der evangelischen Kirche unter der 40jährigen SED-Herrschaft

hat zu einer oft scharfen Auseinandersetzung geführt, die exemplarisch für die Vereinigung Deutschlands ist. Haben evangelische Kirchenführer zu viel Staatsnähe gesucht, zu wenig Solidarität mit oppositionellen Gruppen praktiziert, mit der Formel "Kirche im Sozialismus" eine zweideutige Position eingenommen? Hatte die Staatssicherheit maßgeblichen Einfluß auf kirchliche Entscheidungen?

Auf dem von Trutz Rendtorff (München) und Peter Berger (Boston) veranstalteten Kolloquium in München nahmen Theologen, Historiker, Journalisten und Kirchenleute zu diesen Fragen Stellung, um die öffentliche Kontroverse auf die Ebene wechselseitiger kritischer Verständigung zu heben.

IM DRUCK:

Gertraud Grünzinger/Carsten Nicolaisen (Bearb.): Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches. Bd. 3: Sommer 1935 bis Frühjahr 1937. Christian Kaiser, Gütersloh.

Weil die Akten des Reichskirchenministeriums in Potsdam seit 1989 auch für die allgemeine Forschung zugänglich sind, konnte die Arbeit an der Dokumentation über die Kirchenpolitik des Dritten Reiches wieder aufgenommen werden.

Einen der Schwerpunkte dieses dritten Bandes bilden Konzeption und Wirksamkeit von Reichskirchenminister Hanns Kerrl, mit dessen Beauftragung am 16. Juli 1935 eine neue Phase im Verhältnis von NS-Staat und Kirchen begann. Kerrl gelang es allerdings nicht, seine Auffassung innerhalb der NS-Führung als verbindlich durchzusetzen. Während er selbst der Idee einer Synthese von Nationalsozialismus und Christentum anhing, versuchten Exponenten der Partei wie Bormann, Heß, Himmler und Rosenberg staatliche Stellen auf ihren christentumsfeindlichen Kurs zu verpflichten, der langfristig die "Entkonfessionalisierung" des öffentlichen Lebens, beispielsweise im Pressewesen, in der Jugendarbeit oder der Diakonie, sichern sollte.

TAGUNGSBERICHTE

SYMPOSION "DIE EVANGELISCHEN KIRCHEN UND DER SED-STAAAT - EIN THEMA KIRCHLICHER ZEITGESCHICHTE". VERANSTALTET VON DER EVANGELISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KIRCHLICHE ZEITGESCHICHTE IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER EVANGELISCHEN AKADEMIE ARNOLDSHAIN VOM 12. BIS 14. OKTOBER 1992 IN SCHMITTEN/TAUNUS.

In ihrer Einführung betonte die stellvertretende Vorsitzende der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft *Privatdozentin Dr. Leonore Siegele-Wenschkewitz*, daß, nachdem die evangelische Kirche derzeit unter "massiven Rechtfertigungsdruck" geraten sei, "alle die, die für eine differenzierte historische Forschung plädieren", in der öffentlichen Meinung dem Vorwurf ausgesetzt seien, sie trieben Apologetik und verletzten "die Objektivität der Wissenschaft". Da aber in der Öffentlichkeit aus der "Wende-Kirche" unversehens eine "Stasi-Kirche" geworden sei, stelle sich die Frage nach der Vergangenheitsbewältigung eindringlich.

Prof. Dr. Hartmut Soell (Heidelberg) von der Enquete-Kommission des Bundestages zur "Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur" berichtete ausführlich über Aufgabenstellung und Zielsetzung dieser Kommission, die bis zum Sommer 1994 unter Vorsitz von Pfarrer Rainer Eppelmann bestehen soll.

Eine wesentliche Aufgabe der Kommissionsmitglieder bzw. ihrer Sachverständiger, mehrere kommen aus den neuen Bundesländern, sei es, Vorschläge für den Gesetzgeber und die Exekutive zu erarbeiten, Möglichkeiten der immateriellen Wiedergutmachung zu prüfen, Ausgleich für entgangene Bildungs- und Berufschancen zu schaffen sowie institutionelle, inhaltliche und finanzielle Grundlagen für vertiefte Forschung zu ermöglichen; die Kommission solle außerdem Beurteilungskriterien für Entschädigungen und die Wiederherstellung der Würde und Ehre von Opfern des SED-Regimes liefern und die Voraussetzungen für eine Amnestie prüfen. Einen Schwerpunkt bilde auch die Erstellung von Expertisen; diese Gutachten dienen vor allem dazu, einen Überblick über die Forschungslage zu bekommen und vertiefende Fragestel-

lungen für langfristige Projekte zu formulieren. Expertisen wurden u.a. angefordert über das Parteiensystem in der DDR nach 1945, den Vereinigungsprozeß von KPD und SED, die Gründung von CDU und LDP und die Rolle der militärischen Sowjetadministration. Untersucht werden sollen auch die Machtstrukturen des SED-Staates im Verhältnis von Partei und Staat, die SED und das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Aufbau und Steuerung der Massenorganisationen, die Gleichschaltung und Funktion der Blockparteien, die Umgestaltung der Wirtschaft, die Funktion der Medien als Herrschaftsinstrument, das Bildungs- und Erziehungssystem, die Kontrolle der Jugend sowie die Lenkung der Kultur. Daneben sind Ausarbeitungen zur Vorbereitung von Foren und Symposien vorgesehen, die sich mit wichtigen Einschnitten in der DDR-Geschichte befassen werden: etwa der Vorgeschichte und dem Verlauf des 17. Juni 1953, dem Warschauer Pakt und dem Bau der Mauer 1961. Öffentliche Hearings sind auch geplant über Strukturen, Ziele und Aufgaben des MfS. Inhaltlich noch wenig gefüllt ist ein Papier über die Rolle der Kirche in der DDR. Für diese Thematik hat die Kommission noch nicht über genauere Fragestellungen und konkrete Aufträge nach außen entschieden.

Soell meinte abschließend, die Singularität des NS-Massenmordes stehe auch mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte nicht in Frage. Unter diesem Aspekt werde es sicherlich zu einem vertieften Historikerstreit kommen, hoffentlich - wie er zuzufügen - zu einem präzisen.

Dr. Dagmar Unverhau (Berlin), Leiterin des Archivs der "Bundesbehörde für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR" berichtete über "Neue Quellen und Archive für die Zeitgeschichtsforschung".

Mit dem Gesetz über die Unterlagen des MfS vom 20.9.1991 wurde Pfarrer Joachim Gauck, der noch von der Volkskammer der DDR vorgeschlagen worden war, Bundesbeauftragter dieser Behörde (Gauck-Behörde); damit endete auch die Stellvertreterschaft des Präsidenten des Bundesarchivs. Schon vorher hatte es seit Anfang 1990 eine vorläufige Benutzungsordnung gegeben. In Berlin befindet sich das zentrale Archiv, während in den ehemali-

gen 15 Bezirksverwaltungen des MfS - außer Cottbus - nun alle regionalen Stellen der Gauck-Behörde untergebracht sind. Zentrale Stelle zur Erfassung und Statistik war bis November 1989 die Abteilung 12 des MfS, unmittelbar angesiedelt im Verantwortungsbereich des Ministers. Diese selbständige Abteilung organisierte das Zusammenspiel mit allen unselbständigen Abteilungen. Mit der konspirativen Zunahme des MfS sollte dennoch eine einheitliche Aktenführung gewährleistet werden. Diese Abteilung dürfe aber nicht mit dem heutigen Archiv gleichgesetzt werden. Dort befänden sich jedoch die großen Karteien, die intakt geblieben waren und Aufschluß geben können über Personen und Vorgänge. Bedauerlicherweise sind die Karteien nicht mehr durchgängig im Originalzustand; sie sollten auch jetzt nicht zu Findhilfsmitteln verändert werden; die elektronische Erschließung, die der Auskunft diene, ist vernichtet worden. Ein IM-Vorgang entspreche einer ordentlich geführten Akte. Akten wurden angelegt, wenn Verdacht auf feindlich-negative Einstellung bestimmter Personen bestand. Ein operativer Vorgang wurde in der Regel mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, der Verwendung des Materials, der Einleitung spezifischer Maßnahmen oder der Übergabe von Material an Firmen bzw. Arbeitgeber zur öffentlichen Auswertung beendet. Momentan könne von insgesamt etwa 109.000 Informellen Mitarbeitern und 40.000 operativen Vorgängen ausgegangen werden. Sachakten sind relativ wenige erhalten. Dieses Material, auch das des Generalstaatsanwalts der DDR, ist der Gauck-Behörde zugesprochen worden; reklamiert hat der Bundesbeauftragte die Akten der Abteilung 9 (NS-Verbrechen), die sich in Dahlem-Hoppegarten befinden.

Frau Unverhau wies auf den besonderen Charakter ihrer Behörde hin, das nicht nur Archiv, sondern auch "Auskunftsbehörde" sei. Generelle Einsichtsmöglichkeit habe lediglich die Justiz (vgl. dazu unten Votum Vollnhals); unerschlossene Akten könnten nicht eingesehen werden. Die gesamte Verzeichnung und Erschließung werde noch bis zum Jahr 2000 dauern.

Einen knappen Überblick über kirchliche Akten gab *Dr. Christa Stache* vom Evangelischen Zentralarchiv (Berlin).

Wichtigster Bestand seien die Akten der Kirchenkanzlei der EKD (Berliner Stelle), deren Bedeutung 1961 zwar nachlasse, die in den 70er Jahren aber wieder an Bedeutung gewinne. Bis 1958 hatte im Osten Propst Grüber als Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Regierung der DDR fungiert, danach war die Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen in der DDR zuständig; 1962 wurde die Geschäftsstelle der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR mit Manfred Stolpe als Leiter eingerichtet, ab 1970 gab es das Sekretariat des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR.

Dr. Clemens Vollnhals (Berlin) stellte kurz die Behörde des "Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR" in ihrer Struktur vor.

Neben der Abteilung "Bildung und Forschung", der er selbst angehört, gibt es drei weitere Abteilungen: Auskunft, Archiv und Zentralverwaltung. Die Aufgaben der Behörde sind durch Gesetz geregelt; danach werden dort Anfragen von Wissenschaftlern und Vertretern der Medien nach Arbeitsgenehmigungen bearbeitet. Betroffenen wird generell Einsicht in ihre Akten gewährt. Das Stasi-Unterlagengesetz habe aber den Personenschutz besonders hoch angesiedelt. Die Abteilung "Bildung und Forschung" arbeitet eng mit den Landeszentralen für Politische Bildung zusammen. Sie plant sowohl Fachtagungen wie Veröffentlichungen; zunächst ist an vier Projekte gedacht: ein Stasi-Handbuch, die Wirkungsweise des MfS in einer bestimmten Region, eine Strukturanalyse sowie eine Studie zur Wirkungsweise des MfS, dargestellt am Beispiel der DDR-Opposition (zentrale operative Studie).

Vollnhals unterstrich, daß die Kirche um ihrer Glaubwürdigkeit willen ihre Archive öffnen und sich der Vergangenheit stellen müsse, auch wenn dies ein schmerzhafter Prozeß sei.

Über "Die Evangelische Kirche in Deutschland als gesamtdeutsche Institution" referierte der Kirchenjournalist *Reinhard Henkys* (Berlin).

Er wies darauf hin, daß die evangelische Kirche nach dem Zusammenschluß beider deutscher Staaten nicht neu organisiert werden mußte, da die EKD (West) zuvor keinen Alleinvertretungsanspruch erhoben habe. Nach der Gründung des Kirchenbundes 1969 ersetzte der Begriff der "besonderen Gemeinschaft" im Artikel 4, 4 der Ordnung des Bundes die vordem bestehende gemeinsame Institution. Der 1957 von der EKD abgeschlossene Militärseelsorgevertrag mit der Bundesregierung hatte zur Folge, daß die Regierung der DDR versuchte, die östlichen Landeskirchen zu mehr ideologischer Parteinahme für ihren Staat zu veranlassen. Ziel der SED-Kirchenpolitik aber war damals nicht die Spaltung der EKD, sondern lediglich die Herauslösung der östlichen Landeskirchen aus dem westlichen Kontext. Henkys sieht so auch die Haltung des thüringischen Oberkirchenrates Gerhard Lotz (IM "Karl") weniger als das Ergebnis von Stasiplanung - die SED wollte gar keinen Kirchenbund - denn für vorausseilenden Gehorsam an. Die Gründung des Kirchenbundes ist nach Auffassung von Henkys die Antwort auf das "Verwaltungshandeln" der SED, denn für westliche EKD-Vertreter wurde die Berliner Mauer unüberwindlich. Die in den 70er Jahren verbreitete Formulierung der "Kirche im Sozialismus" bedeutete eine Standortangabe, nicht aber eine ideologische Anpassung an den Staat. Schließlich habe die evangelische Kirche die Vereinigung beider deutscher Staaten mit ihrer Haltung nicht willentlich vorangetrieben, aber sie hat sie - so Henkys - faktisch mitvorbereitet.

Pfarrer *Dr. Axel Noack* (Wolfen), Mitglied des Rates der EKD, befaßte sich mit dem "Weg der Kirchen in der DDR als Aufarbeitung von Kirchenkampf-Erfahrungen in der NS-Zeit".

Noack wies darauf hin, daß er die Auffassung, es sei der evangelischen Kirche unter den gesellschaftlichen Bedingungen in der DDR leichter gemacht worden, Kirche auf der Grundlage der Bekennenden Kirche und damit die "wahrere" Kirche zu sein, für eine Projektion des Westens halte. Allerdings sei auch aus seiner Sicht die Erfahrung des Kirchenkampfs unter drei Gesichtspunkten nicht ohne Wirkung auf das Staat-Kirche-Verhältnis gewesen (Innerkirchlicher Aspekt d.h. Kirchenrecht- und Ver-

fassung, Kirche-Staat-Verhältnis, Säkularisierung nach den Studentenunruhen in den 60er Jahren).

Dr. Götz Planer-Friedrich von der Evangelischen Akademie Thüringen (Erfurt) untersuchte "'Einfallstore' für die Staatssicherheit in der Kirche" und forderte eingangs eine gründliche Ursachenforschung, die die operativen und strategischen Ziele des MfS deutlich mache.

Zunächst beschrieb er die sich wandelnden Methoden und Ziele des MfS gegenüber den Kirchen. In den ersten Nachkriegsjahren wurde die Kirche als Hort der Reaktion angesehen und die Religion als staatsfeindlich bekämpft. Später kam es zur Marginalisierung einer Kultkirche; nur noch einzelne Theologen mit pro-sozialistischer Haltung wie etwa Emil Fuchs wurden honoriert. Damit einher ging unter dem Einfluß zunehmender atheistischer Propaganda die Minorisierung des Mitgliederbestandes der Kirche. Die SED hegte stets den Verdacht, in den Reihen der Kirche werde gegen den sozialistischen Staat konspiriert und überschätzte von daher immer auch deren "konterrevolutionäres Potential". Die Stasi registrierte mit Mißtrauen, daß immer mehr Randgruppen unter dem Dach der Kirche Schutz suchten. Erst Ende der 80er Jahre fand die Kirche den Mut, der Regierung vorzuwerfen, diese Gruppen durch ihre Politik selbst zu produzieren, sie dann aber auszugrenzen. Das MfS versuchte die Kirchen dahingehend zu beeinflussen, daß diese selbst die oppositionellen Gruppen disziplinierten. Die subtil psychologische Vorgehensweise der Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes traf nach Auffassung von Planer-Friedrich häufig auf eine psychosoziale Disposition kirchlicher Mitarbeiter (Mangel an Erfolgserlebnissen der Pfarrer, überentwickeltes Harmoniebedürfnis und Konfliktvermeidung); schwache und inkompetente Personen seien diesem Einfluß um so leichter ausgeliefert gewesen. Neben mentalitätsgeschichtlichen Faktoren gab es aber auch theologische und kirchenrechtliche Angriffspunkte für die Staatssicherheit. Planer-Friedrich weigerte sich allerdings, die Anfälligkeit zur Stasi-Verstrickung bestimmten "konfessionellen Lagern" zuzuordnen; seiner Ansicht nach könne das theologische Denk-Modell der Zwei-

Reiche-Lehre sehr wohl zu unterschiedlichen kirchenpolitischen Konsequenzen führen. Üble Folgen konnte nach seiner Auffassung auch der hierarchische Zentralismus in den Landeskirchen zeitigen. Die SED habe diesen kirchlichen Zentralismus gefördert, da ihr daran gelegen war, daß die Bischöfe selbst an der Gemeindebasis Ruhe und Ordnung durchsetzten. Die Strategie der Stasi basierte darauf, die Kirchen von innen auszuhöhlen und den eigenen Zielen nutzbar zu machen. Wenn sie darin erfolgreich sein konnte, so auch deshalb, weil in der evangelischen Kirche ein Mangel an politischer Ethik herrschte und es keine konsensfähige Ethik des Politischen gab. Theologie konnte immer wieder als nachträgliches Deutungsmuster bzw. Legitimation für politische Auffassungen benutzt werden.

Planer-Friedrich meinte, die aufzudeckende Schuld könne nun nicht einfach nur personalisiert werden. Er warf den Kirchen in der ehemaligen DDR jedoch vor, daß sie jetzt nicht erkennen ließen, wie sie die Mißstände beseitigen wollten.

Um die Frage nach der Haltung und Rolle der evangelischen Kirche kreiste schließlich die "Theologisch-ethische Reflexion zur 'Vergangenheitsbewältigung' in der evangelischen Kirche", die *Dr. Hartmut Löwe*, Präsident im Kirchenamt der EKD (Hannover) vortrug.

Er näherte sich seinem Thema unter vier Fragestellungen: der "Vergangenheitsbewältigung", der "Forderung nach einem neuen Schuldbekenntnis", dem "Erklärungsmuster mißliebiger Theologie" und der "Schande unerlaubter kirchlicher Verteidigungsstrukturen". Löwe wies die Forderung nach einem Schuldbekenntnis analog zu dem "Stuttgarter Schuldbekenntnis" von 1945 zurück, da er die Gefahr sehe, daß dieses durch "Wiederholung zum Ritual" erstarre. Christen in der DDR hätten letztlich - anders als die Deutschen Christen im Nationalsozialismus - ihren Auftrag keineswegs von Anfang an verraten. Neben fehlerhaftem Verhalten gebe es schließlich die Unbestechlichkeit von Männern wie Werner Leich oder Werner Krusche. Wichtig sei jetzt, theologische Irrtümer aufzuspüren, ohne einem selbst mißliebige Theologien an den Pranger zu stellen. Löwe verurteilte allerdings vehement Beschwichtigungs- und Verschlei-

rungsversuche, wie sie der Thüringer Landeskirchenrat praktiziert habe nach den Enthüllungen im SPIEGEL über Oberkirchenrat Gerhard Lotz, der jahrelang Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes gewesen ist. Nach Auffassung Löwes wird weiterhin darüber zu diskutieren sein, wie es zur Akzeptanz des DDR-Staates durch die Kirche gekommen ist.

Die Beiträge des Symposions sind inzwischen in den ARNOLDSHAI-
NER TEXTEN Bd. 77 veröffentlicht.

Gertraud Grünzinger

Die Deutsch-Polnische Kirchenkommission veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Mülheim/Ruhr vom 23. bis 25. Oktober 1925 ein historisches Symposium über "EVANGELISCHE KIRCHE UND NATIONALSOZIALISTISCHE VOLKSTUMSPOLITIK IN POLEN 1939-1944".

Auf dieser Tagung, die der Vorsitzende der Kommission, *Prof. Dr. Werner Jochmann*, mit einem Vortrag über "Volksgemeinschaft ohne christliche Tradition" eröffnete, waren folgende weitere Referate zu hören: *Mag. Elzbieta Alabrudzinska* (Torun) sprach über "Die evangelische Kirche und die nationalsozialistische Volkstumspolitik im Reichsgau Danzig-Westpreußen", Pfarrer *Dr. Bernd Krebs* (Berlin) über "Die Kirchen im Reichsgau Wartheland", *Dr. Hanna Krajewska* (Warschau) untersuchte "Die evangelischen Gemeinden im Generalgouvernement", abschließend referierte *Prof. Dr. Martin Greschat* (Münster) über "Die Ausschaltung der Kirchen aus dem Volksleben. Vom nationalen Aufbruch zur Entfremdung und Ausgrenzung".

Die Texte sind abgedruckt in der epd-Dokumentation Nr. 6 vom 1.2.1993.

